

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Möglichkeiten der politischen Partizipation am Beispiel
der Umweltpolitik

Eine Didaktische Analyse“

verfasst von / submitted by
Fabio Peters, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2024 / Vienna 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

UA 199 510 511

Masterstudium Lehramt Sek (AB)
UF Geographie und Wirtschaftskunde
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
HS- Prof. Mag. Dr. Christian Matzka

Danksagung

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei all meinen Freunden und meiner Familie, die mich bis zu diesem Punkt begleitet haben. Sie haben mich auf meinem Weg immer unterstützt und waren immer für mich da, wenn ich sie gebraucht habe.

Besonderer Dank gilt hierbei meiner Mutter, die immer ein offenes Ohr für mich hatte, meiner Tante und meinem Onkel, ohne die mein Studium nicht möglich gewesen wäre und die mir ebenfalls immer mit Rat und Tat zur Seite standen.

Hierbei möchte ich mich im Besonderen bei Alina bedanken, die für etliche Korrekturen meiner Arbeiten zur Verfügung stand, wie ebenso bei Anja, die mich seit Jahren begleitet und unterstützt. Magdalena war nicht nur immer mit Rat und Tat für mich da, sondern unterstützte mich auch durch Korrekturen und anstrengende Gespräche über motivationale Tiefpunkte. Auch meiner Kollegin Andrea, die mich auf den letzten Metern der Masterarbeit nochmals zum Abschluss dieser Arbeit ermutigte, gilt mein Dank.

Am Ende möchte ich mich noch bei meinem Betreuer, Christian Matzka, bedanken. Er hat mich das gesamte Studium, von der Einführungsveranstaltung bis nun zur Masterarbeit, begleitet. In unzähligen Gesprächen haben wir uns über wissenschaftliche und unwissenschaftliche Erkenntnisse in vielen Bereichen ausgetauscht, was mich immer sehr erfreut hat. Er stand mit Tipps und Unterstützung in jedem Abschnitt meines Studiums bereit, wofür ich ihm danken möchte. Den langwierigen Prozess der Masterarbeit konnte ich nur deshalb abschließen, weil Christian Matzka engelsgleiche Geduld mit mir hatte.

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Wien, 13.02.2024

Deutschsprachige Zusammenfassung

Diese Masterarbeit widmet sich der Frage, wie politische Partizipation in Kombination mit Umweltpolitik im Geschichte, (Sozialkunde) und Politische Bildung Unterricht vermittelt werden kann. Dazu wird diese Arbeit in drei Abschnitte unterteilt. Im ersten Abschnitt findet eine fachwissenschaftliche Erörterung der Themen Politische Partizipation und Umweltpolitik statt. Zuerst wird dem Lesenden eine Definition von politischer Partizipation geboten und die unterschiedlichen Kategorien von politischer Mitbestimmung anhand der Taxonomie von Oscar Gabriel dargestellt. Im Anschluss daran findet eine Darstellung der Geschichte der Umweltpolitik und ihre aktuelle Ausprägung statt. Der zweite Teil dieser Arbeit konzentriert sich darauf einen Überblick über die Didaktik des österreichischen Kompetenzmodells für das Fach Geschichte, (Sozialkunde) und Politische Bildung zu bieten. Dies findet im Kontext zur politischen Partizipation am Beispiel der Umweltpolitik statt. Der dritte Abschnitt dieser Arbeit ist die Entwicklung eines Unterrichtszugangs. Dieser stellt eine Antwort auf die Forschungsfrage dieser Arbeit dar. Key Findings dieser Arbeit sind die Entwicklung von notwendigen fachlichen Kompetenzen, die Rolle der Basiskonzepte als Verbindung zwischen der Umweltpolitik und der politischen Partizipation und deren Bedeutung für das Verständnis über die Möglichkeiten und Grenzen von politischer Mitsprache.

English Abstract

This master thesis is dedicated to the question of how political participation in combination with environmental politics can be taught in history, (social studies) and civic education classes. For this purpose, this thesis is divided into three sections. In the first section, there is a scholarly discussion of the topics of political participation and environmental politics. First, the reader is offered a definition of political participation and the different categories of political participation are presented using the taxonomy of Oscar Gabriel. This is followed by a description of the history of environmental policy and its current form. The second part of this thesis focuses on providing an overview of the didactics of the Austrian competence model for the subject history, (social studies) and political education. This is done in the context of political participation using the example of environmental policy. The third section of this thesis is the development of a teaching approach. This represents an answer to the research question of this thesis. Key findings of this thesis are the development of necessary professional competencies, the role of basic concepts as a link between environmental policy and political participation and their importance for the understanding of the possibilities and limits of political participation.

Inhaltsverzeichnis

Eidesstaatliche Erklärung	3
Deutschsprachige Zusammenfassung.....	4
English Abstract.....	5
1. Einleitung	8
2. Politische Partizipation.....	13
2.1. Was bedeutet Politische Partizipation?	13
2.2. Politische Partizipationsmöglichkeiten in Österreich.....	18
2.2.1. Partizipation als Ausübung von Entscheidungsrechten	18
2.2.2. Partizipation durch mobilisieren kollektiver Ressourcen	23
2.2.3. Dialogorientierte Beteiligung	29
2.2.4. Individuelle Einflussnahme.....	33
2.2.5. Digitale Partizipation.....	33
2.2.6. Nicht-Partizipation	35
2.2.7. Zusammenfassung der Möglichkeiten politischer Partizipation	36
3. Umweltpolitik in Österreich.....	38
3.1. Was ist Umweltpolitik?	38
3.1.1. Historischer Abriss der österreichischen Umweltpolitik	39
3.1.2. Die Anfänge der Umweltpolitik.....	39
3.1.3. Veränderungen in den 1970er Jahren.....	42
3.1.4. Ölkrise und Nuklearenergie	44
3.1.5. Umweltpolitik der 1980er	47
3.1.6. Hainburger Au und die Konsolidierung der Grünen Alternative.....	50
3.1.7. Durchbruchphase	52
3.1.8. EU-Beitritt	52
3.1.9. 2000er Jahre bis 2020.....	54
3.1.10. IPCC und APCC.....	56
3.1.11. Aktuelle Umwelt- und Klimapolitik	58
4. Fachdidaktische Überlegungen	61
4.1. Lehrplan und Lehrplanbezug.....	61
4.1.1. Kompetenzen.....	64
4.1.1.1. Politische Urteilskompetenz.....	68
4.1.1.2. Politische Handlungskompetenz	68
4.1.2. Politikbezogene Methodenkompetenz	69
4.1.1.3. Politische Sachkompetenz.....	70
4.1.2. Übergreifende Themen/Unterrichtsprinzipien	70
4.1.2.1. Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung	71
4.1.2.2. Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung	72
4.1.2.3. Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung	72
4.1.2.4. Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung	73
4.1.2.5. Politische Bildung	74
4.1.3. Basiskonzepte / Zentrale fachliche Konzepte	75

4.1.3.1.	Auswahl.....	76
4.1.3.2.	Handlungsspielraum.....	76
4.1.3.3.	Macht.....	77
4.1.4.	Didaktisches Prinzipien.....	78
4.1.4.1.	Gegenwarts- und Zukunftsbezug	78
4.1.4.2.	Lebensweltbezug und Subjektorientierung.....	79
4.1.4.3.	Prozessorientierung	79
4.1.4.4.	Problemorientierung.....	80
4.1.4.5.	Exemplarisches Lernen	81
4.1.4.6.	Handlungsorientierung	81
4.1.4.7.	Multiperspektivität und Kontroversitätsprinzip	82
4.1.4.8.	Wissenschaftsorientierung	82
4.2.	Frankfurter Erklärung	83
5.	Entwickelter Unterrichtszugang.....	84
5.1.	Bedingungsanalyse	84
5.2.	Lernziele	87
5.3.	Beschreibung der Unterrichtsplanung	87
5.3.1.	Erste Unterrichtseinheit.....	88
5.3.2.	Zweite Unterrichtseinheit.....	91
5.3.3.	Dritte und vierte Unterrichtseinheit.....	96
5.4.	Planungsmatrix	99
5.4.1.	Erste Unterrichtseinheit.....	99
5.4.2.	Zweite Unterrichtseinheit.....	100
5.4.3.	Dritte und vierte Unterrichtseinheit.....	101
6.	Fazit	103
	Literaturverzeichnis	106
	Abbildungsverzeichnis	119
	Tabellenverzeichnis	120
	Anhang.....	121

1. Einleitung

Umweltpolitik spielt in unserer heutigen Zeit eine immer zentralere Rolle. Teil unserer heutigen Lebensrealität ist, dass wir immer öfter damit konfrontiert sind, dass Klimademonstrationen stattfinden, Produkte mit ihrer Klimafreundlichkeit werben und es in Diskussionen im Fernsehen oder auf Online-Medien um die Frage geht, wie und warum gewisse Maßnahmen getroffen werden sollen, damit das Klima geschützt wird.

Umweltpolitik spielt hierbei eine zentrale Rolle. Sie stellt jenes politische Instrumentarium dar, welches die Regeln festlegt, inwieweit die Gesellschaft Einfluss auf das Klima nimmt. Über die Jahre hinweg entwickelte sich eine große Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen, die sowohl auf regionaler, nationaler, als auch internationaler Ebene viele Faktoren beeinflussen, wie klimafreundlich oder -schädlich unser Zusammenleben gestaltet werden kann.

All dies spielt gerade im Alltag für die Schüler:innen eine wesentliche Rolle. Sie sind einerseits damit konfrontiert, dass „Erwachsene“ ihnen mitteilen, dass gerade für sie der Klimawandel verheerende Folgen haben wird, andererseits haben viele Jugendliche den Eindruck, dass dagegen wenig unternommen wird. Aus diesem Grund wollen viele junge Menschen aktiv werden und etwas gegen den Klimawandel und allgemein etwa in Bezug auf die Umweltpolitik unternehmen. Hierbei tritt nun der Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (kurz: GSPB) Unterricht in den Vordergrund.

Die politische Bildung in Österreich hat das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger dazu zu befähigen, an politischen Entscheidungsprozessen aktiv teilzunehmen und ihr politisches Handeln auf der Grundlage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten auszurichten. Dazu gehört die Förderung der politischen Sachkompetenz, die Förderung der kritischen Analysefähigkeit und die Förderung von Demokratiebewusstsein und gesellschaftlicher Verantwortung. Die politische Bildung soll auch dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger die politischen Strukturen und Institutionen in Österreich und in der EU verstehen und die europäische Integration nachvollziehen können. All dies wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung festgelegt und regelmäßig adaptiert.

Im Rahmen dieser Arbeit soll erhoben werden, wie der Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung Unterricht Jugendlichen einerseits die notwendige Sachkenntnis für Politik vermitteln kann und andererseits diese die notwendige Handlungsorientierung bekommen, damit sie auch das zuvor akquirierte Wissen in der Praxis anwenden können. Hierbei soll Rücksicht auf den Lehrplan der Allgemeinbildenden Höheren Schulen

in der Sekundarstufe I und den geltenden Erlässen zu den Unterrichtsprinzipien genommen werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Kompetenzorientierung des Unterrichts.

Die Schüler:innen sollen im Unterricht die politische Sachkompetenz, die politische Handlungskompetenz, die politische Methodenkompetenz sowie die politische Urteilskompetenz erwerben.¹ Gemäß der Thematik dieser Arbeit soll sie sich in Folge vor allem mit der politischen Sachkompetenz, der politischen Methodenkompetenz und der politischen Handlungskompetenz auseinandersetzen. Sie stellen aus Sicht des Autors jene Kompetenzen dar, die zentral für die Beantwortung der Frage sind, wie Jugendliche am besten zu eigenen Handlungen im Rahmen der Umweltpolitik angeregt werden können.

Zentral für die Bearbeitung dieses Themas ist die Forschungsfrage, die mittels dieser Arbeit beantwortet werden soll. Diese lautet:

„Welche politischen Sach-, Methoden- und Handlungskompetenzen müssen Schüler:innen im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung Unterricht erwerben, damit diese im Rahmen der Umweltpolitik selbst am politischen Prozess partizipieren können?“

Zur Beantwortung dieser Frage wird sich die Arbeit in drei Teile gliedern. In einem ersten Teil wird die fachwissenschaftliche Grundlage anhand einer literaturbasierten Recherche erörtert. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten der politischen Partizipation in Österreich vorhanden sind. Wichtig dabei sind sowohl Optionen für Staatsbürger:innen, die das 16. Lebensjahr überschritten haben, als auch die Möglichkeiten, die bereits Jugendliche vor dem Erreichen des aktiven Wahlalters haben. Es sollen dabei einerseits jene Handlungsspielräume aufgezeigt werden, welche die Bürger:innen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten besitzen, als andererseits auch Optionen der politischen Partizipation vorgestellt werden, die keinen rechtlich exakt festgehaltenen Regeln folgen.

Ein weiterer Aspekt der fachwissenschaftlichen Diskussion wird die Darstellung der Umweltpolitik in Österreich sein. Da diese Arbeit im Besonderen diesen Aspekt behandelt, soll ein Abriss der Geschichte der Umweltpolitik gegeben werden. In Hinblick darauf, dass auch die Partei „Die Grünen“ Teil der aktuellen Bundesregierung im Jahr 2022/23 ist, erachtet der Autor es als besonders wichtig, nochmals darauf einzugehen,

¹ Vgl., *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne, online unter <<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/lp.html>>, (04.01.2023).

dass sich aus den Umweltbewegungen des letzten Jahrhunderts sogar die jetzige Regierungspartei entwickelte.

Zur Quellenlage zum Komplex der Umweltpolitik ist Folgendes zu sagen: Die österreichische Geschichte der Umweltpolitik ist ein eher stiefmütterlich behandeltes Thema innerhalb der Politikwissenschaft, gibt es doch bis heute kein umfangreiches Lehrbuch, das in einer aktuellen Form versucht, das Gebiet der Umweltpolitik vollständig abzubilden. Dieter Pesendorfers Werk „Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik. Von den Anfängen der Umwelt- zu einer Nachhaltigkeitspolitik: Modellfall Österreich?“ aus dem Jahr 2006, sowie Dieter Pesendorfers und Volkmar Laubers Beitrag „Umweltpolitik“ in „Politik in Österreich“ aus 2006 bilden somit die Grundlage dieser Arbeit. Ein weiteres Versatzstück österreichischer Umweltgeschichte bildet Kriechbaumer mit „Nur ein Zwischenspiel (?). Die Grünen in Österreich von den Anfängen bis 2017“ ab, die die spätere Geschichte der Grünen wiedergibt. Der Autor weist darauf hin, dass hierbei eine Forschungslücke erkannt wurde, die durch diese Arbeit nicht gefüllt werden kann.

Der zweite Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Frage der Kompetenzorientierung im Bereich politischer Bildung und bietet die fachdidaktische Aufarbeitung der zuvor diskutierten Bereiche. Wichtigste Grundlage der Bearbeitung ist hier der Lehrplan.² Der Lehrplan für die Allgemeinbildenden höheren Schulen bietet in der Anlage A, Teil Fünf unter dem Fach Geschichte, (Sozialkunde) und Politische Bildung eine allgemeine Anleitung, was diese Kompetenzen beinhalten. Dennoch ist es notwendig, sie in Bezug auf alle anderen verbindlichen, pädagogischen Richtlinien zu betrachten. Ein Beispiel hierfür wäre etwa der Grundsatzterlass 2015 zur Politischen Bildung.³ In der neuesten Version des Lehrplans, die mit dem 2.1.2023 verlautbart wurde und seit dem Schuljahr 2023/24 in Kraft trat, sind außerdem sogenannte „Übergreifende Themen“ enthalten, welche beispielhaft das Thema „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ und viele weitere Aspekte beinhalten.⁴

Neben dem Lehrplan und den wesentlichen Erlässen der jeweiligen Bundesminister:innen spielen aber auch die den Lehrplänen zugrundeliegenden Kompetenzmodelle eine Rolle. In Österreich liegt dem Lehrplan für Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung im Teilbereich Politik ein eigenes, durch eine aus mehreren Akteur:innen gebil-

² Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne.

³ Bundesministerium für Bildung und Forschung, Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzterlass 2015, Pub. L. No. BMBF-33.466/0029-I/6/2015 (2015).

⁴ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule, Anlage A, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_II_1/Anlagen_0012_E1BFCE6_7E8B_4ACF_AEFD_3EC871222138.pdfsig, (10.01.2024).

deten Kommission erarbeitetes Kompetenzmodell zugrunde.⁵ Dieses bezieht sich weiters auf die Ausführungen im historischen Kompetenzmodell der sogenannten FUER – Gruppe (Förderung und Entwicklung von reflektiertem und (selbst-)reflexivem Geschichtsbewusstsein) und denkt dieses für den Bereich der politischen Bildung neu um.⁶ In der folgenden Analyse ist nicht nur der Lehrplan selbst, sondern auch das Kompetenzmodell dahinter zu beachten.

Zusätzlich zu den Modellen hinter der Kompetenzorientierung ist gerade bei einem so politisch aufgeladenen Thema wie Partizipationsformen, die auch Protestformen wie etwa Demonstrationen oder aber auch die Beeinträchtigung von Verkehr und/oder anderen Waren- und Dienstleistungen beinhaltet, immer auch der Beutelsbacher Konsens zu erwähnen.⁷ Insgesamt soll keine Wertung bezüglich der unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten vorgenommen werden, jedoch verweist der Autor darauf, dass gerade einige der Protestformen im Bereich der Klima- und Umweltdebatten sehr kontrovers diskutiert werden. Diese Arbeit soll keine taxative Aufzählung werden, da dies auch gar nicht möglich ist. Sie soll hingegen die weithin bekannten und über die Jahre hinweg immer wieder stattfindenden Partizipationsmöglichkeiten und Exkurse zu einigen prominent vertretenen Protestformen umfassen.

Am Ende dieser Arbeit soll in einem letzten Schritt ein Unterrichtszugang zum Themenkomplex der politischen Partizipation am Beispiel der Umweltpolitik entwickelt werden. Dieser soll entlang der zuvor geführten Diskussion der fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Aspekte erfolgen. Ziel dieser Masterarbeit ist somit die Erstellung eines entwickelten Unterrichtszugangs anhand des aktuellen Stands der Wissenschaft. Es soll dabei sowohl Rücksicht auf den „Wissensstand“ (Arbeitswissen), als auch auf die Aktivierung (Handlungskompetenz) und die tatsächliche Umsetzung (Methodenkompetenz) Rücksicht genommen werden. Zentrale fachliche Konzepte sollen gemeinsam mit den didaktischen Prinzipien zu einem besseren Verständnis von unterschiedlichen „Filtern“ innerhalb der politischen Bildung führen (Sachkompetenz). Auf die Urteilskompetenz wird ebenso eingegangen, jedoch spielt diese in dieser Arbeit eine eher untergeordnete Rolle.

⁵ Waltraud Schreiber, Andreas Körber, Bodo von Borries, Historisches Denken, Ein Strukturmodell, Kompetenzen: Grundlagen - Entwicklung - Förderung Band 1 (Neuried 2006), online unter https://www.geschichtsdidaktik.com/app/download/8134829163/Sonderdruck_FUER+Kompetenzmodell.pdf?t=1583520668 (10.04.2024).

⁶ Waltraud Schreiber, Andreas Körber, Bodo von Borries, Historisches Denken, 6.

⁷ Hans-Georg Wehling, Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch., In: Das Konsensproblem in der politischen Bildung (Stuttgart 1977) 173–184.

Somit kann zusammengefasst werden, dass die Arbeit versucht, einen Überblick über die Möglichkeiten der politischen Partizipation im Bereich der Umweltpolitik zu geben und Möglichkeiten aufzeigen soll, wie Schüler:innen die notwendigen Kompetenzen erwerben können, um diese umzusetzen. All dies soll in einem finalen Unterrichtszugang münden, der Schüler:innen einer 8. Schulstufe das Thema politische Partizipation auf einer möglichst der Lebensrealität entsprechenden Art und Weise näherbringt.

2. Politische Partizipation

2.1. Was bedeutet Politische Partizipation?

Die Frage, was politische Partizipation bedeutet, ist eine sehr zentrale. Als gegeben muss angesehen werden, was der Begriff Politik bedeutet, da eine genaue Erörterung des Begriffs Politik die Grenzen dieser Arbeit sprengen würde. Der aktuell gültige Lehrplan für das Fach GSPB hält dabei eine auch für diese Arbeit passende Erklärung von Politik bereit. Er erklärt, dass die zentralen Merkmale der Politik „[...] Macht und Herrschaft, Verteilung und Konflikt“ seien.⁸ Auch geht er weiter auf die drei Teilbereiche der Politikwissenschaft, polity, policy und politics, ein.⁹ Das Konzept der Dreiteilung des deutschen Wortes in seine drei, im Englischen leichter verständlichen Bestandteile, fasste bereits Rohe 1994 so zusammen.¹⁰ Auch die räumliche Dimension und seine Vernetzung soll eine Rolle spielen. Neben dieser wird auch auf die Reflexion und kritische Haltung gegenüber politischen Prozessen als Kernfunktion einer funktionierenden Demokratie verwiesen.¹¹ Man kann Politik also als Entscheidungsfindung und Organisation von Macht innerhalb einer Gesellschaft definieren.

Betrachtet man nun die politische Partizipation, so muss diese zuerst definiert werden. Politische Partizipation bezieht sich auf die Art und Weise, wie Bürger:innen an politischen Entscheidungen und Prozessen teilnehmen. Dies kann auf verschiedene Weise erfolgen, wie zum Beispiel durch Wahlbeteiligung, Proteste, Petitionsrechte und die Nutzung von sozialen Medien. Was umfasst die politische Partizipation aber genau?

Der Begriff Partizipation stammt aus dem Lateinischen und bedeutet (lat. *pars*: (An-)Teil sowie lat. *capio, is, ere*: fassen, nehmen, ergreifen) teilnehmen. Partizipation gibt es in verschiedenen Teilbereichen des Lebens. So kann es die Partizipation am Vereinsleben, die beim Geschenk für den abgehenden Kollegen oder vieles mehr geben. Wird jedoch dem Begriff das Wort „politisch“ davorgestellt, eröffnet dies die Frage, was nun genau eine ‚politische‘ Teilnahme sein soll.¹² Die politische Dimension ist hierbei entscheidend.

⁸ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne.

⁹ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne.

¹⁰ Vgl. Karl Rohe, Politik: Begriffe und Wirklichkeiten : eine Einführung in das politische Denken (1994) 62–67.

¹¹ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne.

¹² Vgl. Andreas Klee, Marc Partetzke, Partizipieren können, wollen und dürfen! Politikwissenschaftliche Aspekte der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Beispiel Wahlrecht, In: Jugend und Politik: politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen (2016) 28.

Oscar Gabriel wirft in seinem Werk zur politischen Partizipation bereits im zweiten Kapitel auf, dass die Definition ebendieser bis heute umstritten ist.¹³ Auch wenn es mittlerweile etliche Untersuchungen zum Thema der politischen Beteiligung gibt, so fehlen in diesen oftmals die Definitionen derselben. Gabriel weist dabei darauf hin, dass jedoch jede empirische Untersuchung einer genauen wissenschaftlichen Definition seines Untersuchungsgegenstandes bedarf.¹⁴

Gabriel betrachtet bei seiner eigenen Untersuchung zu einer gültigen Definition des politischen Partizipationsbegriffs eine historische Auswahl. In dieser stellt er die Terminologien von Milbrath und Goel, Brunstein, Verba und Nie sowie Radtke gegenüber und verweist auf noch weitere Konzepte, die in Theocharis und van Deth abgehandelt werden.¹⁵ Dabei geht er darauf ein, dass einige eine viel zu enge, andere eine viel zu weite Definition aufweisen. Dies rührt daher, dass sowohl eine Beschränkung der politischen Partizipation auf die Ausübung der rechtlich klar definierten politischen Teilhabe als auch eine Ausdehnung auf Aktionen, die kriminelle Tätigkeiten oder alleinig Gedankengänge und Einstellungen umfassen, nicht geeignet sind, eine Definition für politische Partizipation nach Gabriel zu bilden.¹⁶

Er und auch andere Autoren verweisen hingegen auf die Beschreibung der politischen Teilhabe von Max Kaase.¹⁷

Max Kaase traf 1992 eine allgemeine Definition von politischer Partizipation:

„Tätigkeiten, die Bürger [und Bürger:innen sowie alle Einwohner:innen] freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen.“¹⁸

Nach dieser Definition sind all jene Handlungen bereits politische Partizipation, die die Einwohner:innen eines Staats treffen, um Einfluss auf die Politik auszuüben. Gabriel

¹³ Vgl. Oscar W. *Gabriel*, Politische Partizipation. Eine Einführung in Theorie und Empirie, 1st ed. 2022 (Wiesbaden 2022) 13.

¹⁴ Vgl. Oscar W. *Gabriel*, Politische Partizipation, 14.

¹⁵ Primärquellen: Vgl. Lester W. *Milbrath*, M. L. *Goel*, Political participation. How and why do people get involved in politics., *The American Political Science Review* 72, Nr. 4 (1978) 2; Vgl. Paul *Burstein*, Social Structure and Individual Political Participation in Five Countries, *American Journal of Sociology* 77, Nr. 6 (1972) 1090–1091; Vgl. Sidney *Verba*, Norman H. *Nie*, Participation in America: Political Democracy and Social Equality., *Social Forces* 24, Nr. 4 (1972) 2; Vgl. Günter *Radtke*, Teilnahme an der Politik: Bestimmungsgründe d. Bereitschaft zur polit. Partizipation: e. empir. Beitr (Leverkusen 1976) 16; Vgl. Yannis *Theocharis*, Jan W. *van Deth*, Political Participation in a Changing World: Conceptual and Empirical Challenges in the Study of Citizen Engagement, (2017) 44–50; Struktur: Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 15.

¹⁶ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 15–16.

¹⁷ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 16; Vgl. Frank *Bätge*, Klaus *Effing*, Katrin *Möltgen-Sicking*, Thorben *Winter*, Politische Partizipation (Einführung, Begriffsklärung, Einordnung), 2021 4; anders vgl. *Klee*, *Partetzke*, Partizipieren können, wollen und dürfen! Politikwissenschaftliche Aspekte der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Beispiel Wahlrecht, 29.

¹⁸ Max *Kaase*, Partizipation, In: *Pipers Wörterbuch zur Politik. Politikwissenschaft : Theorien - Methoden*, 3. Ausgabe, Bd. 1 (München 1992) 682.

analysiert diese näher, indem er fünf Merkmale herausarbeitet, die Kaase vorgibt. Diese sind Verhalten, Freiwilligkeit, Politikbezug, Einflussorientierung und Nichtberufsmäßigkeit. Die Darstellung von Partizipation durch Gabriel in Kombination mit Kaase soll die Grundlage für Partizipation im Sinne dieser Arbeit darstellen. Spannend sind aus Sicht des Autors dieser Arbeit folgende Ausarbeitungen Gabriels, auf die näher eingegangen werden soll.¹⁹

Das Merkmal Verhalten weist darauf hin, dass nicht bereits eine politische Haltung oder die Rechtsgrundlage Partizipation bedeuten, sondern nur die Handlung dazu. Dies ist insofern eine besondere Definition nach Kaase, da oftmals in der Literatur von der politischen Partizipationsmöglichkeit gesprochen wird, wenn über das Thema Wahlen oder anderes geschrieben wird und selten erwähnt wird, dass erst das Setzen der Handlung die politische Partizipation auslöst.

Das Merkmal Freiwilligkeit wird von Oscar Gabriel wie folgt beschrieben:

„Politische Beteiligung erfolgt freiwillig. Die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten wie das Zahlen von Steuern oder das Befolgen von Gesetzen sind keine politische Partizipation.“²⁰

Aber diese Definition ist sehr breit, da sie nahezu jede Handlung in einem Staat als Teilnahme am politischen Prozess wertet, die mit der Intention einer Veränderung oder aber auch einer Zustimmung zu dem aktuellen politischen Status getroffen wird. Folgt man dieser Interpretation Kaases, so sind etwa Proteste zu einem Thema eine Form der politischen Partizipation, aber auch das Tanken des eigenen Autos, wenn dies mit der Absicht geschieht, dass es ein politisches Zeichen setzen soll. Dies eröffnet nahezu unendliche Möglichkeiten. Der Aspekt des freien Willens ist hierbei besonders spannend, da er die Frage eröffnet, ob eine Handlung freiwillig ist, wenn sie zum Erreichen eines anderen, vollkommen von der politischen Intention unabhängigen, Ziels immer notwendig ist. So ist für Menschen mit geringem Einkommen manchmal nur eine Art der Fortbewegung möglich, da sie aufgrund der Erfordernisse einer Arbeit oder des Budgets nicht auf andere Transportmittel zurückgreifen können. Menschen in ländlichen Gegenden haben oft nicht die Möglichkeit, mit dem Rad zur Arbeit zu fahren, einen Bus zu nehmen oder zu Fuß zu gehen oder umzuziehen. Sie brauchen aber für ihr Überleben dennoch die Möglichkeit des Broterwerbs. Dies sorgt dafür, dass oftmals nur der Individualverkehr mit einem Kraftfahrzeug als Möglichkeit übrigbleibt. Ist dann, falls ein:e Einwohner:in dennoch „politisch aktiv“ werden möchte, der Tankvorgang und die

¹⁹ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 16.

²⁰ *Gabriel*, Politische Partizipation, 17.

Verwendung des Autos eine politische Partizipation nach Kaase, wenn dies mit dem Ziel einhergeht, dass die Autoindustrie gefördert werden soll? Reicht es, dass die Person „freiwillig“ tankt, oder ist der sozioökonomische Hintergrund automatisch ein Hindernis, der die politische Partizipation unmöglich macht? Ebenso kann angeführt werden, dass junge Menschen aufgrund der momentanen Vorhersagen zur Zukunft sowohl einer ökonomischen als auch ökologischen Bedrohungslage entgegensehen und somit der Protest für vermehrten Klimaschutz dem Kriterium „Freiwilligkeit“ aufgrund einer Zwangslage nicht mehr entspricht. Eine objektive Einordnung der Freiwilligkeit scheint auf endlose Einzelfallprüfungen hinauszulaufen.

Diese Diskussion kann jedoch verkürzt werden, wenn die Komponente „freiwillig“ im weiter gesteckten Sinne betrachtet wird und nur der willentliche Akt, nicht jedoch weitere Hintergründe betrachtet werden. Dies ist jedoch in der Interpretation des Merkmals Freiwilligkeit von Kaase durch Oscar Gabriel nicht näher bestimmt, jedoch, wie die angeführten Beispiele zeigen, nicht unerheblich. Für den Verlauf der Arbeit wird auf die weiter gefasste Definition des Begriffs Freiwilligkeit zurückgegriffen.

Das Merkmal Rolle der Normalbürger:innen beschreibt, dass Bürger:innen nur in ihrer Rolle als Bürger:in politisch tätig werden, nicht jedoch, wenn sie als Beamt:innen, Journalist:innen oder in sonstigen etwaigen Rollen tätig sind, die eine Verknüpfung mit dem politischen Geschehen haben. Diese Trennung limitiert die Handlungen auf privates Engagement, außer man ist Berufspolitiker:in.²¹ Es stellt sich aus Sicht des Autors dieser Arbeit jedoch die Frage, ob dieses Merkmal notwendig ist. Je nachdem wie eng oder weit gesteckt die Definition des Merkmals Freiwilligkeit ist, kann die Berufsausübung von der Freiwilligkeit ausgeschlossen sein, da auch diese eine Zwangssituation darstellt. Wird jedoch, wie oben erwähnt, die weiter gesteckte Definition von Freiwilligkeit angenommen, kann diese Einschränkung eine notwendige Abgrenzung zwischen den privaten Entscheidungen und den beruflich bedingten Handlungen sein. Anzumerken ist jedoch, ob gerade bei Berufen wie Journalisten die Auswahl der Themen, über die berichtet wird, nicht dennoch stark von der Persönlichkeit des Individuums beeinflusst ist.

Eine weitere, ergänzende Definition von politischer Partizipation findet sich bei Ekman und Amna, die politische Partizipation weiter unterteilen. Sie stellen den Begriff der political participation, den des civic participation und dem non-participation gegenüber. Dabei berufen sie sich auf die aktiven Formen der Partizipation und der „verborgenen“

²¹ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 17.

Form (Original: latent participation).²² Eine Übersicht dazu findet sich in Tabelle 1. Ekman und Amna anerkennen all jene Handlungen grundsätzlich als politische Partizipation an, die darauf ausgerichtet sind, politische Entscheidungen und ihre Ergebnisse zu beeinflussen.²³ Diese Definition scheint keine gravierenden Unterschiede gegenüber jene von Kaase aufzuweisen, jedoch fehlt das Merkmal der Freiwilligkeit sowie jenes der Nichtberufsmäßigkeit. Die Erklärung der Schrift gibt jedoch darüber Aufschluss, dass das Merkmal Freiwilligkeit von den Autor angenommen wird, jedoch kein Verweis auf die Nichtberufsmäßigkeit stattfindet. Anders als Kaase findet sich jedoch in der Definition von Ekman und Amna das „disengagement“ wieder, welches bei Kaase nicht diskutiert wird. Dies scheint dem Autor eine sinnvolle Ergänzung zu Kaases Definition von politischer Partizipation, da auch durch eine „Nicht-Handlung“ politischer Wille zum Ausdruck gebracht werden, wenn dies eine bewusste Entscheidung ist, die Einfluss auf die Entscheidungsträger:innen entwickeln soll.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Definition von politischer Partizipation von verschiedenen Aspekten geprägt ist. Diese Arbeit verwendet jene von Kaase, 1992, unter Berücksichtigung der Ergänzung durch Amna und Ekman, welche die Nicht-Partizipation bei weiterhin vorhandenem Willen der Beeinflussung der Partizipation hinzufügten.

	Non-participation (disengagement)		Civil participation (latent-political)		Political participation (manifest)		
	Active forms (antipolitical)	Passive forms (apolitical)	Social involvement (attention)	Civic engagement (action)	Formal political participation	Activism (extra-parliamentary political participation)	
						Legal/extra-parliamentary protests or actions	Illegal protests or actions
Individual forms	Non-voting Actively avoiding reading newspapers or watching TV when it comes to political issues Avoid talking about politics Perceiving politics as disgusting Political disaffection	Non-voting Perceiving politics as uninteresting and unimportant Political passivity	Taking interest in politics and society Perceiving politics as important	Writing to an editor Giving money to charity Discussing politics and societal issues, with friends or on the Internet Reading newspapers and watching TV when it comes to political issues Recycling	Voting in elections and referenda Deliberate acts of non-voting or blank voting Contacting political representatives or civil servants Running for or holding public office Donating money to political parties or organizations	Boycotting, boycotting and political consumption Signing petitions Handing out political leaflets	Civil disobedience Politically motivated attacks on property
Collective forms	Deliberate non-political lifestyles, e.g. hedonism, consumerism In extreme cases: random acts of non-political violence (riots), reflecting frustration, alienation or social exclusion	"Non-reflected" non-political lifestyles	Belonging to a group with societal focus Identifying with a certain ideology and/or party Life-style related involvement: music, group identity, clothes, etc. For example: veganism, right-wing Skinhead scene, or left-wing anarcho-punk scene	Volunteering in social work, e.g. to support women's shelter or to help homeless people Charity work or faith-based community work Activity within community based organizations	Being a member of a political party, an organization, or a trade union Activity within a party, an organization or a trade union (voluntary work or attend meetings)	Involvement in new social movements or forums Demonstrating, participating in strikes, protests and other actions (e.g. street festivals with a distinct political agenda)	Civil disobedience actions Sabotaging or obstructing roads and railways Squatting buildings Participating in violent demonstrations or animal rights actions Violence confrontations with political opponents or the police

Tabelle 1 – Quelle: Joakim Ekman, Erik Amnå, Political Participation and Civic Engagement: Towards a New Typology, Human Affairs 22, Nr. 3 (01.07.2012) 295

²² Vgl. Joakim Ekman, Erik Amnå, Political Participation and Civic Engagement. Towards a New Typology, Human Affairs 22, Nr. 3 (01.07.2012) 289–294.

²³ Vgl. Ekman, Amnå, Political Participation and Civic Engagement, 289.

2.2. Politische Partizipationsmöglichkeiten in Österreich

Den Prinzipien des vorherigen Kapitels folgend, ist die Klassifizierung von Möglichkeiten der politischen Mitsprache durch die Definition derselben bestimmt. Yannis Theocharis und Jan W. van Deth führen treffend an, dass eine taxative Aufzählung der Partizipationsmöglichkeiten nicht praktikabel ist. Dies wurzelt in unterschiedlichen Gründen. Die schiere Anzahl an Formen der politischen Partizipation erschweren eine Aufzählung massiv. Auch würde es durch die fortwährende Erweiterung der Möglichkeiten, die sich durch neue Ideen und technologische Veränderungen ergeben, eine ständige Adaption der Listen benötigen.

Da sich diese Arbeit an jener von Oscar Gabriel ausformulierten, beschriebenen und um Merkmale erweiterte Definition durch Kaase, mit der zusätzlichen Miteinbeziehung von Joakim Ekmans und Erik Amnas ‚Nicht-Partizipation‘ ergänzt, orientiert, soll auch dessen Gliederung der Partizipationsmöglichkeiten übernommen werden.

Diese beinhaltet vier Kategorien. Diese sind „(1) die Ausübung von Entscheidungsrechten, (2) die Mobilisierung kollektiver Ressourcen zum Zweck der Einflussnahme, (3) die dialogorientierte oder konsultative Beteiligung und (4) die individuelle Einflussnahme auf Entscheidungen.“²⁴ Der Autor dieser Arbeit erweitert Gabriels Struktur um eine fünfte und sechste Kategorie. Die fünfte Kategorie ist jene der digitalen Partizipation, die sich in weiterer Folge von Gabriels Aufbau insofern unterscheidet, als dass dieser die digitale Partizipation der individuellen Einflussnahme zuordnet.

Als letztes Subkapitel findet eine Abgrenzung von Punkten, die Gabriel aufzählt, konzentriert in einem Kapitel statt.

2.2.1. Partizipation als Ausübung von Entscheidungsrechten

Bei der politischen Partizipation als Mitwirkung an Entscheidungen kann nochmals in zwei wesentliche Kategorien unterschieden werden. Erstens in jene der Ausübung von Wahlrechten und zweitens in jene der Beteiligung an direktdemokratischen Verfahren.

2.2.1.1. Ausübung von Wahlrechten

Die Ausübung von Wahlrechten ist jene Form der politischen Partizipation, die am längsten und besten beforscht wurde. Bereits in den 1920er und 1930er Jahren finden sich erste Studien zur Wahlbeteiligung, in den 1950er und 1960er Jahren wird das

²⁴ Gabriel, Politische Partizipation, 54.

Wahlverhalten analysiert.²⁵ Bis heute hat die Wahlforschung extremen Zulauf, hat sich doch gerade in den letzten Jahren im Vergleich zu 2000 die Studienanzahl dazu vervierfacht.²⁶

Wahlen sind gemäß Artikel 26 des Bundes-Verfassungsgesetz (kurz B-VG) für den Nationalrat, gemäß Artikel 6 Absatz 4 ganz allgemein mit der Staatsbürgerschaft verknüpft und ein Recht, das zentral in unserer Republik ist. Artikel 26 B-VG verweist dabei auf die Ausübung „gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben“.²⁷ Wahlen spielen in modernen Demokratien eine zentrale Rolle. Das Recht zur Wahl musste erst hart erkämpft werden, regierten doch davor Kaiser und Könige als Alleinherrscher. Später war die Stimmabgabe beispielsweise bei Bundespräsident:innenwahlen in Österreich sogar verpflichtend. Wahlen sollen garantieren, dass die eigenen politischen Einstellungen in den jeweiligen politischen Gremien vertreten sind. Österreich ist eine repräsentative Demokratie, ihr Recht geht zwar vom Volk aus, jedoch wird dieses durch gewählte Vertreter:innen in den Institutionen abgebildet. Keine andere Form der Partizipationsmöglichkeiten ist, abseits von jenen, die noch in diesem Kapitel genannt werden, in vergleichbarem Ausmaß in Gesetzen und Verfassung festgelegt. Sie ist durch feste Regeln institutionalisiert.²⁸

Wahlen stellen eine Form der politischen Partizipation dar, mit der die politische Führung eines Landes sowie mittelbar die politische Ausrichtung einer Institution gelenkt wird. Personen, die die Ämter in Exekutive und Legislative durch Wahlen indirekt oder direkt erlangen, bekommen somit für die Dauer der Wahlperiode die Legitimierung durch das Wahlvolk, verbindliche Regeln für sie festzulegen und gegebenenfalls richtungsweisende Entscheidungen zu treffen. Dabei sind die Mandate durch die Wahlen personen- oder parteibezogen, jedoch nicht an inhaltliche Komponenten gebunden. Das Regulativ ist nur die nächste Wahl, der Souverän hat wenige Möglichkeiten die inhaltlichen Vorstellungen der Mandatar:innen nach einer Wahl weiter zu beeinflussen. Einzig die erneute Wahl nach der verstrichenen Legislaturperiode entscheidet darüber, ob die Entscheidungen der Verantwortlichen vom Volk bestätigt werden oder die Bürger:innen

²⁵ Vgl. Markus *Steinbrecher*, 13. Wahlbeteiligung, In: Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Thorsten *Faas*, Oscar W. *Gabriel*, Jürgen *Maier* (Hg.) (2019) 327.

²⁶ Vgl. João *Cancela*, Benny *Geys*, Explaining voter turnout: A meta-analysis of national and subnational elections, *Electoral Studies* 42 (01.06.2016) 2; Struktur: Vgl. *Steinbrecher*, 13. Wahlbeteiligung, 327.

²⁷ Bundes-Verfassungsgesetz (1945).

²⁸ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 55.

das Mandat nicht mehr verlängern, da sie die getroffenen Entscheidungen für nicht akzeptabel befinden.²⁹

Gabriel führt aus, dass je nachdem wie das Wahlrecht ausgestaltet ist, das Wahlvolk mehr oder weniger Einfluss auf die sachpolitische Ebene einer repräsentativen Demokratie hat. So garantieren kürzere Legislaturperioden und vermehrte Möglichkeiten einer direkten Bestellung eines/einer Amtsträger:in mehr Mitsprache für die Bürger:innen.³⁰

2.2.1.2. Ausübung von direktdemokratischen Mitspracherechten

Als zweite Kategorie dieses Kapitels sollen nun die direktdemokratischen Verfahren näher beleuchtet werden.

In Österreich sind dies das Volksbegehren, die Volksbefragung, die Volksabstimmung, die Bürgerinitiative und die Petition. Gabriel unterscheidet hier obligatorische, fakultative und konsultative Abstimmungsformen. Obligatorische Mitspracherechte der wahlberechtigten Bevölkerung sind jene, die von Gesetzeswegen vorgesehen sind und für den Gesetzgeber verpflichtend durchzuführen sind. Fakultative Abstimmungen sind Formen der direkten politischen Partizipation, bei denen sich die Legislative dazu entscheidet, eine Abstimmung über ein Gesetz an das Wahlvolk weiterzuleiten, ohne gezwungen zu sein dies tun zu müssen. Konsultativ sind jene Abstimmungsformen, bei denen der Gesetzgeber nur die Meinung der Bürger:innen zu einem Sachverhalt oder einer potenziellen Gesetzgebung einholt, das Ergebnis aber im Gegensatz zu der obligatorischen oder fakultativen Abstimmung für ihn nicht bindend ist.³¹

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist, ob das jeweilige Instrument einen top-down oder bottom-up Prozess initiiert. Während Befragungen und Abstimmungen durch den Gesetzgeber als top-down gesehen werden, sind von den Bürger:innen gestartete Verfahren zur Beeinflussung der Entscheidungsträger:innen als bottom-up Prozesse zu verstehen.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Herkunft der jeweiligen Rechtsverordnung. So ist das Volksbegehren, die Volksbefragung und die Volksabstimmung jeweils in den Bundes-Verfassungsgesetzen zu finden, während das Petitionsrecht in Artikel 11 Staatsgrundgesetz angesiedelt ist. Die europäische Bürgerinitiative ist über unterschiedliche Quellen der EU-Verträge verstreut geregelt.

Zunächst sollen die bottom-up Instrumente näher beleuchtet werden. Das Petitionsrecht ist das am schwächsten ausgebildete Recht auf direktdemokratische Mitsprache, da es

²⁹ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 55–57.

³⁰ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 57.

³¹ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 59.

das Individuum nur dazu befähigt, ein allgemeines Anliegen an ein Organ der Gesetzgebung oder Gesetzvollziehung zu richten und dieses um den Erlass einer allgemeinen Anordnung oder der Zurücknahme oder Abänderung einer solchen zu bitten. Das Organ muss die Petition nur entgegennehmen und den Inhalt einsehen, nicht jedoch dazu Stellung nehmen oder es bei künftigen Entscheidungen berücksichtigen.³²

Wird eine schriftliche Petition an den Nationalrat jedoch durch eine / einen Abgeordnete:n des Nationalrats in einer Angelegenheit des Bundes eingereicht, wird über diese verhandelt. Wenn sich mindestens 500 Staatsbürger:innen mit demselben Anliegen an den Nationalrat wenden, wird dies Bürgerinitiative genannt. Es benötigt zur Behandlung in einem Gremium des Nationalrats keine Unterstützung durch Mitglieder des Nationalrats.³³ Wesentlich umfangreicher ist das Volksbegehren. Damit dies zustande kommt, braucht es mindestens 100.000 Unterstützungserklärungen durch wahlberechtigte Staatsbürger:innen oder jeweils eines Sechstels der Bürger:innen aus mindestens drei Bundesländer. Das Volksbegehren stellt eine Gesetzinitiative dar, die es den Bürger:innen erlaubt, direkt Einfluss auf die Bundesgesetzgebung zu nehmen. Jedoch besteht weiterhin die Abstimmungspflicht im National- und Bundesrat. Dieser ist nicht gezwungen dem Anliegen der Bürger:innen zu folgen und kann das Gesetzesvorhaben einfach ablehnen.³⁴

Weiters gibt es die Bürgerinitiative im Rahmen der Unionsbürgerschaft. Hierbei müssen mindestens eine Million Unionsbürger:innen aufgeteilt auf mehrere EU-Staaten einen Vorschlag unterstützen, der in den Regelungsbereich der EU fällt. Auch muss der oder die Antragsteller:in von dem Sachverhalt betroffen sein, also ein persönliches Interesse an dem Anliegen haben. Sollte die Initiative glücken, muss das Europäische Parlament den Sachverhalt zwingend behandeln.

Neben den bereits angeführten Partizipationsmöglichkeiten, die sich auf die Bundes- und EU-Ebene fokussieren, kann auch die Landes- und die Gemeindeebene berücksichtigt werden. Hierbei gilt aber zu beachten, dass es gerade im Bereich der Landesebene aufgrund der Möglichkeit eigener Regularien in jedem der neun Bundesländer zu großen Unterschieden kommen kann. So gibt es etwa sowohl in Salzburg als auch in Vorarlberg obligatorische Abstimmungen zur Landesverfassungsgesetzgebung.³⁵

³² Vgl. Walter *Berka*, Christina *Binder*, Benjamin *Kneihs*, Die Grundrechte. Grund- und Menschenrechte in Österreich (2019) 767–768.

³³ Vgl. *Berka*, *Binder*, *Kneihs*, Die Grundrechte, 668–669.

³⁴ Vgl. *Berka*, *Binder*, *Kneihs*, Die Grundrechte, 669–670.

³⁵ Vgl. Klaus *Poier*, Gegensatz, Ergänzung, Korrektiv: Welche Funktionen der direkten Demokratie sollen gestärkt werden?, In: Direkte Demokratie und Parlamentarismus. Wie kommen wir zu den besten Entscheidungen?, Theo *Öhlinger*, Klaus *Poier* (Hg.) (Wien 2015) 215.

Betrachten wir nun die top-down Möglichkeiten der direktdemokratischen Abstimmungen etwas näher, sieht man deutlich, dass in diesem Bereich das entscheidende Unterscheidungsmerkmal der Verbindlichkeitscharakter ist.

Die Volksbefragung stellt jene Art der Abstimmung mit der geringsten unmittelbaren Wirkungen dar, da sie gemäß Art. 49b keine Verbindlichkeit für den Nationalrat entwickelt und das Ergebnis nur dem Nationalrat und der Bundesregierung vorgelegt werden muss. Die Angelegenheit, die bei einer Volksbefragung behandelt werden soll, muss eine jene sein, die in die Sachen des Bundes fällt und die von grundsätzlicher, gesamtösterreichischer Bedeutung ist.³⁶

Bei der Volksabstimmung hingegen ist das Ergebnis derselben immer für den Gesetzgeber zwingend, da die Abstimmung Teil des Gesetzgebungsprozesses wird. Hierbei ist aber zu unterscheiden, wann eine Abstimmung fakultativ und wann obligatorisch ist. Grundsätzlich ist eine Volksabstimmung nur dann verpflichtend durchzuführen, wenn es zu einer Abstimmung über den Bundespräsidenten nach Beschluss durch die Bundesversammlung kommt oder eine Gesamtänderung der Bundesverfassung durchgeführt werden soll.³⁷ Jedoch kann diese auch dann angeordnet werden, wenn bei einfacher Gesetzgebung oder Teiländerung der Verfassung eine einfache Mehrheit des Nationalrats die fakultative Abstimmung anordnet.³⁸

Vergleicht man nun die direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten nach top-down Prozessen auf deren Hierarchie nach Verbindlichkeit für den Gesetzgeber in aufsteigender Reihenfolge, zeigt sich, dass die Volksbefragung vor der fakultativen Volksabstimmung führt und mit der obligatorischen Volksabstimmung endet. Dies liegt daran, dass diese durch die Verfassung den Gesetzgeber zu einer Abstimmung zwingt, sollte eine Gesamtänderung der Verfassung vorliegen.

Zusammenfassend kann über die direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten gesagt werden, dass je nachdem, ob die Bürger:innen damit ein direktes Handlungsmandat an die politischen Entscheider:innen abgeben oder nicht, auch die Größe der Einflussmöglichkeit auf den politischen Prozess variiert. Während Petitionen und Bürgerinitiativen ein Achtungserfolg sein können, müssen etwa Volksbegehren im Nationalrat behandelt werden. Volksabstimmungen, ob nun fakultativ angeordnet oder obligatorisch, sind bindend und geben der Politik keinen Spielraum. Die fakultative Abstimmung über die „friedliche Nutzung von Kernenergie in Österreich“ lies der Regierung Kreisky keine andere Wahl als das bereits errichtete Kernkraftwerk Zwentendorf nicht in Betrieb

³⁶ Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 49b.

³⁷ B-VG, Art. 43, 60 Abs 6 iVm Art 29.

³⁸ B-VG, Art. 44 Abs 3.

zu nehmen sowie die Nutzung von Kernkraft zu verbieten und hatte somit die gleiche Wirkung wie die obligatorische Abstimmung zum Beitrittsgesetz zur Europäischen Union.³⁹ Bereits Volksbefragungen und erfolgreiche Bürgerinitiativen oder Volksbegehren führen aber dazu, dass sich der Gesetzgeber mit den Anliegen der Bürger:innen auseinandersetzen muss. Dies liegt daran, dass dies entweder normativ vorgeschrieben ist oder schlicht durch die Verpflichtung der umfassenden Informationsoffenlegung vor Abstimmungen dies vorschreibt.

Gabriel führt dazu aber an, dass auch die Rückgabe der Verantwortung von gewählten Repräsentant:innen, die bei Abfragen und Abstimmungen stattfindet, nicht nur positive Aspekte, sondern auch Risiken birgt. Zwar sei ein „größerer Einfluss partizipationswilliger Bürger [sic!] auf verbindliche Sachentscheidungen“ zu begrüßen, jedoch dürfe dieser auch nicht mit „Stärkung des ganzen Volkes gleichgesetzt [werden]“.⁴⁰ Auch wird die Verantwortung und auch die Kompetenz der Gewählten dadurch reduziert, was gegenüber den positiven Aspekten aufgewogen werden sollte.⁴¹ Gabriel führt weiter aus, wie sich der Forschungsstand (vor allem in Deutschland) zum Thema direktdemokratische Mitbestimmungen entwickelt, was jedoch nicht Teil dieser Arbeit sein soll. Es soll nur angemerkt werden, dass die direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten entgegen der Annahme von Gabriel, wie bereits oben erwähnt, gerade in den letzten Jahren stark beforscht wurden.⁴²

2.2.2. Partizipation durch mobilisieren kollektiver Ressourcen

Die politische Partizipation durch mobilisierte kollektive Ressourcen ist eine Kategorie, in der es drei Subkategorien gibt. Diese sind die durch Parteien vermittelte Partizipation, die Partizipation durch Freiwilligenorganisationen und der politische Protest. All diese politischen Partizipationsformen zeichnen sich dadurch aus, dass sie erst dann einen größeren Einfluss haben, wenn sich an ihnen eine gewisse Anzahl an Personen beteiligt. Klar ist, dass vor allem auch der Protest durch einzelne Personen politischen Einfluss nehmen kann, jedoch entsteht dieser meist erst dann, wenn sich eine (wie auch immer ausgeprägte) Masse zusammenschließt, um diese eine Person zu fördern oder die Protestform mitzutragen.

³⁹ Bundesministerium für Inneres, Ergebnisse bisheriger Volksabstimmungen, o. J., online unter <https://www.bmi.gv.at/410/Ergebnisse_bisheriger_Volksabstimmungen.aspx> (01.03.2023).

⁴⁰ Gabriel, Politische Partizipation, 62.

⁴¹ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 62.

⁴² Vgl. Cancela, Geys, Explaining voter turnout: A meta-analysis of national and subnational elections; Theocharis, van Deth, Political Participation in a Changing World.

Mobilisierte kollektive Partizipation grenzt sich vor allem durch das Momentum einer Gruppe ab, die eine gemeinsame Idee verfolgt und Handlungen anstrebt, um diese zu verwirklichen, während Wahlen die Umsetzung des Willens eines Individuums sind, deren Zusammenwirkung zwar ebenso gemeinsam wirkt, jedoch nicht von einer gemeinsamen Aktion abhängt.

2.2.2.1. Durch Parteien vermittelte Partizipation

In repräsentative Demokratien entsteht ein Großteil des bürgerschaftlichen Engagements an politischen Prozessen durch die Mitwirkung in Parteien und deren Strukturen.⁴³ Gabriel definiert die durch Parteien vermittelte Partizipation wie folgt:

„Eine *aktive Mitarbeit in politischen Parteien* gibt Individuen die Möglichkeit, direkt und indirekt die *Gestaltung der staatlichen Politik zu beeinflussen*. Parteimitglieder wirken an *Personal- und Sachentscheidungen* ihrer Organisationen mit, die das Handeln von Wählern, Parlamenten und Regierungen beeinflussen. Durch ihre personellen und programmatischen Angebote *strukturieren* die Parteien darüber hinaus die *Entscheidungen der Wählerschaft*.“⁴⁴

Politische Parteien sind für die Bildung der öffentlichen Meinung im wesentlichen Ausmaß verantwortlich. Durch das Setzen von Themenschwerpunkten sowohl im als auch außerhalb des Wahlkampfs können Menschen, die in Parteien tätig sind, Inhalte in den Vordergrund rücken. Durch die Nicht-Beachtung eines Themenkomplexes haben Parteien ebenso Einfluss auf die öffentlichen Diskurse, da dadurch die Sichtbarkeit reduziert wird. Damit in Zusammenhang steht der Willensbildungsprozess von Parteien. Ihre Mitglieder, Mandatar:innen und Amtsträger:innen entscheiden in Gremien, welche Inhalte sie bespielen möchten. Politische Partizipation durch Parteien wird einerseits dadurch vollzogen, dass es zur Beteiligung an internen Willensbildungsprozessen kommt, andererseits dadurch, dass die Wählerschaft zwischen den inhaltlichen und personellen Angeboten der unterschiedlichen Parteien wählen kann.⁴⁵

Mitglieder und Delegierte bewirken mit ihrer Kandidatur für gewisse Ämter und Funktionen und mit ihrem Votum für die jeweilige Ausrichtung und Gestaltung der nationalen Politik. Mobilisierte kollektive Partizipation im Rahmen von Parteien formt damit eine zuverlässige Grundlage für die politische Ausrichtung eines Staates. Parteiarbeit wird dabei von deren Mitgliedern getragen. In den letzten Jahren aber schwinden in Parteien die Mitgliederzahlen. Auch demographische Probleme, wie etwa der geringe Frauenan-

⁴³ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 64.

⁴⁴ Gabriel, Politische Partizipation, 64.

⁴⁵ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 64.

teil in Parteien und die Repräsentation von zugezogenen Menschen, ist ein nachhaltiges Problem, das in den letzten Jahrzehnten nicht behoben werden konnte.⁴⁶ Neben diesen Problemen muss berücksichtigt werden, dass die Verteilung zwischen aktiven, teilweise aktiven und nicht aktiven Mitgliedern so gestaltet ist, dass die meisten Mitglieder einer Partei keine Tätigkeiten ausüben, während nur zwischen zehn und zwanzig Prozent wirkliche Daueraktive darstellen.⁴⁷

Partizipation in Parteien hängt von einigen Faktoren ab. Unter anderem davon, wie gut Parteimitglieder die Ängste und Wünsche andersdenkender und sich außerhalb der Parteibefindlicher Menschen aufnehmen und bearbeiten können, wie gut demokratische Werkzeuge und innerparteiliche Strukturen zum Austausch vorhanden sind und wie sie politische Vorstellungen in Aktionen oder Inhalte verpacken können. Dabei hängt die innerparteiliche Demokratie von Faktoren wie dem Parteityp, der Größe, der Hierarchiestruktur, der Dezentralisierung und des Professionalisierungsgrades ab.⁴⁸

Parteien haben in repräsentativen Demokratien, wie es Österreich ist, eine tragende Rolle, da sie nahezu alle politischen Entscheidungen in Form von Abgeordneten in den jeweiligen Vertretungen treffen. Damit kommt den Amtsträger:innen eine wichtige Rolle zu, die sie mit ihrer Aktivität in der Partei und ihren persönlichen, nicht berufsmäßigen politischen Handlungen vereinen müssen. Ihre Partizipationsfähigkeit beschränkt sich auf ihr Verhalten als Individuum in der Partei und bei der Wahl selbst, jedoch zählt aufgrund der „Nichtberufsmäßigkeit“ ihr Handeln als Amtsperson in einer Regierung oder im Nationalrat nicht auch als politische Partizipation.

2.2.2.2. Partizipation durch Freiwilligenorganisationen

Neben den Parteien gibt es noch weitere Akteure kollektiver Partizipation. Diese sind Freiwilligenorganisationen. Bürger:innen und Menschen, die in Österreich wohnen, können sich zu Interessensvertretungen zusammenschließen. Die Mitglieder teilen gemeinsame Ansichten und/oder verfolgen gemeinsame politische Ziele, die auch nur ein Teilspektrum der Politik oder des Lebens abdecken können. Sie schließen sich dann zusammen, um Ressourcen zu bündeln und Aufgaben so zu verteilen, dass es zu einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung kommt.⁴⁹

Ihre Wurzeln haben diese Vereine in der Zeit der Industrialisierung, als Gewerkschaften und Vereine, welche die eigenen Interessen der Arbeiterschaft nach außen hin vertre-

⁴⁶ Vgl. Thorben Winter, Politische Partizipation in Parteien, In: Politische Partizipation, Frank Bätge, Klaus Effing, Katrin Möltgen-Sicking, Thorben Winter (Hg.), Kommunale Politik und Verwaltung (Wiesbaden 2021) 74–75, doi:10.1007/978-3-658-33985-2_4.

⁴⁷ Vgl. Winter, Politische Partizipation in Parteien, 75.

⁴⁸ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 66.

⁴⁹ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 67–68.

ten sollten, gegründet wurden. Viele der Organisationen sind mit den politischen Parteien im Land verbunden. Über die Zeit hinweg wurde diese Nähe zu Parteien teilweise überwunden und es gibt nun auch viele Vereine und Organisationen, die nicht mehr von Parteien abhängig sind. Die Größe und der Zweck der Vereine und Organisationen sind heutzutage vielfältig und können regional stark variieren.⁵⁰ Zu beachten ist, dass es verbotene Vereinszwecke oder Organisationen gibt, die im Verbotsgesetz angeführt werden. So sind etwa Vereinigungen zum Zweck der Wiederbetätigung oder der Huldigung der Ziele des NS-Regimes nicht erlaubt.⁵¹

Freiwilligenorganisationen zeigen aufgrund ihres Gründungszwecks nicht zwingend, ob sie sich öffentlich an die Politik richten oder sich im privaten Raum - ohne Handlungen setzen zu wollen – bewegen. Ihr Ziel kann schlicht die Zusammenkunft von Gleichgesinnten ohne Wunsch zum Aktionismus sein, was der Definition von Kaase widersprechen würde, dass hier eine Form der kollektiven Partizipation stattfinden kann.⁵²

Gabriel unterscheidet hierzu weiters, ob sich Organisationen dauerhaft am politischen Prozess beteiligen wollen, nur dann beteiligen wollen, wenn es die Sphäre der Mitglieder und deren Anliegen betrifft, da sie selbst eher serviceorientierte Organisationen mit verschiedenen Dienstleistungen für die Mitglieder sind, oder ob sie anhand ihrer faktischen Machtposition aufgrund Mitgliederanzahl und Vermögen praktischen Druck auf die Gegebenheiten ausüben. Als Beispiele für die erste Art von Freiwilligenorganisationen nennt er Gewerkschaften und Umweltverbände, die eine klare Agenda bei nahezu allen Belangen führen. Dabei kann man zwischen jene, die nur bei Tangierung spezifischer Sphären urgieren und den anderen, die über ihre Mitgliederanzahl Macht ausüben, unterscheiden. Ein Beispiel für Erstere wäre etwa der ADAC oder der ÖAMTC, für Zweiteres könnte man den Deutschen Sportbund nennen.⁵³

Ein wesentlicher Punkt bei politischer Partizipation durch Freiwilligenorganisationen ist, diese von Parteien abzugrenzen. Im Rahmen von Partizipationsmöglichkeiten sind Parteien und Freiwilligenorganisationen als formale Formen des Civic Engagement zu betrachten.⁵⁴ Beide Organisationsformen folgen klaren Regeln, sind meist sehr hierarchisch organisiert und haben einen hohen Professionalisierungsgrad. Die durch sie umgesetzten Partizipationsformen folgen ähnlichen Schemata und können ähnliche Reichweiten erzeugen, wenn die Organisationen vergleichbar groß sind. Beide Gruppierungen haben neben ihren politischen Zielen oftmals noch gesellschaftliche und soziale

⁵⁰ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 67–68.

⁵¹ Vgl. Verbotsgesetz 1947, BGBl. I 26/1947 § (1947).

⁵² Vgl. *Kaase*, Partizipation, 682.

⁵³ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 68–69.

⁵⁴ Vgl. *Ekman, Amnå*, Political Participation and Civic Engagement, 290.

Aufgaben, die sie verfolgen. Jedoch unterscheiden sie sich in der Zweckmäßigkeit der Organisation selbst, da Parteien eine klare Agenda für alle Belangen eines Landes umfassen und wählbare Konzepte für die tatsächliche Gestaltung des Landes entwerfen müssen. Parteien stellen Listen von Personen zur Verfügung, die bereit sind, in der Politik persönliche Verantwortung zu übernehmen und ihr öffentliches Mandat in den jeweiligen Gremien zu vertreten.⁵⁵

Abschließend sei gesagt, dass auch Bürgerinitiativen einen kollektiven Charakter in Organisation und Umsetzungen haben können, jedoch den formalen Formen der politischen Bürger:innenbeteiligung unterliegen.

2.2.2.3. Protestformen

Die bisher genannten Formen der politischen Beteiligungen hatten immer eine rechtliche Grundlage, die einen gewissen Formalisierungsgrad aufweist. So sind Wahlen, die genannten Befragungs- und Abstimmungsmethoden, sowie mobilisierte kollektive politische Partizipation in Parteien und Freiwilligenorganisationen jeweils von klaren gesetzlichen Regelwerken definiert und folgen auch immer einer gewissen Organisationsstruktur, die einen bestimmten Grad an Dauerhaftigkeit und konkreter Zielsetzung nicht unterschreitet. Die Einflussnahme erfolgt dabei in der Regel durch Druck der Akteur:innen von den Organisationen, um die politischen Ziele umzusetzen. In der Literatur wird aber genau dieser Umstand, dass bei Protesten Druck auf die Entscheidungsträger:innen ausgeübt werden soll, als beschreibendes Merkmal für Protestformen herangezogen. Gabriel beispielsweise zieht zusätzlich noch die „Verletzung breit anerkannter Verhaltensregeln“ als zusätzliches Merkmal heran.⁵⁶

Andere Autor:innen hingegen weisen darauf hin, dass Protestformen als eigene Unterkategorie zwar ihre Bedeutung haben, jedoch schwer zu definieren sind, da ihre Abgrenzung von kollektiven Partizipationsformen schwierig ist.⁵⁷

Für diese Arbeit sollen Proteste als jene Formen verstanden werden, die sich durch die Ausübung von Druck durch Einzelpersonen ergeben, welche ein gemeinsames politisches Ziel verfolgen. Dieses Ziel soll mit mobilisierter kollektiver Partizipation erreicht werden, egal ob dabei Konventionen des Umgangs gebrochen werden oder nicht. Proteste zeichnen sich gemäß dieser Auffassung durch eine zwingend öffentliche Kompo-

⁵⁵ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 69.

⁵⁶ *Gabriel*, Politische Partizipation, 70.

⁵⁷ Vgl. Jan W. *van Deth*, Politische Partizipation, In: Politische Soziologie: Ein Studienbuch, Viktoria *Kaina*, Andrea *Römmele* (Hg.) (Wiesbaden 2009) 147; Vgl. Endre *Borbáth*, Swen *Hutter*, Bridging Electoral and Nonelectoral Political Participation, In: The Oxford Handbook of Political Participation, Marco *Giugni*, Maria *Grasso* (Hg.) (2022) 452–454.

nente aus, die den Adressat:innen klare Handlungsanweisungen vermitteln will und sie zum Be- oder Umdenken in einer Sachmaterie bringen soll.

Die Historie von Protesten ist sicherlich schwer abschließend zu nennen, doch kann gesagt werden, dass Proteste mit Sicherheit vor allem seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle spielen.

Es gibt viele verschiedene Formen davon. Seien es die weit verbreiteten Demonstrationen, Revolten, Boykotte, Streiks oder etwa Besetzungen. Die Anzahl an Protestformen ist schwer aufzuzählen oder zu begrenzen, da immer wieder neue Formen der Proteste entstehen. So kann beispielsweise hinterfragt werden, ob es sich bei digitalen Protestformen nicht auch um klassische Proteste handelt.⁵⁸ Gemäß der Einteilung von Gabriel, der diese Arbeit folgt, wird diese Form zu einem späteren Zeitpunkt als eigener Unterpunkt erwähnt.⁵⁹

Protestformen können gemäß den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen stattfinden, jedoch können sie sich auch außerhalb dieser bewegen. Entscheidend dafür sind die geltenden Normen zur Versammlungs- und Meinungsfreiheit.⁶⁰ Diese haben jeweils einen Schutzbereich, der friedvolle und gewaltvolle Demonstrationsformen umfasst, jedoch letztere nicht mehr gegen Auflösungen oder vor Beendigungen durch die Exekutive schützt.⁶¹

Die Legalität einer Protestform stellt kein hinreichendes Unterscheidungsmerkmal gegenüber den bisherigen, konventionellen politischen Partizipationsmöglichkeiten dar, da es sowohl eindeutig rechtlich geregelte Streiks gibt wie auch nicht rechtlich abgedeckte Sitzblockaden.⁶² Eine Aufzählung und empirische Analyse der (bis 2005) legalen und nicht legalen Demonstrationsformen und ihrer Nutzung in Deutschland findet sich bei Gabriel und Völkl.⁶³

Hier zu erwähnen sind noch sogenannte Unterschriftenorganisationen, die jedoch nicht vergleichbar mit Petitionen sind, da sie keinen rechtlichen Normen entsprechen, sondern lediglich als Aufforderungsschreiben dienen sollen, oftmals mit langen händischen Listen, die die Adressat:innen davon überzeugen sollen, dass eine breite Menge an

⁵⁸ Vgl. Lia Bozarth, Ceren Budak, Beyond the Eye-Catchers: A Large-Scale Study of Social Movement Organizations' Involvement in Online Protests, *New Media & Society* 23, Nr. 10 (2021) 3075–3079.

⁵⁹ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 85–88.

⁶⁰ Vgl. Europäische Menschenrechtskonvention, BGBl. 240/1958 § (1958); Vgl. Staatsgrundgesetz, RGBl. 142/1867 § (1867).

⁶¹ Vgl. Berka, Binder, Kneihls, Die Grundrechte. Grund- und Menschenrechte in Österreich, 175.

⁶² Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 72.

⁶³ Vgl. Oscar W. Gabriel, Kerstin Völkl, Politische und soziale Partizipation, In: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, o. J. 545–548.

Personen hinter den dargelegten Forderungen steht. Gerade im kommunalen Raum ist diese Art der Bürger:innenbeteiligung sehr beliebt.⁶⁴

Gabriel listet in diesem Kapitel noch die sogenannte „Konsumentenpartizipation“.⁶⁵ Diese umfasst die Kaufentscheidungen von Konsument:innen, die bewusst mit ökonomischen Entscheidungen des Kaufs (Partizipation nach Kaase) oder der Konsumverweigerung (keine Partizipation nach Kaase, jedoch Disengagement nach Ekman und Amna) von gewissen Produkten – oftmals aus ethischen oder ökologischen Gründen – nicht nur kapitalistische Strukturen fördern beziehungsweise reduzieren wollen, sondern auch politische Regularien über die Kaufentscheidungen herbeiführen wollen. Dies soll etwa durch das Setzen von Zeichen durch Kaufentscheidungen geschehen.⁶⁶

Abschließend ist festzuhalten, dass „der politische Protest zu den legitimen Formen der Interessendurchsetzung“ einer demokratischen Ordnung gehört.⁶⁷ Er soll Druck auf die gewählten Herrschenden ausüben, vor allem, wenn sich diese in Sachentscheidungen vom vermeintlichen Willen des Volkes entfernen, indem sie nicht oder nur unzureichend auf Ereignisse reagieren oder nicht in der Lage zu sein scheinen, Probleme zu lösen.⁶⁸

Hingegen hält Gabriel illegale Protestformen schon allein deshalb für schwierig, weil sie gegen geltendes Recht verstoßen. Oftmals beschneiden diese die Rechte Dritter oder behindern den Staat und seine Beamt:innen bei der Ausübung von deren Aufgaben oder von Hoheitsgewalt. Dennoch erkennt Gabriel auch diese Form des Protests als politische Partizipation an.⁶⁹

2.2.3. Dialogorientierte Beteiligung

Eine weitere Form der politischen Partizipation ist die dialogorientierte Partizipation. Diese ist vor allem auf kommunaler Ebene ein wichtiger Faktor in der Interaktion zwischen der Politik und den Anliegen von Einwohner:innen der Gemeinden.⁷⁰ Gabriel definiert die dialogorientierte Beteiligung wie folgt:

„Die vielfältigen Formen dialogorientierter Partizipation zielen darauf, durch geeignete Angebote einen Austausch zwischen Bürgern, Stakeholdern [...], Planern und Ent-

⁶⁴ Vgl. Frank Bätge, Juristische Aspekte der politischen Partizipation, In: Politische Partizipation, Frank Bätge, Thorben Winter, Klaus Effing, Katrin Möltgen-Sicking (Hg.), Kommunale Politik und Verwaltung (Wiesbaden 2021) 29–30.

⁶⁵ Gabriel, Politische Partizipation, 74.

⁶⁶ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 74; Vgl. Jasmine Lorenzini, Francesca Forno, Political Consumerism and Lifestyle Activism, In: The Oxford Handbook of Political Participation (Oxford 2022) 418–420.

⁶⁷ Gabriel, Politische Partizipation, 75.

⁶⁸ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 75.

⁶⁹ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 75–76.

⁷⁰ Vgl. Bätge, Effing, Möltgen-Sicking, Winter, Politische Partizipation (Einführung, Begriffsklärung, Einordnung), 17.

scheidungsträgern bei der Vorbereitung, Entscheidung und Umsetzung politischer Projekte in Gang zu bringen. In allen Phasen von Planungsprozessen soll die Laienperspektive die Überlegungen von Planern und Entscheidern ergänzen. Die Transparenz von Planungsprozessen soll erhöht, die inhaltliche Qualität der Planungsergebnisse verbessert, ihre Akzeptanz gesteigert und ihre Umsetzung erleichtert werden. Häufig sind sie rechtlich oder durch Vereinbarungen geregelt.“⁷¹

In Österreich ist die dialogorientierte Partizipation vor allem im Bau- und Gewerberecht, sowie in der Umweltverträglichkeitsprüfung rechtlich realisiert worden, da es hier Anhörungsrechte von Stakeholdern bei Verfahren im Sinne des Interessenausgleichs gibt.⁷² Es war dem Gesetzgeber dabei wichtig, dass es zu einem Austausch zwischen den entscheidenden Behörden und den Stakeholdern kommt, da viele Entscheidungen in diesen Arbeitsfeldern oftmals nur dann wirklich gut umgesetzt werden können, wenn die Bürger:innen an den hoheitlichen Anordnungen durch die Behörden mitwirken können. Die Verwaltungsbehörden sollen durch diese Tätigkeiten die Möglichkeit einer Öffnung gegenüber den Bürger:innen erhalten. Durch eine frühzeitige Einbindung sollen die Rechte der Betroffenen geschützt, Informationsflüsse eröffnet und Planungsvorhaben im Interesse aller abgearbeitet werden können.⁷³

Dialogorientierte Beteiligungen können unterschiedliche Zwecke erfüllen. Politische Partizipation findet dann statt, wenn es zu einer Miteinbeziehung der Ansichten und Meinungen der Beteiligten kommt. Dies kann dem Zweck des Austauschs von Informationen, der Bildung von Planungsgruppen oder der konkreten Mitsprache von einzelnen Gruppen dienen. Diese Beteiligungsform versucht, Kompromisse oder Konsenslösungen anhand eventuell vorhandener Konfliktlinien zu generieren.⁷⁴ Der Policybezug ist ein weiteres Unterscheidungsmerkmal unterschiedlicher dialogorientierter Beteiligungsformen. So nennt Gabriel etwa Fachplanungen, Vorbereitungen zu Investitionsentscheidungen oder „die Einbindung von Bürger[:innen] in die Festlegung globaler Entwicklungsziele“ als Beispiele dafür.⁷⁵ Auch die Auswahl der Teilnehmer:innen kann unterschiedlich entstehen. Diese findet entweder über eine Selbstrekrutierung, eine Auswahl aus den Selbstrekrutierten oder via Einladung / Delegationssystem statt. Jedes dieser Auswahlssysteme hat Vor- bzw. Nachteile, auf die nicht näher eingegangen wer-

⁷¹ Gabriel, Politische Partizipation, 76.

⁷² Vgl. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. 697/1993 § (2018); Vgl. Gewerbeordnung 1994, BGBl. 194/1994 § (1994); Vgl. Bauordnung der Länder.

⁷³ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 77.

⁷⁴ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 78–79.

⁷⁵ Vgl. Gabriel, Politische Partizipation, 79.

den soll.⁷⁶ Patrizia Nanz und Miriam Fritsche haben in ihrer Ausgabe des Handbuchs Bürgerbeteiligung für die Bundeszentrale für politische Bildung (Deutschland) eine umfassende Beschreibung der einzelnen Modi der Zusammenarbeit gegeben, die auch Gabriel aufgreift.⁷⁷

Planungszellen sind per Zufall ausgewählte Kleingruppen von Bürger:innen, die ein Thema bearbeiten, von dem sie direkt betroffen sind, zu dessen Thema sie jedoch nicht in anderweitigen Interessengruppen tätig sein dürfen. Diese Kleingruppen werden von einer/einem sachkundigen Moderator:in begleitet. Diese Kleingruppen arbeiten dann Herangehensweisen und Vorschläge zur Behandlung der Situation heraus. Die Ergebnisse der Kleingruppen werden zusammen mit den Entscheidern in den jeweiligen Gremien als ausgearbeitete Handlungsempfehlungen vorgelegt. Ziel dieser Art der Beteiligung soll sein, dass eine hohe Akzeptanz für die getroffene Lösung bei der Bevölkerung entsteht.⁷⁸

Das Bürgerpanel ist eine Erweiterung der klassischen Marktforschung. Hierbei werden zwischen 500 bis 2.500 Personen regelmäßig über politische Themenfelder befragt. Damit die Panels ausgeglichen sind, kann es nach einer ersten, zufälligen Rekrutierungsrunde zu einer zweiten, nach demographischen Gesichtspunkten ausgewählten Nachrekrutierung kommen. Dies dient dazu, die Panels repräsentativ zu gestalten. Die Teilnehmer:innen der Bürgerpanels werden zumeist über einen Zeitraum von mindestens drei bis vier Jahren begleitet. Anders als bei anderen Beteiligungsformen werden die Ergebnisse der Abstimmungen über die Zeit nachvollzogen und es werden auch alle anderen politischen Beteiligungsformen der Betroffenen in die Untersuchung miteinbezogen. So hat sich gezeigt, dass Teilnehmer:innen eine erhöhte Bereitschaft aufweisen, auch bei anderen Partizipationsformen mitzuwirken. Bürgerpanels werden vor allem auf kommunaler Ebene verwendet.⁷⁹ Eine bekannte digitale Variante der Bürgerpanels ist „YouGov“, das in Deutschland, jedoch nicht in Österreich aktiv ist.⁸⁰ YouGov wird neben seiner Tätigkeit zur Befragung über politische Themen auch für Sozial- und Marktforschung verwendet.

Eine Konsenskonferenz ist eine Methode, um einen Dialog zwischen Fachexperten und Laien zu schaffen. Repräsentativ ausgewählte Teilnehmer:innen informieren sich im

⁷⁶ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 79.

⁷⁷ Vgl. *Patrizia Nanz, Miriam Fritsche*, Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1200 (Bonn 2012); Struktur: Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 79–81.

⁷⁸ Vgl. *Nanz, Fritsche*, Handbuch Bürgerbeteiligung, 41–42.

⁷⁹ Vgl. *Nanz, Fritsche*, Handbuch Bürgerbeteiligung, 49.

⁸⁰ *YouGov Deutschland GmbH*, Übersicht YouGov Projekt Deutschland, Heimat der öffentlichen Meinung, online unter <<https://yougov.de/>>, (08.03.2023).

Vorfeld über die zu bearbeitende Fragestellung und erhalten Hintergrundberichte und Stellungnahmen von Expert:innen. Die eigentliche Konferenz dauert in der Regel drei Tage und wird von Prozessbegleiter:innen moderiert, um die Einhaltung des Ablaufplans sicherzustellen. Dabei werden in öffentlichen Sitzungen Stellungnahmen von Fachleuten zu vorbereiteten Fragen angehört und diskutiert. Wird eine gemeinsame Empfehlung erarbeitet, die bestenfalls konsensual getroffen wurde, wird der Bericht davon anschließend präsentiert und allen Teilnehmenden sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Diese Methode beruht auf dem Stakeholderprinzip, bei dem eine breite Beteiligung und die Berücksichtigung verschiedener Interessengruppen angestrebt wird.⁸¹

Mediationsverfahren sind ein Konfliktregelungsverfahren, bei dem Mediator:innen als eine neutrale dritte Person die außergerichtliche und einvernehmliche Beilegung eines Streitfalls durch „besondere Kommunikations- und Verhandlungstechniken“ anzuleiten versucht. „Wesentliches Kennzeichen einer Mediation ist, dass die Verantwortung für die eigenständige Entwicklung einer Lösung bei den streitenden Parteien liegt.“⁸² Mediationsverfahren zeichnen sich durch die freiwillige Teilnahme aller Konfliktparteien, einen konsensual orientierten Verhandlungsstil, Ergebnisoffenheit und Neutralität sowie Überparteilichkeit der moderierenden Person aus. Das Verfahren besteht aus drei Phasen, welche die Vorbereitungsphase, Durchführungsphase und Entscheidungs- und Umsetzungsphase sind. Anwendungsfälle können neben der privaten Mediation vor allem die Beilegung von Streitfällen bei öffentlichen Konflikten sein, wie es etwa in Gars am Kamp der Fall war. Dort wurde ein Mediationsverfahren rund um ein Heizkraftwerk beigelegt.⁸³ Nanz und Fritsch nennen in ihrem Werk noch viele weitere dialogorientierte Beteiligungsverfahren, auf die aufgrund der Beschränkungen dieser Arbeit nicht mehr näher eingegangen werden kann.

Es können jedoch einige Erkenntnisse aus den vorliegenden Texten gewonnen werden. So bildet sich deutlich ab, dass dialogorientierte Beteiligungsverfahren oftmals eine komplexere, mehrstufige Struktur aufweisen, wie etwa das Bürgerpanel oder die Konsenskonferenz. Im Gegensatz zu den bisherigen Partizipationsmöglichkeiten haben dialogorientierte Beteiligungen die Einbindung der Bürger:innen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse im Fokus. Dabei ist es wichtig, dass die Beteiligten nicht nur von außen versuchen eine Entscheidung zu beeinflussen, sondern dass sie sich aktiv an dieser, in Form von Beteiligung und Mitwirkung, am Ergebnis engagieren. Auch sind die

⁸¹ Vgl. Nanz, Fritsche, Handbuch Bürgerbeteiligung, 59–60.

⁸² Nanz, Fritsche, Handbuch Bürgerbeteiligung, 63.

⁸³ Vgl. Nanz, Fritsche, Handbuch Bürgerbeteiligung, 63–65.

Möglichkeiten bei dieser Form der Beteiligung sehr heterogen.⁸⁴ Dialogorientierte Partizipation findet sich vor allem auf kommunaler Ebene immer wieder.⁸⁵

2.2.4. Individuelle Einflussnahme

2.2.4.1. Politiker und Verwaltungskontakte

Einzelne Bürger:innen wenden sich manchmal an die Politik oder Verwaltung, um ein bestimmtes Anliegen durchzusetzen, eine politische Entscheidung zu beeinflussen oder eine Behörde dazu zu bewegen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Diese Kontaktaufnahme ist zwar nicht eindeutig gesetzlich geregelt, lässt sich aber vom Petitionsrecht beziehungsweise der Bürgerinitiative ableiten (siehe oben). Staatsbürger:innen und Menschen, die in Österreich wohnen, können sich etwa an ‚ihre‘ Abgeordneten wenden, um Auskunft über gewisse Sachverhalte zu bekommen (keine Partizipation nach Kaase, da es sich hierbei um eine reine Informationsbeschaffung handeln würde) oder aber um diese möglichst in einem Sachverhalt zu beeinflussen. Die Anlässe für den Kontakt können vielfältig sein. Dabei ist die politische Partizipation von der Kontaktaufnahme zu unterscheiden, die etwa nur einen Behördengang darstellt.

Kontakte zwischen Politiker:innen und Bürger:innen sind Teil der Repräsentationsfunktion von Parteien und Parlamenten und finden bei Partei- und Wahlveranstaltungen statt. Hierbei gibt es auch eine Überschneidung der individuellen und der mobilisierten kollektiven Partizipationsform der Beteiligung durch Parteien, da die Interessen der Parteimitglieder auf jene der Außenstehenden treffen.⁸⁶ Auch die Bürgernähe der Verwaltung soll zu deren Verbesserung und Öffnung gegenüber der Bevölkerung dienen.⁸⁷

2.2.5. Digitale Partizipation

Folgt man der Logik der Gliederung von Gabriel, wird die digitale Partizipation als Unterpunkt der individuellen Einflussnahme angesehen. Der Autor dieser Arbeit möchte anmerken, dass dies nicht schlüssig argumentiert werden kann. Digitale Partizipation ist schwierig als „individuelle Beteiligung“ einzuordnen, kann sie doch auch mobilisierten kollektiven Charakter haben oder Partizipation an offiziellen, direktdemokratischen Verfahren sein. So schreibt bereits Gabriel in seiner Anmerkung zu digitaler Partizipation, dass mit ihr „Menschen über große räumliche Distanzen zusammenkommen können,

⁸⁴ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 82.

⁸⁵ Vgl. *Bätge, Effing, Möltgen-Sicking, Winter*, Politische Partizipation (Einführung, Begriffsklärung, Einordnung), 9–11; Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 82.

⁸⁶ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 85.

⁸⁷ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 85.

um über öffentliche Angelegenheiten zu diskutieren und zu entscheiden.“⁸⁸ Dies kann Teil eines Merkmals mobilisierter kollektiver Beteiligung sein. Genauso ist jedoch möglich, dass Partizipierende im Rahmen individueller Einflussnahme versuchen, mit Körperschaften oder Politiker:innen Kontakt aufzunehmen. Dies kann etwa über Social Media der Fall sein, über E-Mail oder viele weitere Möglichkeiten, wie etwa Kommunikationsplattformen wie Reddit oder Jodel, falls Politiker:innen diese Plattformen bespielen.⁸⁹ Gerade in Zeiten von Wahlen versuchen so etliche Politiker:innen in Kontakt mit ihrer Wählerschaft zu treten. Wie sich jedoch direkter Kontakt von Politiker:innen mit Wähler:innen im digitalen Raum auf die Partizipation auswirkt, ist nicht abschließend geklärt. Bisherige Forschungsergebnisse zeigen lediglich, dass eine Korrelation zwischen erhöhter Mobilisierung und direktem Kontakt gefunden werden konnte.⁹⁰ Auch sind hierbei besondere Formen der individuellen Einflussnahme vor allem bei Jugendlichen spannend. Diese sind die Interaktion mit Politiker:innen und die Nicht-Teilnahme an Wahlen durch die Empfehlungen von Influencer:innen. Eine Studie von Gräßer et al. fand heraus, dass Content-Creator auf YouTube gerade von Menschen bis 16 Jahren und von Menschen zwischen 16 und 20 Jahren zwar als subjektiv und anfällig für Fake-News empfunden werden, jedoch dennoch ihre Inhalte in Bezug auf politische und soziale Themen gerne konsumieren und diese immerhin als moderat vertrauenswürdig erachten.⁹¹ Die untersuchten Kohorten an Jugendlichen sehen sich in der Eigenwahrnehmung jeweils geringer beeinflussbar als die jeweils jüngeren Kohorten, jedoch bildete sich ab, dass gerade die jüngsten Kohorten den Informationsgehalt von politischen und sozialen YouTube-Videos für nicht essentiell für ihre politische Bildung und Meinung empfanden, obwohl jüngere Menschen gemäß der Untersuchung am meisten YouTube konsumierten.⁹²

Abstimmungen für Bürgerinitiativen und Volksbegehren sowie Petitionen über Handy-Signatur oder ID Austria im Rahmen der E-Governance stellen etwa Formen der digitale

⁸⁸ *Gabriel*, Politische Partizipation, 85.

⁸⁹ *The Jodel Venture GmbH*, Jodel - #JodelWahl, online unter <<https://jodel.com/wahl/>>, (10.01.2024); *ModteamAustria*, AMA mit Marco Pogo am 15.09 um 12:30, Reddit Post, r/Austria, (10.09.2022), online unter <www.reddit.com/r/Austria/comments/xagl7w/ama_mit_marco_pogo_am_1509_um_1230/> (10.01.2024); Vgl. *Nanz, Fritsche*, Handbuch Bürgerbeteiligung, 91–92.

⁹⁰ Vgl. Jakob *Ohme*, When Digital Natives Enter the Electorate: Political Social Media Use among First-Time Voters and Its Effects on Campaign Participation, *Journal of Information Technology & Politics* 16, Nr. 2 (03.04.2019) 128, 131.

⁹¹ Vgl. Daniel *Zimmermann*, Christian *Noll*, Lars *Gräßer*, Kai-Uwe *Hugger*, u. a., Influencers on YouTube. A quantitative study on young people's use and perception of videos about political and societal topics, *Current Psychology* 41, Nr. 10 (01.10.2022) 6818–6819.

⁹² Vgl. *Zimmermann, Noll, Gräßer, Hugger*, Influencers on YouTube, 6818–6819.

Partizipation in Österreich da, die heute schon für jede:n Bürger:in möglich sind.⁹³ Damit wird die Zuordnung Gabriels, dass digitale Partizipation eine Unterform der individuellen Einflussnahme darstellt, klar widerlegt. Diese Arbeit fasst deshalb die digitale Partizipation als eine fünfte Kategorie der Partizipation zusammen.

Digitale Partizipation ist durch ihre vielfältige Ausprägung eine Unterform aller anderen politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Dennoch liegt ihr der Modus der Digitalität zu Grunde, weswegen die Interaktion anders funktioniert, als wenn es sich um die jeweils klassischen Formen der Beteiligung handelt. Der Fokus liegt auf der verwendeten Technik.⁹⁴ Dadurch ergibt sich auch eine Zugangsbarriere. Um diese Form der Partizipation ausüben zu können, müssen Menschen die dafür notwendigen technischen Kenntnisse aufweisen, damit sie etwa bei Abstimmungen mitstimmen können oder digitale Kommunikation stattfinden kann.⁹⁵

2.2.6. Nicht-Partizipation

Die Nicht-Partizipation nach Ekman und Amna gliedert sich in zwei Subkategorien. Einerseits präsentieren die Autoren die passive Form des Disengagements, welche ein Desinteresse der Bürger:innen an politischen Themen und der Politik als solches darstellt.⁹⁶ Diese Form der Nicht-Partizipation soll keine weitere Beachtung finden, da sie gemäß der Definition von Kaase, die dieser Arbeit zugrunde liegt, keine willentliche Aktion der Bürger:innen darstellt.⁹⁷ Andererseits erklären Ekman und Amna, dass die zweite Subkategorie jene der aktiven Nicht-Partizipation ist. Diese Art des Disengagements stellt eine Form des Protestes durch Nicht-Konsum, der aktiven Verweigerung von politischer Diskussion oder der Nicht-Teilnahme an Wahlen dar. Im Gegensatz zum Protest aber findet diese Form nicht durch das aktive Setzen von Handlungen statt, sondern durch die Verweigerung einer Mitbestimmung oder dem Führen eines Lebensstils, der die Politik zum Umdenken in Bezug auf ihre Regeln bringen soll.⁹⁸ Lorenzini und Forno fassen dazu zusammen, dass es in der Geschichte seit jeher beispielsweise Boykotte gegeben hat und sich diese auch heutzutage wiederfinden.⁹⁹ Heute hat jedoch diese Form des Disengagements breiten Einzug in den Alltag gefunden. So wird beispielsweise von vielen basisdemokratischen Bewegungen gefordert, dass der Verzicht

⁹³ Bundesministerium für Finanzen, *Wiener Zeitung GmbH*, E-Government, oesterreich.gv.at - Österreichs digitales Amt, online unter <https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/e_government.html>, (08.03.2023).

⁹⁴ Vgl. *Gabriel*, Politische Partizipation, 86.

⁹⁵ Vgl. *Nanz, Fritzsche*, Handbuch Bürgerbeteiligung, 90–91.

⁹⁶ Vgl. *Ekman, Amna*, Political Participation and Civic Engagement, 294.

⁹⁷ Vgl. *Kaase*, Partizipation, 682.

⁹⁸ Vgl. *Ekman, Amna*, Political Participation and Civic Engagement, 294.

⁹⁹ Vgl. *Lorenzini, Forno*, Political Consumerism and Lifestyle Activism, 419–420.

auf gewisse Produkte, der Verzicht auf Überkonsum und das Einsparen von Energie eine Bürgerpflicht darstellen.¹⁰⁰ Politischer Konsum und Lifestyle Aktivismus sollen durch den Druck der Gesellschaft als falsch angesehene Entscheidungen durch die Wirtschaft korrigieren, indem sie ‚falsch handelnden‘ Unternehmen wirtschaftlich schädigen.¹⁰¹

Das aktive Disengagement unter dem Blickwinkel des politischen Konsums und des politischen Lebensstils ist meist nur ein Puzzlestück in Bezug auf die Beteiligung von Bürger:innen, da viele Menschen, die beispielsweise aufgrund ökologischer Überlegungen zwar keine ökologisch unvertretbaren Produkte konsumieren oder gar Vegetarier:innen oder Veganer:innen sind, jedoch im Ausgleich dazu aktiv andere Produkte konsumieren, hier also nicht Nicht-Teilnahme betreiben, sondern aktiv eine andere Auswahl treffen.¹⁰² Weiters wollen Menschen, die Lifestyle Aktivismus betreiben, dennoch mittels Wahlen in Parlamenten repräsentiert werden oder durch Abstimmungen an direktdemokratischen Beteiligungsverfahren teilhaben.¹⁰³

2.2.7. Zusammenfassung der Möglichkeiten politischer Partizipation

Kapitel 2 dieser Arbeit soll trotz seiner Länge nur einen knappen Ausschnitt der Möglichkeiten der politischen Partizipation zeigen. Dies ist allein dem Umstand geschuldet, dass ein vollständiges Bild aller politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu keinem Zeitpunkt möglich ist und dies, selbst wenn es taxativ möglich wäre, der faktischen Limitation einer Masterarbeit unterliegt. Dennoch sollte ein Überblick innerhalb einer gängigen Systematisierung der politischen Partizipation vermittelt werden, wodurch die meisten politischen Beteiligungsformen eingeordnet werden können. Hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen kann es notwendig sein, dass Ergänzungen vorgenommen werden müssen.

Politische Partizipation in Österreich bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten für Bürger:innen und Menschen, die in Österreich leben, von der Politik gehört zu werden. Seien dies Formen, die explizit in der Verfassung und anderen Gesetzen vorgesehen sind oder auch Partizipationsmöglichkeiten, die ehemals als unkonventionell galten oder es heute noch sind, ist doch anzumerken, dass jede:r eine Form der Beteiligung finden kann, die sie oder ihn anspricht.

¹⁰⁰ Vgl. *Ekman, Amnå*, Political Participation and Civic Engagement, 421–423.

¹⁰¹ Vgl. *Lorenzini, Forno*, Political Consumerism and Lifestyle Activism, 422–424.

¹⁰² Vgl. *Lorenzini, Forno*, Political Consumerism and Lifestyle Activism, 423, 425–426.

¹⁰³ Vgl. *Lorenzini, Forno*, Political Consumerism and Lifestyle Activism, 426–427.

Schüler:innen der Unterstufe stehen dabei aufgrund ihres Alters zwar nicht alle Möglichkeiten direkt zur Verfügung, doch können sie bereits in jungen Jahren aktiv werden und sich an unterschiedlichen Protestformen, individueller Einflussnahme, mobilisierter kollektiver Beteiligungsform oder digitaler Partizipation beteiligen. Welche Kompetenzen für die politische Partizipation nun gefördert werden müssen und wie diese im Kontext der Umweltpolitik einzuordnen sind, soll in den nachfolgenden Kapiteln geklärt werden.

3. Umweltpolitik in Österreich

3.1. Was ist Umweltpolitik?

Die meisten Menschen haben eine ungefähre Vorstellung, was unter dem Begriff Umweltpolitik zu subsummieren ist. Bei genauerer Betrachtung jedoch fällt auf, dass dies kein allzu leichtes Unterfangen darstellt. Dies liegt daran, dass Umweltpolitik einer von vielen konstruierten Politikbereichen ist, der je nach Auslegung einen anderen Umfang aufweist¹⁰⁴ Umweltpolitik stellt eine klassische Querschnittsmaterie der Politik dar, die nahezu alle politischen Themenkomplexe zumindest tangiert.¹⁰⁵ Die tatsächliche, realpolitische Abgrenzung, was Umweltpolitik umfasst, ergibt sich oft erst durch die Auswahl an Themen, die in Ausschüssen, Sachverständigengremien und in den Gesetzen zu den Aufgabenbereichen der Ministerien und der Umweltgesetze an sich behandelt werden.¹⁰⁶ Umweltpolitik umfasst dabei jedenfalls in einem engeren Sinne Bereiche wie etwa die Abfallwirtschaft, Boden- und Gewässerschutz, Natur- und Umweltschutz und beispielsweise Luftreinheit- oder Chemikalienpolitik.¹⁰⁷ Heute ist der Begriff der Umweltpolitik vor allem auch mit zwei wichtigen Fachbereichen verbunden, nämlich der Ökologie und der Nachhaltigkeit. Beide decken einen weit größeren Bereich als die oben genannten Bereiche ab.¹⁰⁸

Neben der Ökologie spielt heute auch die Ökonomie eine immer bedeutendere Rolle, wenn es um den Themenkomplex Umwelt geht. Der Klimawandel stellt innerhalb der Umweltforschung eine so zentrale Rolle dar, dass darüber diskutiert werden kann, ob die Bekämpfung des Klimawandels einen gesonderten Politikbereich darstellt.¹⁰⁹ Diese Arbeit grenzt die Klimapolitik explizit nicht von der Umweltpolitik ab, sondern erkennt die zentrale Rolle des Themenkomplexes Klima als den Kern moderner Umweltpolitik an.

Wie Verna Winiwarter et al. in ihrem Essay „Environmental History of Contemporary Austria. An Introduction“ anmerken, ist ein Großteil der Umweltg, wobei diese nicht den Eindruck erwecken würden, einen Beitrag zur Historie der Umwelt in Österreich zu leisten.¹¹⁰ Da diese Arbeit in ihrem Umfang begrenzt ist, kann sie aufgrund der Limitation nicht alle Werke, die thematisch in der Nähe von Umwelt liegen, umfassen. Deshalb

¹⁰⁴ Vgl. Hartmut Aden, Umweltpolitik, Elemente der Politik (Wiesbaden 2012) 13.

¹⁰⁵ Vgl. Dieter Pesendorfer, Volkmar Lauber, Umweltpolitik, In: Politik in Österreich. Das Handbuch (Wien o. J.) 663.

¹⁰⁶ Vgl. Aden, Umweltpolitik, 13.

¹⁰⁷ Vgl. Dieter Pesendorfer, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik: von den Anfängen der Umwelt- zu einer Nachhaltigkeitspolitik: Modellfall Österreich? (Wiesbaden 2007) 16.

¹⁰⁸ Vgl. Aden, Umweltpolitik, 15.

¹⁰⁹ Vgl. Aden, Umweltpolitik, 13, 33–36.

¹¹⁰ Vgl. Marc Landry, Patrick Kupper, Verena Winiwarter (Hg.), Austrian Environmental History (2019) 26–27.

wird hierzu sowohl Sammelliteratur konsultiert, als auch exemplarisch einige wenige Details aus nicht der Umweltgeschichte klar zuordenbaren Werken zitiert.

3.2. Historischer Abriss der österreichischen Umweltpolitik

Wie im vorherigen Subkapitel geschildert, sind die Wurzeln der Umweltpolitik unterschiedliche, je nachdem, was bereits dieser zugeordnet wird.

3.2.1. Die Anfänge der Umweltpolitik

Pesendorfer schreibt etwa darüber, dass bereits im 13. Jahrhundert Regelungen zur Einschränkung der Waldrodungen bestanden, was bereits als erstes Umweltschutzgesetz gesehen werden könnte. Gerade im Bereich des Jagd-, Fischerei- und Forstwesens bestehen in Österreich und vielen anderen Nationen bereits seit Jahrhunderten Gesetze. Diese waren aber nach den Regeln der Ökonomie und nicht nach Umweltaspekten gestaltet worden.¹¹¹

Beispielhaft sei hier auf die Untersuchungen von Krausmann et al. verwiesen, die sich den Wandel der Landwirtschaft durch die Industrialisierung ansahen. So verweisen sie darauf, dass die Wälder in der Zeit des Hochmittelalters bereits größtenteils gerodet war und nur mehr vereinzelt Waldinseln in Bach- und Flussnähe bestand hatten. Dennoch war die Biodiversität in vielen Gebieten aufgrund artenreicher Wiesenvegetation noch gegeben.¹¹²

Erste Bestrebungen, die den Schutz der Umwelt selbst zum Ziel hatten, starteten regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Bezogen auf die Stadt Wien kann bereits die Regulierung der Donau im 15. und 16. Jahrhundert als erste umweltpolitische Maßnahme betrachtet werden.¹¹³ Dennoch waren die Eingriffe in den natürlichen Fluss der Donau bis in das 17. Jahrhundert nicht von wirklich großer Bedeutung, konnte man doch den Kräften wenig entgegensetzen.¹¹⁴

Wenn wir heute von Umweltpolitik sprechen, dann meint man zumeist jedoch nicht jeden Eingriff in die Natur, sondern nur jene Aktionen, die den Erhalt der Umwelt oder den Schutz des Klimas oder Ähnliches zum Ziel haben.

Erste Überlegungen zum Naturschutz wurden in der Zeit der Industrialisierung getroffen. Das Bildungsbürgertum hatte durch die steigende Verschmutzung immer mehr das

¹¹¹ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 48.

¹¹² Vgl. Rolf P. *Sieferle*, Fridolin *Krausmann*, Heinz *Schandl*, Verena *Winiwarter*, Das Ende der Fläche: Zum gesellschaftlichen Stoffwechsel der Industrialisierung, Reprint 2015 (Köln 2015) 63.

¹¹³ Vgl. Gertrud *Haidvogel*, Friedrich *Hauer*, Severin *Hohensinner*, Erich *Raith*, u. a., Wasser Stadt Wien: eine Umweltgeschichte (Wien 2019) 45–49.

¹¹⁴ Vgl. *Haidvogel*, *Hauer*, *Hohensinner*, *Raith*, Wasser Stadt Wien, 53.

Gefühl, dass Natur und Landschaft nachhaltig verloren gehen könnten. Ein Verlust der Vielfalt und ein stärker werdendes Bewusstsein für Landschaften aufgrund der im 18. Jahrhundert entstandenen Romantik, führten dazu, dass die Menschen nun über den Schutz der Umwelt immer mehr nachdachten.¹¹⁵

Betrachtet man nun die Zeit rund um das endende 19. Jahrhundert, findet man erste Beispiele, die einer aktiven Umweltpolitik folgen. Matzka schreibt in seinem Buch „Tourismus im Wienerwald“ hierzu etwa, dass sich in den 1890er Jahren die Sichtweise des Ackerbauministeriums änderte. So vertrat man nun die Ansicht, dass „in Fremdenregionen eine intakte Natur als Grundlage des Tourismus“ von Bedeutung sei.¹¹⁶ Dies stellte die erste offizielle Anerkennung des Naturschutzes als Maßnahme in touristischen Entwicklungsprogrammen dar.¹¹⁷

1905 wurde nach Anregung von Heinrich Goldemund im Auftrag des Wiener Bürgermeisters Lueger das „Wald- und Wiesengürtel“ Projekt einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.¹¹⁸ Vor allem die Sommerfrische war für die damaligen Menschen ein Grund, den Baumerhalt zu fördern. Matzka verweist hierzu sowohl auf einige Werbematerialien des Bundes, die den Waldbestand als Argument für die Sommerfrische bewerben, als auch auf die Verschönerungsvereine, die mit Promenadenalleen und -wegen, sowie der heilenden Wirkung der guten Luft durch die Natur warben.¹¹⁹ Aber auch der überbordende Tourismus, der zwar den Umweltproblemen der Stadt entkommen, jedoch gleichzeitig die Erschließung geschützter Natur erreichen wollte, wurde bereits erkannt und sollte abgewehrt werden, was beispielsweise beim Eisernen Tor gelang, indem eine Bahn nicht realisiert werden konnte.¹²⁰

Bestrebungen für einen nationalen Naturschutz wurden bereits rund um das Jahr 1912 getroffen.¹²¹ Der österreichisch-deutsche Verein Naturschutzpark kaufte noch vor Beginn des Ersten Weltkriegs 1.100 ha Land in der Region des Stubachtals und des Amertals auf und führte ab 1913 Gespräche mit dem Ackerbauministerium. Jedoch

¹¹⁵ Vgl. Klaus-Dieter Hupke, *Naturschutz. Eine kritische Einführung* (Berlin, Heidelberg 2020) 12–14.

¹¹⁶ Christian Matzka, *Tourismus im Wienerwald (1850-1914). Die Entstehung einer Freizeitregion vor den Toren der Grossstadt, vom Bau der Eisenbahnen bis zum Ersten Weltkrieg*, NÖ Schriften 162 (St. Pölten 2007) 39.

¹¹⁷ Vgl. Matzka, *Tourismus im Wienerwald*, 39.

¹¹⁸ Vgl. *Stadt Wien Wald- und Wiesengürtel* – Wien Geschichte Wiki, online unter <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wald-_und_Wieseng%C3%BCrtel>, (09.02.2024).

¹¹⁹ Vgl. Matzka, *Tourismus im Wienerwald*, 48, 103, 121.

¹²⁰ Vgl. Matzka, *Tourismus im Wienerwald*, 90–91, 137.

¹²¹ Vgl. Christoph Stadel, Heinz Slupetzky, Harald Kremser, *Nature Conservation, Traditional Living Space, or Tourist Attraction? The Hohe Tauern National Park, Austria*, *Mountain Research and Development* 16, Nr. 1 (1996) 6.

konnten keine Resultate in den Diskussionen erzielt werden.¹²² Auch wenn bereits im 19. Jahrhundert der Tourismus in der Region immer stärker wurde, da die Leute ein gesteigertes Interesse an der Landschaft zeigten, sorgte erst der Massentourismus des 20. Jahrhunderts für ein Umdenken auf staatlicher Ebene.¹²³ Erst mit der Heiligenbluter Vereinbarung 1971 sollte die Gründung des Nationalparks Hohe Tauern angestoßen werden. Die Umsetzung des Vorhabens sollte aber noch bis 1992 dauern, da erst in diesem Jahr Tirol seine Gebietsanteile dem Nationalpark zuwies.¹²⁴

In den Jahren zwischen 1950 und 1970 kommt merkbare Bewegung in die Umweltpolitik. Die immer stärker werdende Umweltbelastung in Form von Luftunreinheit, Gewässerverschmutzung, Lärmbelastung sowie neueste Erkenntnisse der Medizinforschung zwangen die Politik erstmals, sich genauer mit dieser Problematik auseinander zu setzen.¹²⁵ Dennoch sollte darauf hingewiesen werden, dass auch davor schon Regelungen zum Immissionsschutz, Arbeitnehmer:innenschutz im Kontext der Industrialisierung oder etwa der Zulassung von Betriebsstätten vorhanden waren, die bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückreichen.¹²⁶ In diese Zeit fallen auch die ersten Bürger:innenproteste und -engagements für den Umweltschutz, wie beispielsweise die Verhinderung der Abholzung des Wienerwalds oder die Erweiterung der Statuten des Alpenvereins um den Aspekt des „Heimat- und Naturschutzes“. ¹²⁷ Ob jedoch der Naturschutz an sich bereits als umweltpolitische Agenda gesehen werden kann, wird diskutiert. Dies liegt vor allem an der Intention, die Naturschützer:innen vor der Jahrhundertwende hatten. Der Naturschutz diente zu dieser Zeit oft dem Erhalt der Naturdenkmäler, damit Menschen diese besuchen und betrachten können. Hingegen ist das Verständnis von Umweltschutz und Umweltpolitik heute, dass die Umwelt um ihrer selbst erhalten werden soll, als unabhängige Materie vom Menschen. Dieser Umstand unterscheidet den Naturschutz des 19. Jahrhunderts in einer solchen Weise, dass es schwierig ist, ihn mit unserem heutigen Verständnis zu vergleichen.¹²⁸

¹²² Vgl. Patrick Kupper, Ute Hasenöhl, Georg Stöger, Ortrun Veichtlbauer, u. a., History of Hohe Tauern National Park. A case in point of use and protection, *eco.mont* (Journal on Protected Mountain Areas Research) 6, Nr. 1 (2014) 64.

¹²³ Vgl. Stadel, Slupetzky, Kremser, Nature Conservation, Traditional Living Space, or Tourist Attraction?, 10.

¹²⁴ Vgl. Kupper, Hasenöhl, Stöger, Veichtlbauer, u. a., History of Hohe Tauern National Park, 65.

¹²⁵ Vgl. Pesendorfer, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 45.

¹²⁶ Vgl. Aden, Umweltpolitik, 15–16; Vgl. Pesendorfer, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 48–49.

¹²⁷ Vgl. Pesendorfer, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 49–50.

¹²⁸ Vgl. Pesendorfer, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 50–51.

3.2.2. Veränderungen in den 1970er Jahren

In den 1970er Jahren änderte sich jedoch die Geschwindigkeit der Umweltpolitik merklich. Die SPÖ-Alleinregierung und Bruno Kreisky setzten sich erstmals den Umweltschutz als ein Ziel ihrer Regierungsgeschäfte.¹²⁹ 1972 wurde erstmals einem Bundesministerium das Arbeitsfeld „Umwelt“ offiziell zugeordnet. Von 1972 bis 1987 sollte dieses Ministerium „Gesundheit und Umweltschutz“ heißen, ehe die Umweltpolitik von 1987 bis 2000 Teil des „Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie“ wurde. 2001 bis 2018 wurde der Umweltschutz dem Landwirtschaftsministerium beigestellt, das nun „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ heißen sollte. 2018 bis 2020 wurde unter der Regierung Kurz I und der Expert:innenregierung Bierlein ein Ministerium unter dem Namen „Nachhaltigkeit und Tourismus“ neu erfunden. Seit 2020 und unter den Regierungen Kurz II, Schallenberg und Nehammer ist als eine der wenigen Konstanten Bundesministerin Leonore Gewessler für den Bereich „Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie“ zuständig.¹³⁰ Festzuhalten ist, dass in den ersten 15 Jahren die Bundesminister:innen jeweils von der SPÖ gestellt wurden, jedoch anschließend von 1987 bis 2020 die Umweltagenden in Hand der ÖVP waren. Mit der Ernennung Leonore Gewessler ist die erste Bundesministerin der Partei der Grünen in Verantwortung für Umweltangelegenheiten.¹³¹

1972 war ein starkes Ungleichgewicht innerhalb der Ressorts des Ministeriums festzustellen. 1973 wurde dieses durch das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, welches sich auch in umweltpolitischen Angelegenheiten verstärkt einsetzte, versucht auszugleichen. Auch die in Österreich stark etablierte Sozialpartnerschaft wollte an diesem Politikbereich nun partizipieren und hatte dazu die Arbeitsgruppe Umweltpolitik im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen etabliert. Diese neue Form der Institutionalisierung der Umweltpolitik sollte sowohl auf Bundes- als auch Landesebene nun einen „Wendepunkt zum modernen Umweltschutz“ darstellen.¹³²

Obwohl nun die Rolle des Umweltschutzes wichtiger zu werden schien, blieb eine konkrete Umsetzung von Schutzmaßnahmen oftmals aus, da Österreich und seine Polit-

¹²⁹ Vgl. *Pesendorfer, Lauber*, Umweltpolitik, 664.

¹³⁰ Vgl. *Viktoria Jansesberger, Gabriele Spilker*, Umwelt- und Klimapolitik, In: *Handbuch Außenpolitik Österreichs* (Wiesbaden [Heidelberg] 2023) 350; *Bundeskanzleramt Österreich*, Regierungen seit 1945 - Bundeskanzleramt Österreich, online unter <<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html>>, (10.01.2024).

¹³¹ *Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie*, Bundesministerin, online unter <<https://www.bmk.gv.at/ministerium/bundesministerin.html>>, (10.04.2024).

¹³² Vgl. *Pesendorfer, Lauber*, Umweltpolitik, 664.

landschaft weiterhin am Wachstumsparadigma der Wirtschaft festhielten.¹³³ Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hatte keine erweiterten Eingriffsrechte in Materien, die etwa das Wirtschaftsministerium oder den Arbeitsschutz betrafen, wodurch viele angestrebten Ziele zahnlos umgesetzt wurden. Die Bundesländer, in welchen die ÖVP dominierte, versuchten aus taktischem Kalkül oder aus Furcht vor dem Verlust von Kompetenzen viele Dinge abzuwehren, was ihnen auch gelang. Damit konnte das Umweltministerium hauptsächlich Symbolpolitik betreiben und mittels Förderungen Lenkungs politik betreiben, die jedoch nicht im gewünschten Maße funktionierte.¹³⁴

Der Umweltschutz war zu Beginn der 1970er Jahre für gerade einmal ein Viertel der Österreicher:innen von tragender Bedeutung. Damit war klar, dass Österreich den Pfad der vordergründigen Aufholung im Technologiebereich und der Wachstumspolitik nicht zu Gunsten einer stark ausgeprägten Umweltpolitik verlassen wird.¹³⁵ Dennoch aber entschied sich die unter Bruno Kreisky neu aufgestellte SPÖ dazu, in ihrem Humanprogramm „Im Mittelpunkt der Mensch“ von 1969, Expert:innen unterschiedlicher politischer Herkunft eine Plattform zu bieten, bei der Umweltpolitik neu gedacht werden sollte. Sie umfasste, wie bereits oben erwähnt, unterschiedliche Aspekte, jedoch enthielt sich das Programm systematisch zu den Querschnittsmaterien Arbeitswelt und soziale Konflikte.¹³⁶

Der Divergenz zwischen den öffentlich kommunizierten Zielen im Bereich Umwelt und der tatsächlich eher verhaltenen Umsetzung von bindenden Normen sorgte dafür, dass in den 1970ern die Protestaktivität im Gegensatz zu den Jahrzehnten davor rasant anstieg. Es entstanden in den Ländern immer häufiger Bürgerinitiativen. Ein Beispiel dafür ist Prof. Sedlmayer und seine Bürgerinitiative zum Thema „Schützt Salzburgs Landschaft“, insgesamt eine der ersten großen Bürgerinitiativen. Die Medien befeuerten diese Dynamik und es entstanden teilweise Forderungen zum Wahlboykott oder der Erstellung eigener Wahllisten. Auch Mitglieder von Parteien schlossen sich immer öfter Bürgerinitiativen an.¹³⁷

¹³³ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 53–54.

¹³⁴ Vgl. *Pesendorfer, Lauber*, Umweltpolitik, 665.

¹³⁵ Vgl. *Pesendorfer, Lauber*, Umweltpolitik, 665–666; Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 59–60.

¹³⁶ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 59.

¹³⁷ Vgl. *Pesendorfer, Lauber*, Umweltpolitik, 666.

3.2.3. Ölkrise und Nuklearenergie

Die Politik hingegen beachtete teilweise die Sorgen der Bürger:innen in Bezug auf die Umwelt nicht weiter. Im Zuge der Ölkrise 1973/74 und im Besonderen des Ölpreisschocks 1973 versuchte die Regierung, wie etwa auch andere Entscheidungsträger:innen in anderen Staaten, die zivile Nutzung von Kernenergie voranzutreiben.¹³⁸ Bereits in den 1960ern herrschte Konsens darüber, dass Österreich den Anschluss an die Moderne nicht verlieren dürfe und den technologischen Fortschritt der Kernenergie mittragen sollte.¹³⁹ Nach der Errichtung eines Versuchsreaktors in Seibersdorf in Kooperation mit den USA, wollte man einen größeren Reaktor errichten.¹⁴⁰ Die Wahl ging für den Standort Zwentendorf aus. Der Bau wurde beschlossen, der Betrieb des Atomkraftwerks war für 1976/77 vorgesehen. Die Zustimmung in der Bevölkerung war zu diesem Zeitpunkt noch sehr hoch.¹⁴¹ Doch ein immer stärkeres Bewusstsein im Bereich Umwelt wurde erkennbar. Die anhaltende Luft- und Umweltverschmutzung, getrieben durch das Einsetzen der Massenmobilisierung im Individualverkehr und den Ausbau in der Petrochemie, führte zu immer mehr Aufmerksamkeit.¹⁴² Es kam zur Erneuerung einzelner Umweltschutzgesetze, wie beispielsweise der Gewerbeordnung oder den Umweltgesetzen der Bundesländer.¹⁴³ Parallel dazu entwickelte der „Club of Rome“ die viel beachtete Studie zu den „Grenzen des Wachstums“, 1972 fand die erste internationale Umweltkonferenz statt, die bei den Vereinten Nationen zu einem Planungshorizont führte der unter dem Namen „United Nations Environment Programme“ veröffentlicht wurde, welcher sich bis heute in Diskussion und Umsetzung befindet.¹⁴⁴ Auch auf Ebene des Europarates, einzelner europäischer Länder sowie im Rahmen der OECD kam es zu Empfehlungen für Umweltpolitik.¹⁴⁵

Der zuvor noch bei der Bevölkerung beliebte Atomreaktor in Zwentendorf erfuhr eine erste Welle an Gegenbewegungen. In Österreich begann der Protest gegen die Atomenergie zunächst auf lokaler Ebene. 1969 wurde Zwentendorf als Standort für das erste

¹³⁸ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 46.

¹³⁹ Vgl. *Andreas Kuchler*, Das Atomzeitalter erreicht Österreich (1950–1970), In: *Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld, Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft* (Wien 2012) 218.

¹⁴⁰ Vgl. *Kuchler*, Das Atomzeitalter erreicht Österreich, 220–221.

¹⁴¹ Vgl. *Andreas Kuchler*, Zwentendorf (1968–1986), In: *Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld, Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft* (Wien 2012) 234–236; Vgl. *Florian Bayer*, Die Ablehnung der Kernenergie in Österreich. Ein Anti-Atom-Konsens als Errungenschaft einer sozialen Bewegung?, *Momentum quarterly* 3, Nr. 3 (2014) 172.

¹⁴² Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 54–55.

¹⁴³ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 66.

¹⁴⁴ Vgl. *Aden*, Umweltpolitik, 18–19.

¹⁴⁵ *Pesendorfer, Lauber*, Umweltpolitik, 666–667.

österreichische AKW final von Bundeskanzler Josef Klaus bestätigt.¹⁴⁶ Im Jahr 1970 organisierten Umweltaktivist:innen eine Fahrt mit etwa 200 Teilnehmer:innen nach Zwentendorf. Zwei Jahre später erschien Walter Soyka mit über 900 Vollmachten zur Bauverhandlung in Zwentendorf, um gegen das geplante AKW zu protestieren. Sein Protest wurde jedoch von der Staatspolizei unterbunden, indem ihm der Zugang zum Saal verwehrt wurde.¹⁴⁷ Laut Oliver Rathkolb gab es während des Zeitraums von 1969 bis 1973 nur vereinzelte Proteste von Expert:innen gegen das AKW-Programm der Bundesregierungen. Der öffentliche Widerstand gegen Atomkraftwerke gewann mit dem Bauvorhaben in St. Pantaleon-Stein an Geschwindigkeit, als Anrainer:innen 74.000 Unterschriften gegen das geplante AKW abgaben. Die bundesweiten Proteste entstanden jedoch erst später um den Standort Zwentendorf. Trotz des Protests beschloss die Bundesregierung unter Bruno Kreisky unbeeindruckt, den Energieplan mit der Errichtung von mindestens drei Atomkraftwerken in Österreich bis zum Jahr 1990 fortzuführen. Neben den beiden erwähnten Standorten Zwentendorf und St. Pantaleon-Stein, sollte sich als Drittes in St. Andrä im Lavanttal bis 1990 ein Kernkraftwerk befinden.¹⁴⁸ Bruno Kreisky und die SPÖ sowie die ÖVP hatten gemeinsam das Ziel der Inbetriebnahme des Kraftwerks, notfalls auch gegen den Willen der Demonstrierenden. Deshalb startete die Regierung eine Informationskampagne zur Nuklearenergie. Die Protestierenden nutzen diese Veranstaltungen jedoch für sich und konnten, auch aufgrund des unprofessionellen Umgangs der Organisator:innen, die Stimmung gegen die Atomkraft aufheizen. Kreisky ließ sich in einem ORF-Interview bei Protesten am Ballhausplatz dazu hinreißen, die Demonstrierenden als „Lausbuben“ zu verunglimpfen, die mit Methoden arbeiten würden, wie sonst nur terroristische Gruppierungen es täten.¹⁴⁹ Obwohl die etablierten politischen Parteien die neue Bewegung als "radikale Minderheit" ablehnten, versuchten sie dennoch, durch Änderungen in ihren jeweiligen Parteiprogrammen die moderaten Kräfte dieser Bewegung zu erreichen.¹⁵⁰

Das Protestlager selbst bestand aus unterschiedlichen Gruppierungen. Anhänger der FPÖ waren beispielsweise offiziell geschlossen gegen die Nutzung von Atomstrom,

¹⁴⁶ Vgl. Oliver Rathkolb, Atomkraftwerke in Österreich, hdgö - Haus der Geschichte Österreich, online unter <<https://hdgoe.at/atomkraftwerke>>, (10.01.2024).

¹⁴⁷ Vgl. Bayer, Die Ablehnung der Kernenergie in Österreich. Ein Anti-Atom-Konsens als Errungenschaft einer sozialen Bewegung?, 172.

¹⁴⁸ Vgl. Rathkolb, Atomkraftwerke in Österreich.

¹⁴⁹ Vgl. Pesendorfer, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 87; Vgl. Bayer, Die Ablehnung der Kernenergie in Österreich. Ein Anti-Atom-Konsens als Errungenschaft einer sozialen Bewegung?, 173.

¹⁵⁰ Vgl. Pesendorfer, Lauber, Umweltpolitik, 665–666.

ebenso einige ÖVP nahe Gruppierungen.¹⁵¹ Viele Personen, die sich nicht mehr entlang des klassischen Links-Rechts Spektrums der Politik einordnen konnten, wurden aktiv.¹⁵² Um politische Agitationen zwischen der regierenden SPÖ und der sich in Opposition befindlichen ÖVP zu verhindern, erklärte man sich schließlich dazu bereit, eine Volksabstimmung durchzuführen.¹⁵³

Die Volksabstimmung fand am 5. November 1978 statt. Das Ergebnis der Abstimmung war ein knapper Sieg der Gegner:innen der Atomkraft. Bei einer Wahlbeteiligung von knapp 63 Prozent entfielen 50,5 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf die Antwort „Nein“. ¹⁵⁴ Damit konnte das Atomsperrgesetz verabschiedet werden und die Diskussion rund um die zivile Nutzung von Nuklearenergie wurde beendet.¹⁵⁵

Kreisky hatte vor der Abstimmung seine persönliche Position als Bundeskanzler der Republik verklausuliert an das Ergebnis der Abstimmung gebunden. Laut Rathkolb sagte Kreisky folgendes:

„Ich möchte nicht sagen, dass ich sicher nicht zurücktrete. Ich möchte aber auch nicht sagen, dass mich das unbeeinflusst ließe.“¹⁵⁶

Zu dieser Aussage gibt es konträre Ansichten, wen diese nun mobilisierte oder nicht mobilisierte. Rathkolb selbst verweist darauf, dass dies dazu geführt haben könnte, dass viele ÖVP-Wähler:innen eventuell der Abstimmung fernblieben, damit Kreisky zurücktreten werde.¹⁵⁷ Anders sieht das Bruno Kreisky in seinen eigenen Memoiren. Ohne den persönlichen Einsatz und das zur Disposition stellen seiner Rolle hätte das Ergebnis noch weit katastrophaler für die Position der SPÖ ausfallen können. Kreisky ging davon aus, dass er die Wählerschaft der Partei nicht ausreichend hätte mobilisieren können. Dies hätte sich anhand von Daten aus Meinungsforschungsinstituten gezeigt.¹⁵⁸ Der Bundeskanzler hielt sein verklausuliertes Vorhaben nur bedingt ein. Er stellte seine Position als Bundesparteibeamten dem Präsidium zur Verfügung, wurde jedoch uneingeschränkt von diesem unterstützt. Nur Finanzminister Androsch kritisierte ihn, jedoch ohne weitere Konsequenzen.¹⁵⁹

¹⁵¹ Vgl. Helga Franz-Haase, Kernkraftwerk Zwentendorf - Investitionsruine oder richtungsweisende Entscheidung für Österreich : Ansätze zur Musealisierung (Universität Wien 2017) 389.

¹⁵² Vgl. Kuchler, Zwentendorf, 237–238.

¹⁵³ Vgl. Kuchler, Zwentendorf, 240–241.

¹⁵⁴ Bundesministerium für Inneres, Volksabstimmungen.

¹⁵⁵ Vgl. Pesendorfer, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 89–90.

¹⁵⁶ Oliver Rathkolb, Proteste und Volksabstimmung gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf, hdgö - Haus der Geschichte Österreich, online unter <<https://hdgoe.at/zwentendorf>>, (10.01.2024).

¹⁵⁷ Vgl. Rathkolb, Proteste und Volksabstimmung gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf; Vgl. Bayer, Die Ablehnung der Kernenergie in Österreich. Ein Anti-Atom-Konsens als Errungenschaft einer sozialen Bewegung?, 177.

¹⁵⁸ Vgl. Bruno Kreisky, Der Mensch im Mittelpunkt. Der Memoiren dritter Teil (Wien 1996) 153–154.

¹⁵⁹ Vgl. Kreisky, Mensch im Mittelpunkt, 154; Vgl. Bayer, Die Ablehnung der Kernenergie in Österreich. Ein Anti-Atom-Konsens als Errungenschaft einer sozialen Bewegung?, 177.

In den Jahren nach der Volksabstimmung kam es immer wieder zu Überlegungen einer erneuten Abstimmung. Unter Kanzler Sinowatz kam es 1985 zu einer neuerlichen Abstimmung, ob eine weitere Volksabstimmung zum Thema der Atomenergie durchgeführt werden sollte. Eine knappe Mehrheit (91 zu 90 Stimmen) war dafür; das selbst gestellte Ziel von einer klaren Zweidrittelmehrheit wurde jedoch nicht erreicht, weswegen eine zweite Volksabstimmung außer Frage stand, wenngleich in den Jahren nach der Abstimmung das Thema immer wieder aufkam.¹⁶⁰ Oftmals wird der Anti-Atombewegung am Ergebnis der Volksabstimmung eine große Rolle zugesprochen.¹⁶¹ Dies wird von aktueller Wissenschaft aber stark bezweifelt.¹⁶² Als sich die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1985 ereignete, wurde die Debatte rund um die Inbetriebnahme von dem bereits fertiggestellten AKW Zwentendorf für beendet erklärt.¹⁶³

3.2.4. Umweltpolitik der 1980er

Die 1980er Jahre waren in Österreich von zwei unterschiedlichen Strömungen geprägt. In der ersten Hälfte der Dekade war Österreich als Nachzügler bekannt. Das erste eigentliche Umweltschutzgesetz Österreichs wurde 1980 erlassen. Dabei handelte es sich um das Dampfkessellemissionsgesetz.¹⁶⁴ 1981 legte Umweltminister Steyrer einen umfassenden Umweltbericht vor, der aufzeigte, dass Österreich in Bezug auf Umweltangelegenheiten weit ins Hintertreffen geriet. Es zeigte sich auch im internationalen Vergleich, dass die Ängste des Rückgangs des Wirtschaftswachstums unbegründet schienen.¹⁶⁵ Sowohl im Dampfkessellemissionsgesetz als auch in der angepassten Gewerbeordnung, in der die Betriebsanlagen neu geregelt wurden, wurde erstmals der „Stand der Technik“ eingefordert. Dessen Auslegung blieb im Vergleich zu der Deutschen als auch der Schweizer Variante jedoch sehr konservativ und verhalten. Nur bereits erprobte Systeme sollten vorgeschrieben werden können, was Kritik von Umweltbewegungen hervorrief.¹⁶⁶

1981 kam es unter der Regierung Sinowatz zu einer Erweiterung der Kompetenzen des Umweltministeriums. Unter anderem konnte nun das Ministerium Verordnungen zu „all-

¹⁶⁰ Vgl. *Bayer*, Die Ablehnung der Kernenergie in Österreich. Ein Anti-Atom-Konsens als Errungenschaft einer sozialen Bewegung?, 180.

¹⁶¹ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 87–90.

¹⁶² Vgl. *Bayer*, Die Ablehnung der Kernenergie in Österreich. Ein Anti-Atom-Konsens als Errungenschaft einer sozialen Bewegung?, 182.

¹⁶³ Vgl. *Pesendorfer*, *Lauber*, Umweltpolitik, 666.

¹⁶⁴ Vgl. *Pesendorfer*, *Lauber*, Umweltpolitik, 666; Vgl. Dampfkessel-Emissionsgesetz, Pub. L. No. BGBl. I Nr. 559/1980 (1981).

¹⁶⁵ Vgl. *Pesendorfer*, *Lauber*, Umweltpolitik, 666.

¹⁶⁶ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 108–109.

gemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes“ erlassen.¹⁶⁷ Es folgten in den Jahren bis 1985 Gesetze zum Abfallwesen und in der Chemiapolitik. Zudem wurde 1983 dem Donaukraftwerk in der Stopfenreuther Au ein positiver Bescheid bezüglich der wasserrechtlichen Komponenten erteilt, was einen Paradigmenwechsel einleiten sollte.¹⁶⁸

3.2.4.1. Exkurs: Die Entstehung der „Grünen“ in Österreich

Hierbei soll nun kurz die Genese der Partei „Die Grünen“ angesprochen werden, bevor näher auf die Ereignisse der Hainburger Au eingegangen wird. Die Grüne Bewegung zieht einen Großteil ihrer ursprünglichen Dynamik aus der Vereinigung mehrerer Umweltschutzorganisationen im Rahmen der Proteste gegen das AKW Zwentendorf, vor allem der Arbeitsgemeinschaft „Nein zu Zwentendorf“ und der „Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner“. Diese jedoch als Zweckbündnis zu betrachtende Vereinigung löste sich rasch wieder in ihre zwei klar zu identifizierenden Strömungen auf, nämlich dem linken und linksextremen Alternativen Milieu und dem bürgerlichen-konservativen Lager. Beide gründeten in den Jahren nach 1979 jeweils unterschiedliche Formen der politischen Mitwirkung. Der linke Flügel der Bewegung, die „Alternative Liste Österreichs“ (ALÖ), die Bürgerlichen die Partei „Vereinigte Grüne Österreichs“ (VGÖ).¹⁶⁹

Die ALÖ-Bewegung hatte zuerst Probleme, sich dem Parteienregime in Österreich zu unterwerfen. Nach einer Konsolidierungsphase schaffte sie dies jedoch. Dominierend innerhalb der Alternative waren vor allem die „Grazer“ und Wiener Subgruppierungen, die sich in dem dezentralen Konstrukt bildeten. „Die Grazer“ war eine "postmaterialistische" Gruppierung, die hauptsächlich aus jungen, hochgebildeten Individuen bestand. Die politische Ideologie der Alternativen Liste Graz betonte ökologische Prinzipien mit einem Fokus auf den Bedürfnissen der Menschen statt auf Profit und dem Erhalt der natürlichen Umwelt. Die Gruppe setzte sich für dezentrale, demokratische Entscheidungsprozesse und eine Verschiebung bestimmter staatlicher Funktionen hin zur sozialen Selbstverwaltung ein.¹⁷⁰ Die Mitglieder der Wiener Gruppe hingegen bestand aus einer Vielzahl von linken und linksradikalen Subkulturen, einschließlich ehemaliger Maoisten und Trotzisten. Obwohl sie als Sammelbecken für linke und linksradikale Strömungen galten, bildeten sie aufgrund der ideologischen Zersplitterung der radikalen

¹⁶⁷ Bundesgesetz vom 7. Mai 1981, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, BGBl. I Nr. 265/1981 § (1981).

¹⁶⁸ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 112–113, 120–121.

¹⁶⁹ Vgl. Robert *Kriechbaumer*, Nur ein Zwischenspiel (?). Die Grünen in Österreich von den Anfängen bis 2017, Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg, Band 66 (Wien Köln Weimar 2018) 41–42.

¹⁷⁰ Vgl. *Kriechbaumer*, Grünen in Österreich, 42–44.

Linken nie eine einheitliche Strömung. Die Wiener Gruppe hatte jedoch eine gemeinsame Forderung nach einer radikalen Veränderung der Gesellschaft.¹⁷¹ Vorerst erzielte vor allem die Grazer Gruppe in Graz Erfolge und zog dort mit 7 Prozent der Stimmen ins Rathaus ein.¹⁷²

Am 9. März 1982 wurde beim Innenministerium eine andere Partei angemeldet, nämlich die „Vereinigten Grünen Österreichs“. Sie stellten unter dem als charismatisch geltenden Alexander Tollmann und Alois Engländer den konservativen Flügel der ökologischen Bewegung dar. Zuerst war eine prominente Liste an Vertreter:innen angedacht, jedoch ließen beispielsweise Konrad Lorenz und Friedensreich Hundertwasser wissen, dass sie zwar die Partei unterstützen würden – sie setzten dafür ihre Unterschrift unter eine Unterstützerliste – jedoch wollten sie sich nicht selbst in die Schlammschlachten der Tagespolitik begeben. Nicht nur deshalb begann auch mit der Entstehung der Partei eine sofortige Abgrenzung zu der ALÖ und deren linken Inhalte.¹⁷³ Die VGÖ beschrieben sich in dieser Zeit selbst als eine Reaktion auf Umweltzerstörung, Korruption und Machtmissbrauch in der Politik. Die Gruppierung, die aus Atomgegnern und anderen Bürgerinitiativen entstand, sah sich als reformistische Protestpartei mit den Schwerpunkten Umweltschutz und Bürgerrechte. Die VGÖ versuchte, sich von den linken und extremistischen Sichtweisen der ALÖ abzugrenzen, indem sie eine extensive Interpretation des Widerstandsrechts ablehnten. Die VGÖ thematisierten immer wieder die ideologischen Unterschiede zwischen sich und linksradikalem Marxismus.¹⁷⁴ Erst ein Jahr nach den VGÖ wurde die ALÖ in Linz gegründet, da sie organisatorische Schwierigkeiten hatten, die bereits zuvor thematisiert wurden.

Nachdem bei der Wahl 1983 jedoch beide Parteien am Einzug in den Nationalrat scheiterten, mussten die Standpunkte beider grünen Bewegungen konsolidiert werden.¹⁷⁵ Probleme offenbarten sich vor allem auf persönlicher Ebene und in der Fundamentalopposition der ALÖ gegen jedwede kapitalistische Ausprägung in einem Parteiprogramm, was viele potenzielle Wähler:innen verschreckte.¹⁷⁶

Robert Kriechbaumer betrachtet nun die Phase der Zusammenarbeit, falschen Vorstellungen über eine Kooperation und die Ängste der jeweiligen beiden Parteien. Auf Landesebene kam es teils zur Zusammenarbeit. Letztlich aber einte erst die Krise der Hainburger Au die beiden Parteien und führte sie unter Freda Meissner-Blau 1986 zu-

¹⁷¹ Vgl. Kriechbaumer, Grünen in Österreich, 44–45.

¹⁷² Vgl. Kriechbaumer, Grünen in Österreich, 47–48.

¹⁷³ Vgl. Kriechbaumer, Grünen in Österreich, 47–49.

¹⁷⁴ Vgl. Kriechbaumer, Grünen in Österreich, 49–50.

¹⁷⁵ Vgl. Pesendorfer, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 120.

¹⁷⁶ Vgl. Kriechbaumer, Grünen in Österreich, 56–62.

sammen. In diesem Prozess gingen etliche Wegbegleiter:innen der Parteien getrennte Wege, jedoch führte Freda Meissner Blau die „Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau“ 1986 mit 4,82 Prozent der Stimmen in den Nationalrat.¹⁷⁷

3.2.5. Hainburger Au und die Konsolidierung der Grünen Alternative

1983 begann eines der folgenschwersten Ereignisse für die politische Landschaft in Österreich, noch bevor sich die Grünen als geeinte Partei konsolidieren konnten. Die SPÖ-FPÖ Regierung gab eine Regierungserklärung ab, dass sie den Kraftwerksbau in den Donauauen unterstützen würde, der oben bereits angesprochene positive wasserrechtliche Bescheid für das Donaukraftwerk Hainburg erging. Im Dezember des Jahres 1984 wurde die endgültige Bau- und Rodungsbewilligung für die Stopfenreuther Au durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verabschiedet. Doch die Rodungsarbeiten konnten nicht stattfinden, die Au war bereits durch eine Vielzahl von Demonstrierenden besetzt.¹⁷⁸

Nach dem ersten positiven Bescheid 1983 sorgte eine Kampagne der Kronen Zeitung, des WWFs und anderer für die Mobilisierung rund um das Thema Schutz der Natur in der Hainburger Au.¹⁷⁹

Eines der dominierenden Themen der 1980er Jahre war in der Bevölkerung das Waldsterben. Sauerer Regen, der Waldflächen schädigte, sorgte für einen Aufruhr rund um dieses Thema. Es wurden teils dystopische Zukunftsvisionen erdacht.¹⁸⁰ Darüber hinaus sorgten auch andere Faktoren, wie etwa der Wunsch nach der Erhaltung des letzten geschlossenen Auengebiets in Österreich und die Frage nach anderen Standorten, bereits in den Jahren davor und nun auch in den Medien für Aufruhr.¹⁸¹

Mit der Besetzung der Hainburger Au ging ein wissenschaftlicher Zusammenschluss von Prof. Bernd Lötsch und Prof. Peter Weish einher, die die Besetzung der Au durch die Österreichische Hochschülerschaft unterstützten. Diese schloss sich unter dem jungen Studenten Gerhard Heilingbrunner, dem späteren Präsidenten des Umweltdachverbands, zusammen, um die Rodungsarbeiten in der Au zu verhindern. Unterstützt durch das Konrad-Lorenz-Volksbegehren, das unter anderem die Errichtung eines Nati-

¹⁷⁷ Vgl. *Kriechbaumer*, Grünen in Österreich, 93–130.

¹⁷⁸ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 120–121.

¹⁷⁹ Vgl. *Pesendorfer*, *Lauber*, Umweltpolitik, 667.

¹⁸⁰ Vgl. *Kriechbaumer*, Grünen in Österreich, 66–67.

¹⁸¹ Vgl. *Kriechbaumer*, Grünen in Österreich, 67–68.

onalparks in den Donauauen forderte, kam es zu großer Unterstützung der Hainburg-Gegner:innen.¹⁸²

In den Dezembertagen 1984 entstand aus der Besetzung der Au durch die Demonstrierenden eine Widerstandsbewegung. Anfänglich 300 Demonstrant:innen wurden über die Tage zu über 3.000 Personen. 35.000 Demonstrierende versammelten sich am Heldenplatz, um ihren Unmut über die Situation zu artikulieren.¹⁸³ Die Gendarmerie ging – je nach Ansicht und Auslegung entweder brutal oder ordnungsgemäß – gegen die Demonstrierenden vor, die Lage spitze sich dermaßen zu, dass eine Sondersitzung des Nationalrats kurz vor Weihnachten notwendig wurde. In Gesprächen mit den Vertreter:innen der Protestbewegung wurde ein Weihnachtsfrieden vereinbart.¹⁸⁴ Freda Meisner-Blau, damals noch SPÖ Mitglied, gab bekannt, dass sie „sich vor die Bagger und Baumaschinen zu werfen [...]“ drohe, sollte es keinen Rodungsstopp geben.¹⁸⁵ Als das Konrad-Lorenz-Volksbegehren zwischen dem 4. und 11. März 1984 rund 350.000 Unterschriften erhielt, wurde das Projekt endgültig fallen gelassen. Kurz davor, am 21. Dezember 1984, erklärte der Verfassungsgerichtshof den wasserrechtlichen Bescheid des Bundesministeriums noch für ungültig, da dieser zu weit ging und Materien regelte, für die das Gesetz keine Grundlage bot.¹⁸⁶ Entscheidend für den Erfolg des Volksbegehrens könnte auch die mediale Unterstützung von vor allem der Kronen Zeitung und des Kuriers gewesen sein, da diese mit „Prügelorgien der Polizei“ und anderen Schlagzeilen Aufmerksamkeit erweckten.¹⁸⁷

Umweltminister Franz Kreuzer startete die Planung eines Nationalparks anhand der Grundlage des Volksbegehrens, der Verein „Nationalpark-Donau-Auen“ wurde gegründet und es wurde ein Vertrag zwischen den Gebietskörperschaften zur Errichtung des Parks verhandelt. Am 27. Oktober 1986 wurde der Nationalpark offiziell gegründet.¹⁸⁸

Als Ergebnis des Komplexes rund um die Hainburger Au verankerte die Bundesregierung nun den Umweltschutz als eine neue Staatszielbestimmung. Staatszielbestimmungen werden zwar regelmäßig bei der Sinnenauslegung von Gesetzen berücksich-

¹⁸² Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 121.

¹⁸³ Vgl. *Parlamentsdirektion, Republik Österreich*, 1984/85: Hainburg - ein Kraftwerksbau erschüttert die Republik (PK0175/16.03.2007) | Parlament Österreich, online unter <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2007/pk0175>, (10.01.2024).

¹⁸⁴ Vgl. *Parlamentsdirektion, Republik Österreich*, Hainburg - ökologischer Aufbruch und politische Zäsur im Jahr 1985 (PK0176/16.03.2007) | Parlament Österreich, online unter <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2007/pk0176>, (10.01.2024).

¹⁸⁵ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 121.

¹⁸⁶ Vgl. *Parlamentsdirektion, Republik Österreich*, Hainburg - ökologischer Aufbruch und politische Zäsur im Jahr 1985 (PK0176/16.03.2007) | Parlament Österreich.

¹⁸⁷ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 122.

¹⁸⁸ Vgl. *Parlamentsdirektion, Republik Österreich*, Hainburg - ökologischer Aufbruch und politische Zäsur im Jahr 1985 (PK0176/16.03.2007) | Parlament Österreich.

tigt, entfalten aber keine konkrete Wirkung bezogen auf die rechtliche Durchsetzbarkeit. Dies sorgte für einen neuen Anstrich der mangelhaften Umweltvorhaben der Regierung, es folgte aber keine sich daraus ergebende Verbesserung in Umweltbelangen. Bei den Nationalratswahlen 1986 wurde dies anhand der Wähler:innenströme weg von den beiden Großparteien hin zur FPÖ und den neuen Grünen sichtbar.¹⁸⁹

Unter massiven Turbulenzen rund um Freda Meissner-Blau und die linksradikale Wiener Partei, angeführt durch den Meinungsbilder Günther Nenning, konnten sich die grünen Kräfte im Land nach dem Stopp des Donaukraftwerks zusammenfinden und eine Liste für den Nationalrat bilden. Diese erreichten gemeinsam 4,6 Prozent. Der abgespaltene Teil der Linksradiكالen versank in der Bedeutungslosigkeit.¹⁹⁰

3.2.6. Durchbruchphase

Unter der neuen Regierung von Franz Vranitzky wurden die Umweltagenden gemeinsam mit Jugend und Familie unter der neuen Ministerin Marilies Flemming zusammengeführt. Sie war die erste Umweltexpertin in einer solchen Verantwortungsposition.¹⁹¹

Die Meinung, dass es einen grundsätzlichen Konflikt zwischen der Wirtschaft und der Umwelt gebe, wurde allmählich aufgegeben. Der Fokus lag nun darauf, die beiden miteinander in Einklang zu bringen und die Industrie in Richtung umwelttechnologischer Modernisierung zu transformieren. Der Umweltschutz wurde als Möglichkeit erkannt, die Marktchancen und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und als zentraler Beitrag für eine lebenswerte Umwelt für den Menschen verstanden. Gesetze zur Regulierung der KFZ-Abgaswerte wurden nach internationalem Vorbild entworfen, das Konzept der Umweltanwält:innen auf Landesebene wurde fertiggestellt und umgesetzt, das Umweltbundesamt wurde gegründet und damit betraut, Umweltdaten gesammelt zu erfassen und Teile des Umweltkontrollgesetzes durchzusetzen.¹⁹² Ein weiterer wichtiger Schritt der Durchbruchphase war die Einführung der ökosozialen Marktwirtschaft unter Josef Riegler, die unter anderem „die Verbesserung der ökonomischen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit [...]“ in der Land- und Forstwirtschaft vorsah.¹⁹³

3.2.7. EU-Beitritt

Ab 1990 passte Österreich seine Gesetzgebung dem EU-Recht an, einschließlich der Umweltgesetzgebung. Zahlreiche Gesetze wurden verabschiedet und die Kompatibilität

¹⁸⁹ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 122–124.

¹⁹⁰ Vgl. *Kriechbaumer*, Grüne in Österreich, 121–129.

¹⁹¹ Vgl. *Pesendorfer*, *Lauber*, Umweltpolitik, 668–669.

¹⁹² Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 125–127.

¹⁹³ *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 131.

mit dem europäischen Recht wurde zur Grundlage für neue Verordnungen und Gesetzesentwürfe. Viele bestehende österreichische Umweltgesetze waren bereits an die unmittelbaren Handelspartner, wie Deutschland, angepasst. Deutschland war zu diesem Zeitpunkt bereits EU-Mitglied, weshalb wenige Gesetze tatsächlich verschärft werden mussten.¹⁹⁴ Dies war eines der Hauptargumente der Grünen gegen den EU-Beitritt, da ein mögliches Absenken der Standards in Österreich an die EU-Mindestnorm die Spitzenposition Österreichs im Bereich Umweltschutz gefährdet hätte.¹⁹⁵

Österreich engagierte sich international in verschiedensten Formen, etwa im Zuge des Rahmenübereinkommens über den Klimawandel der Vereinten Nationen im Jahr 1992. Auch war es an der Schaffung des Kyoto-Protokolls beteiligt, dessen Weiterführung 2016 in das Pariser Übereinkommen mündete.¹⁹⁶ Österreich ist bei vielen anderen Multilateral Environmental Agreements (kurz MEAs) beteiligt. Jansesberger und Spilker bilden in ihrer Zusammenschau der Daten von Roberts et al. (2004) und Mitchell et al. (2020) ab, dass Österreich historisch gesehen im hinteren Drittel bei der internationalen Beteiligung an Umweltverträgen innerhalb der EU liegt.¹⁹⁷ Dies wurzelt zum Teil darin, dass Österreich kein gesteigertes Interesse an Verträgen hat, die die Seefahrt oder Ölbohrungen auf offener See beinhalten, aber auch daran, dass sich Österreich bis in die 80er Jahre sehr lange wenigen bis keinen MEAs anschloss.¹⁹⁸

Durch den EU-Beitritt entstand auch in Österreich der Eindruck, dass man nun seine Pionierrolle im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik zu Gunsten der Wirtschaft aufgeben solle, da die EU durch ihre Richtlinienkompetenz die Regeln für die Ökologie harmonisieren würde und somit ein Überschießen dieser Vorgaben zu einem Wettbewerbsnachteil innerhalb des Euroraums werden würde.¹⁹⁹ Die Angst, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes zu beschränken, wurde über die Jahre immer größer, dies subsummierte man unter dem Begriff der „Neoliberalen Marktwirtschaft“, die die Ökologie nunmehr wieder nachrangig gegenüber der Ökonomie sah.²⁰⁰

¹⁹⁴ Vgl. *Pesendorfer, Lauber*, Umweltpolitik, 670–671.

¹⁹⁵ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 178.

¹⁹⁶ Vgl. *Jansesberger, Spilker*, Umwelt- und Klimapolitik, 348.

¹⁹⁷ Vgl. *Jansesberger, Spilker*, Umwelt- und Klimapolitik, 353–356; Primär: Vgl. J. Roberts, Bradley Parks, Alexis Vásquez, Who Ratifies Environmental Treaties and Why? Institutionalism, Structuralism and Participation by 192 Nations in 22 Treaties, *Global Environmental Politics* 4 (01.08.2004) 22–64; Primär: Vgl. Ronald Mitchell, Liliana Andonova, Mark Axelrod, Jörg Balsiger, u. a., What We Know (and Could Know) About International Environmental Agreements, *Global Environmental Politics* 20 (01.02.2020) 103–121.

¹⁹⁸ Vgl. *Jansesberger, Spilker*, Umwelt- und Klimapolitik, 353.

¹⁹⁹ Vgl. *Pesendorfer, Lauber*, Umweltpolitik, 673.

²⁰⁰ Vgl. *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik, 190.

3.2.8. 2000er Jahre bis 2020

Zu Beginn der 2000er Jahre machte die Klima- und Umweltpolitik keinen vitalen Eindruck. Die 1990 etablierte CO²-Kommission wurde 1996 in den Österreichischen Klimabeirat umfunktioniert, was eine erste drastische Schwächung der Umweltpolitik in Österreich darstellte. Bestand die Klimakonferenz noch aus einem Zusammenschluss von Wissenschaftler:innen, Politiker:innen und Vertreter:innen der Sozialpartner, so reduzierte sich dies mit dem Klimabeirat lediglich auf Angehörige der Wissenschaft, was eine Schwächung der Bedeutung des Klimawandels in der Politik nach sich zog. Auch hatte der Klimabeirat kein eigenes Budget mehr. 2001 musste er mangels Ressourcen in die Arbeitsgruppe Klimawandel der Akademie der Wissenschaften übergehen. Damit war jeglicher Einfluss verschwunden.²⁰¹

Dies änderte sich nun 2002, als die Österreichische Klimastrategie 2002 erstellt wurde.²⁰² Dies war der erste Schritt einer gemeinsamen Strategie auf Seiten des Umweltschutzes mit starkem Fokus auf das Klima. Fortan hatte die drohende Klimakatastrophe im Rahmen der Umweltpolitik den Vorrang vor anderen Anliegen.

Mit 2004 wurde das klima:aktiv Programm gestartet, das die Unterstützung von Unternehmen und Privaten in Hinblick auf eine wirtschaftlich erfolgreiche Integration von „Green Technologies“ in den Alltag fördern soll.²⁰³ Die Strategie sollte 2007 erneuert und nachgeschärft werden, was auch im Ministerrat geschah, jedoch akzeptierten die Länder den Plan 2007 nie, da es grobe Differenzen vor allem im Bauwesen gab.²⁰⁴

2005 wurde durch die EU das sogenannte EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) eingeführt. Dieses ist ein marktbasiertes Emissionshandelssystem, das auf Basis des „cap and trade“ Regelwerks funktioniert. Unternehmen, die unter die Regularien des EU-EHS fallen, bekommen gewisse Treibhausgasemissionszertifikate entweder zugewiesen oder können diese bei einer Auktion kaufen. Die Gesamtmenge der Treibhausgase, die mittels dieser Zertifikate freigesetzt werden darf, ist jedoch begrenzt. Diese Menge wird in regelmäßigen Abständen durch EU-Institutionen reduziert. Die Unternehmen müssen ihre Ausstoßmengen einhalten, da ansonsten empfindliche Strafen gezahlt werden

²⁰¹ Vgl. Maria *Niedertscheider*, Willi *Haas*, Christoph *Görg*, Austrian Climate Policies and GHG-Emissions since 1990: What Is the Role of Climate Policy Integration?, *Environmental Science & Policy* 81 (03.2018) 11–12.

²⁰² Vgl. *Klimabündnis Österreich*, Endlich: Nationale Klimastrategie beschlossen, OTS.at, online unter <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020618_OTS0177/endlich-nationale-klimastrategie-beschlossen>, (10.01.2024).

²⁰³ Vgl. *klimaaktiv Management*, Aktivitäten & Erfolge der Klimaschutzinitiative, klimaaktiv, 20.04.2022, online unter <<https://www.klimaaktiv.at/ueber-uns/aktivitaeten.html>> (10.1.2024); Vgl. Reinhard *Steurer*, Christoph *Clar*, Is Decentralisation Always Good for Climate Change Mitigation? How Federalism Has Complicated the Greening of Building Policies in Austria, *Policy Sciences* 48, Nr. 1 (01.03.2015) 90–91.

²⁰⁴ Vgl. *Steurer*, *Clar*, Is Decentralisation Always Good for Climate Change Mitigation?, 91–93; Vgl. *Niedertscheider*, *Haas*, *Görg*, Austrian Climate Policies and GHG-Emissions since 1990, 12.

müssen. Die Zertifikate können jedoch nach dem Marktprinzip ver- oder gekauft werden. Das EU-EHS durchläuft mehrere Phasen. Phase I und II war gekennzeichnet durch nationale Emissionsobergrenzen, in Phase III wurde dies in ein EU-weites Obergrenzensystem überführt. Die Anzahl der Auktionen im Gegensatz zu den frei verfügbaren Zertifikaten hat sich drastisch erhöht.²⁰⁵ Seit 2021 befindet sich das Programm in Phase IV. Diese soll die Netto-CO² Emissionen im Vergleich zum Jahr 2005 um 55 Prozent bis 2030 reduzieren.²⁰⁶ Anzumerken ist, dass auch andere Treibhausgase in sogenannte CO²-Äquivalente umgerechnet werden.

Weiters wurde das Klimaschutzgesetz, welches die Höchstmengen der Treibhausgase rechtsverbindlich festlegt, 2011 erlassen.²⁰⁷

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Umweltpolitik war die Einführung der Europa 2020 Ziele im Jahr 2010. Unter anderem wurde hier nochmals deutlich die Vorgabe der 20 bis 30 Prozent Reduktion der Treibhausgase festgehalten. Wenngleich das Dokument eine sehr umfassende, allgemein soziale als auch wirtschaftliche Strategie darstellte, ist die Prominenz des Klimathemas bemerkenswert.²⁰⁸ Umweltpolitische Ziele der Strategie waren die Reduktion der Treibhausgase, Ressourcenschonung und nachhaltiges Wirtschaftswachstum.²⁰⁹

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Europäischen Union hat Österreich spezifische nationale Ziele aus den Europa 2020-Zielen abgeleitet und in ihrem Nationalen Reformprogramm festgehalten. Es ist eine jährliche Verpflichtung aller Mitgliedstaaten der EU, den Fortschritt dieser nationalen Umsetzungen der Europa 2020-Ziele bei der Europäischen Kommission zu berichten, was auch geschah.

Mit 2011 wurde ebenfalls der Nationale Klimabeirat sowie das Nationale Klimaschutz Komitee gegründet, die mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes 2017 verschmolzen wurden. Zuvor zeichnete sich vor allem das Nationale Klimaschutz Komitee dadurch aus, dass in dessen Gremium neben den Ländern und dem Bund auch die So-

²⁰⁵ Vgl. Germà Bel, Stephan Joseph, Emission Abatement: Untangling the Impacts of the EU ETS and the Economic Crisis, *Energy Economics* 49 (01.05.2015) 531–532.

²⁰⁶ Vgl. *Directorate-General for Climate Action (European Commission)*, Revision for Phase 4 (2021-2030), online unter <https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-emissions-trading-system-eu-ets/revision-phase-4-2021-2030_en>, (07.04.2023).

²⁰⁷ Vgl. Bundesgesetz zur Einhaltung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen und zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz – KSG), BGBl. I Nr. 106/2011 § (2011).

²⁰⁸ Vgl. *Directorate-General for Communication (European Commission)*, Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie (LU 2013) 3–5, 7–8, 11.

²⁰⁹ Vgl. *Directorate-General for Communication (European Commission)*, Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie (LU 2013), 11.

zialpartner integriert wurden.²¹⁰ Dieses soll die Klimagesetzgebung unterstützen und einen wissenschaftlichen Beirat für die Politik bilden.

Weitere wichtige gesetzliche Regeln der 2010er Jahre, die Österreich in nationale Regelungen anhand EU-Richtlinien umgesetzt hat, sind etwa die „Verordnung zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele zur Treibhausgasemissionsreduktion („Effort Sharing“), [die] Richtlinie über Erneuerbare Energie, [die] Richtlinie zur Energieeffizienz [und die] Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz“.²¹¹

Mit der Adaptierung des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich, der eine Erneuerung und Erweiterung der Klimastrategie 2007 darstellt, hat Österreich seit 2018 nun ein politisches Rahmenkonstrukt für die Zukunft.

3.2.9. IPCC und APCC

In Bezug auf die Jahre 2000 bis 2020 ist anzumerken, dass sich in dieser Zeit zwei außerordentlich wichtige Akteure im Bereich der wissenschaftlichen Konsensbildung und Vermittlung von Fakten in der Klimaforschung herausgebildet haben. Der erste davon ist das Intergovernmental Panel on Climate Change.

Das IPCC wurde 1988 von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ins Leben gerufen, um wissenschaftliche Informationen bereitzustellen, die Entscheidungsträger:innen aller Ebenen bei der Entwicklung von Klimapolitik unterstützen sollen. Dabei haben Berichte des IPCC eine entscheidende Rolle bei internationalen Klimawandelverhandlungen. 195 Staaten sind Mitglieder des Panels, unzählige Wissenschaftler:innen arbeiten ehrenamtlich an den Berichten. Die Mitarbeiter:innen sichten dabei die abertausenden Erscheinungen im Bereich der Klimaforschung, um ein stimmiges Bild des aktuellen wissenschaftlichen Standes in den IPCC-Berichten wiederzugeben.²¹²

Angelehnt an das IPCC wird im Rahmen des Climate Change Centre Austria (CCCA), welches 2011 gegründet wurde, das Austrian Panel on Climate Change seit 2014 geführt.²¹³ Mit der Veröffentlichung des österreichischen Sachstandsberichts Klimawandel

²¹⁰ Vgl. Ulrich Brand, Adam Pawloff, Selectivities at Work: Climate Concerns in the Midst of Corporatist Interests. The Case of Austria, *Journal of Environmental Protection* 2014 (19.06.2014) 790–791; Vgl. Niedertscheider, Haas, Görg, Austrian Climate Policies and GHG-Emissions since 1990, 13.

²¹¹ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021 - 2030 (Wien 2019) 17.

²¹² Vgl. IPCC, About — IPCC, online unter <<https://www.ipcc.ch/about/>>, (07.04.2023).

²¹³ Vgl. CCCA, Austrian Panel on Climate Change (APCC) - Climate Change Centre Austria, online unter <<https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc>>, (07.04.2023); Vgl. CCCA, CCCA – das Klimaforschungsnetzwerk Österreich - Climate Change Centre Austria, online unter <<https://ccca.ac.at/ueber-ccca>>, (07.04.2023).

2014 (AAR14) wurde erstmals versucht, ein vollständiges Bild des aktuellen Standes zum Klimawandel in Österreich aufzuzeigen. Das CCCA schreibt dazu folgendes:

„Die Berichte des APCC stellen das konsolidierte Wissen einer Vielzahl von österreichischen Forscher:innen dar. Sie zeigen Maßnahmen zur Klimawandelvermeidung und -anpassung auf, wodurch sie der Öffentlichkeit eine fundierte Entscheidungsgrundlage bieten.“²¹⁴

Das Besondere am AAR14 ist, dass er versucht einen möglichst detaillierten Sachstand aufzuzeigen. Er umfasst deshalb auch mehr als 1000 Seiten und beschreibt dabei in drei Bänden im Detail unterschiedliche Aspekte. Band 1 nimmt sich der Einflussfaktoren und Ausprägungen an, Band 2 umfasst die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.²¹⁵ Im dritten Band werden österreichische Perspektiven zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel diskutiert, einschließlich globaler und europäischer Strategien und Kosten. Es werden die Notwendigkeit eines integrativen Ansatzes betont und Barrieren auf individueller, gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene identifiziert. Zum Abschluss werden Ansätze zur Überwindung dieser Barrieren und Anforderungen für zukünftige Forschung vorgestellt.²¹⁶

Neben dem AAR und den Berichten des IPCCs gibt es weitere Sachstandsberichte, wie etwa den jährlich erscheinenden Klimaschutzbericht des Bundesumweltamts oder den unregelmäßig aktualisierten Fortschrittsbericht zur österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Diese sind jeweils sehr aktuell, haben aber keine vergleichbare Dichte an Daten wie die Berichte des CCCAs oder des IPCCs. Dennoch haben diese Sachstandsberichte aufgrund ihrer deutlicheren Einbindung der Politik und der häufigeren Aktualisierung ihre Berechtigung und Nutzen.

Das CCCA arbeitet seit 2022 an einer Aktualisierung ihres Berichts. Dieser soll unter dem Namen AAR2 im Jahr 2025 erscheinen.²¹⁷ Weiters veröffentlicht das CCCA kontinuierlich Special Reports zu Vertiefungsthemen des Sachstandsberichts. Aktuell umfasst die Liste die Themen Strukturen für ein klimafreundliches Leben, Tourismus, Landnutzung (geplante Veröffentlichung 2023) und Gesundheit und Demographie.²¹⁸

²¹⁴ CCCA, Austrian Panel on Climate Change (APCC) - Climate Change Centre Austria.

²¹⁵ Vgl. *Austrian Panel on Climate Change* (Hg.), Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014. Austrian assessment report 2014 (AAR14) (Wien 2014) 7.

²¹⁶ Vgl. *APCC*, AAR14, 708.

²¹⁷ Vgl. CCCA, AAR2 - Climate Change Centre Austria, online unter <<https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc/aar2>>, (10.01.2024).

²¹⁸ Vgl. CCCA, Special Reports - Climate Change Centre Austria, online unter <<https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc/special-reports>>, (10.01.2024).

3.2.10. Aktuelle Umwelt- und Klimapolitik

Die aktuelle Strategie Österreichs findet sich im nationalen Energie- und Klimaplan. Dieser fasst in einem ersten Schritt die einzelnen Rahmenbedingungen der Einfluss-ebenen (EU, Österreich, Bundesländer) zusammen.²¹⁹ Auf nationaler Ebene legt die Strategie den Fokus auf sogenannte Leuchtturmprojekte. Diese zwölf Projekte sind in fünf Dimensionen und einer horizontalen Themenverflechtung unterteilt und sollen maßgeblichen Einfluss auf die Zielsetzungen des Bundes haben. Die Dimensionen sind dabei die Dekarbonisierung, die Energieeffizienz, die Sicherheit der Energieversorgung, der Energiebinnenmarkt und die Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.²²⁰

Der Plan schlüsselt im Detail viele Gesetze und Verordnungen auf, die hier bereits genannt wurden. Auch werden die Klimaziele im Plan in den jeweiligen Kapiteln genannt. So wird etwa im Bereich Energieversorgung auf den Netzentwicklungsplan eingegangen oder auf den Smart-Meter-Rollout, an anderer Stelle wird die politische Dimension im Bereich Verkehr genauer beleuchtet und dabei auf die notwendige Erhöhung des Fahrradanteils am Straßenverkehr näher eingegangen.

Im Regierungsprogramm der aktuellen Koalition aus den Grünen und der Österreichischen Volkspartei ist zu lesen, dass Österreich bis 2040 klimaneutral werden soll.²²¹

Dazu sind unterschiedliche Vorhaben geplant. Ein unabhängiger und verpflichtender Klimacheck aller Gesetze soll eingeführt werden, das Klimaschutzgesetz überarbeitet werden, eine ebenenübergreifende Governance im Bereich Klimaschutz sowie eine Klimaschutzorientierte Energieraumplanung eingeführt werden und dem Umweltbundesamt sollen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch der Energie- und Klimaschutzplan soll nach einer wissenschaftlichen Überprüfung neu konzipiert werden.²²² Daneben sollen alle öffentlichen Institutionen eine Vorbildwirkung entfalten, indem sie zu stärkeren Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet werden. Doch auch privates Kapital soll mit einer „Green Financial Agenda“ im Bereich Energie und Klimaschutz aktiviert werden. Dies soll beispielsweise durch eine mögliche Befreiung der Kapitalertragssteuer bei klimafreundlichen Investitionen gefördert werden.²²³

Je nach Typ der fossilen Energieträger sollen diese bis in wenigen Jahrzehnten entweder verboten oder deren Verbrennung/Verwertung verunmöglicht werden. Im Gegenzug

²¹⁹ Vgl. *Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus*, Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021 - 2030, 17–21.

²²⁰ Vgl. *Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus*, Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich, 8, 19–20.

²²¹ Vgl. *Bundeskanzleramt Österreich*, Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024 (Wien 2020) 72–73.

²²² Vgl. *Bundeskanzleramt Österreich*, Regierungsprogramm 2020-2024, 73–74.

²²³ Vgl. *Bundeskanzleramt Österreich*, Regierungsprogramm 2020-2024, 75–76.

sollen erneuerbare Energieformen stark gefördert und ihr Anteil im Energiemix stark erhöht werden.²²⁴

Dem Bereich Mobilität hat man sich im Regierungsprogramm besonders angenommen. Deshalb soll hier nur auszugsweise darauf referenziert werden. Insgesamt ist eine klare Förderung der E-Mobilität und des öffentlichen Personennahverkehrs erkennbar.²²⁵ Dabei spielt die Dekarbonisierung eine Rolle, aber auch die Zugänglichkeit zu einem besser funktionierenden Netz des öffentlichen Verkehrs. Besonders hervorzuheben ist das bereits umgesetzte 1-2-3-Österreich-Ticket.²²⁶ Auffällig ist, dass sich das Regierungsprogramm besonders wage in Bezug auf das Verbot von Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren hält. Das Programm spricht nur davon, dass „ab dem für die Erreichung der Pariser Klimaziele notwendigen Zeitpunkt nur mehr emissionsfreie PKW, einspurige Fahrzeuge sowie leichte Nutzfahrzeuge auf Österreichs Straßen neu zugelassen werden“ sollen und gibt dazu keinerlei genauere Zeitvorgaben an.²²⁷

Im Bereich Umweltschutz sieht das Programm die Förderung der Kreislaufwirtschaft und ein Recht auf Reparatur vor. Auch wird der Ausbau von Mehrwegsyste men im Bereich der Getränkeverpackungen forciert. Die Verwendung und das Recycling von Plastik sollen ebenso im Fokus der Regierung stehen.²²⁸

Maßnahmen im Bereich Biodiversität sind die Ausweisung und Erweiterung von Nationalparks und anderen Schutzgebieten und vor allem der Hinweis auf die bessere Umsetzung bestehender gesetzlicher Regeln.

Weitere Aspekte wie der Schutz des Wassers, Tierschutz, saubere Luft und Lärmschutz sowie „gesunde Böden“ werden jeweils nur tangiert.²²⁹

Die aktuelle Umwelt- und Klimapolitik ist neben den Vorhaben der Bundesregierung vor allem, wie zu Beginn des Kapitels erwähnt, eine Landesmaterie im Bereich des Naturschutzes und eine Materie, die vielfach durch EU-Richtlinien oder EU-Verordnungen geregelt wird.

Eine der aktuellsten Umweltschutzmaßnahmen der Bundesregierung war die Einführung der sogenannten CO² Steuer.²³⁰ Diese regelt den nationalen Treibhausgasemissionshandel bei dem Verkauf oder der kommerziellen Verwendung von fossilen Energieträgern. Die Bepreisung der Tonne CO² liegt dabei im Jahr 2022 bei 30 Euro und steigt

²²⁴ Vgl. *Bundeskanzleramt Österreich*, Regierungsprogramm 2020-2024, 77–80.

²²⁵ Vgl. *Bundeskanzleramt Österreich*, Regierungsprogramm 2020-2024, 86–91.

²²⁶ Vgl. *One Mobility Ticketing GmbH*, KlimaTicket, online unter <<https://www.klimaticket.at/de/>>, (10.01.2024).

²²⁷ *Bundeskanzleramt Österreich*, Regierungsprogramm 2020-2024, 93.

²²⁸ Vgl. *Bundeskanzleramt Österreich*, Regierungsprogramm 2020-2024, 100–101.

²²⁹ Vgl. *Bundeskanzleramt Österreich*, Regierungsprogramm 2020-2024, 102–104, 112–114.

²³⁰ Vgl. Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022), BGBl. I Nr. 10/2022 § (2022).

linear bis 2025 auf 55 Euro pro Tonne CO². Diese Maßnahme wurde von der Ausschüttung eines Klimabonus begleitet, der ab 2023 regional gestaffelt unterschiedlich ausfällt. Diese Staffelung richtet sich nach der Verfügbarkeit von Alternativen Fortbewegungsmittel. Der Bonus ist dementsprechend in ländlichen Regionen größer als in städtischen Gebieten. Auffällig ist, dass die Informationen zum sogenannten „Ökosozialen Steuerreform“ einen deutlichen Überhang an positiven Meldungen, wie etwa anderweitige Steuererleichterungen sowie den Fokus auf den Klimabonus und die Einführung des Klimatickets, haben und die genaue Staffelung der CO² Bepreisung etwa nur im Rechtsinformationssystem nachlesbar ist.²³¹

²³¹ Vgl. *Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie*, Ökosoziale Steuerreform, online unter <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimabonus/oekosoziale-steuerreform.html>, (10.01.2024).

4. Fachdidaktische Überlegungen

4.1. Lehrplan und Lehrplanbezug

Lehrpläne werden in Österreich durch das aktuell mit der Materie der Bildungspolitik betrauten Ministerium erstellt. Diese Lehrpläne sind für alle Lehrer:innen der jeweiligen Schultypen bindend. In Österreich gibt es verschiedene Versionen des Lehrplans, die sich jeweils an einen spezifischen Schultyp richten. Diese Pläne enthalten spezifische Ziele, die von den Schüler:innen durch entsprechende Planung und Gestaltung des Unterrichts durch die Lehrkräfte bestmöglich erreicht werden sollen. Darüber hinaus bieten die Lehrpläne Informationen darüber, welche Kenntnisse und Fähigkeiten die Schüler:innen in jeder einzelnen Schulstufe erlangen sollten.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde der Lehrplan für die Sekundarstufe I novelliert.²³² Dem ging eine Abstimmungsphase mit unterschiedlichen Stakeholder:innen voran. Es wurden Pädagog:innen, Schüler:innen und auch weitere Interessierte eingebunden.²³³ Der Lehrplan wurde vollkommen neu konzipiert und enthält neben den einzelnen „fachlichen Kompetenzen“ „überfachliche Kompetenzen“ sowie „fächerübergreifende Kompetenzen“.²³⁴ Dies steht in Kontrast zur aktuellen Version des Lehrplans, die das Konzept der überfachlichen sowie fächerübergreifenden Kompetenzen bisher nur über die auch weiterhin gültigen Unterrichtsprinzipien kennt.²³⁵ Diese sind jeweils thematisch klar abgrenzbare, zusätzliche Verordnungen durch die Fachminister:in, die einzelne Aspekte, wie beispielsweise die Politische Bildung, für alle Unterrichtsfächer näher konkretisiert und dazu auffordert, diese Thematik auch aktiv in den Unterricht einzubauen.²³⁶

Der Lehrplan für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Diese Module gliedern sich in die drei Bereiche historische, historisch-politische und politische Bildung. Der Lehrplan ist auf die Entwicklung von Kompetenzen ausgerichtet. Daneben sind weiters die didaktische Prinzipien zu berücksichtigen.

²³² Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan Anlage A.

²³³ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne NEU - FAQ. Fragen und Antworten zu den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen für die Primar- und Sekundarstufe I (Wien 2023) 8, online unter <https://paedagogikpaket.at/images/LehrplaeneNEU_FAQ.pdf> (10.01.2024).

²³⁴ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan Anlage A.

²³⁵ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.01.2023, 01.01.2023, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568&FassungVom=2023-01-01>> (10.01.2024).

²³⁶ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Unterrichtsprinzipien, online unter <<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz.html>>, (10.01.2024).

In der Fassung des Lehrplans ab dem Schuljahr 2023/24 müssen weiters die überfachlichen Kompetenzen zu beachten, sowie die zentralen fachlichen Konzepte in den Unterricht eingebunden werden. Letztere stellen die im Lehrplan bis 2023 als Basiskonzepte bekannten Konzepte dar.²³⁷

Auf Basis der Forschungsfrage beschäftigt sich diese Arbeit mit den notwendigen Kompetenzen der Schüler:innen, die für das Setzen von Handlungen im Bereich der politischen Partizipation zur Umweltpolitik notwendig sind. Diese Thematik findet sich sowohl in der neuen als auch in der alten Version des Lehrplans in der 4. Klasse beziehungsweise der 8. Schulstufe. Drei Anwendungsbereiche sind hier relevant:

„– Soziale Ungleichheiten und Strategien zu deren Überwindung – ua. Wohlfahrtsstaat, Interessenvertretungen, Sozialpartnerschaft; Wandel der Wertehaltungen durch neue Politikfelder – ua. Sozialstaat, Umwelt/Klima, Migration

– Gesellschaftlicher Wandel im 20. und 21. Jahrhundert in Österreich (unterschiedliche Jugendkulturen; soziale Bewegungen, ua. Frauenbewegungen, Friedensbewegungen, Umweltbewegungen, antirassistische Bewegungen, und deren öffentlichkeitswirksame Strategien als Beispiele von politischer Partizipation; Formen von Extremismus und Populismus; Erscheinungsformen und Funktionen von Antisemitismus in der Gegenwart; Auswirkungen der Globalisierung auf verschiedene soziale Klassen und Schichten – ua. prekäre Arbeitsverhältnisse, „working poor“)

– Politische Mitbestimmung in Gegenwart und Zukunft (demokratische Werte und Grundrechte; Menschenrechte; Minderheitenrechte; Räume, Möglichkeiten und Strategien: politische Institutionen, außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung – ua. Aktionen von Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum; Machtungleichheiten in politischen Prozessen, Opposition und Regierung, NGOs); Aufgaben und Kompetenzverteilung von Gemeinden, Ländern und Bund – bundesstaatliches Prinzip/Föderalismus – Zuständigkeiten von Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Gemeinderat bzw. Landeshauptleuten und Landtag“²³⁸

Je nach Planung des Unterrichts und des gewählten thematischen Zugangs können alle drei oder nur einzelne Aspekte der Anwendungsbereiche verarbeitet werden. Angesichts der fachwissenschaftlichen Thematik dieser Arbeit ist vor allem der letzte Anwendungsbereich, die Partizipationsmöglichkeiten, von Bedeutung. Der Fokus des gewählten Unterrichtszugangs in dieser Arbeit liegt auf dem Erlernen von Kompetenzen zur Beteiligung am politischen Prozess, jedoch sollte der Aspekt des gesellschaftlichen

²³⁷ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan Anlage A; Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan ALT.

²³⁸ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan Anlage A.

Wandels im 20. und 21. Jahrhundert nicht vernachlässigt werden, wird doch gerade hier auf die Wurzeln der Umweltbewegung eingegangen. Auch im Sinne des Aktualitätsprinzips und des Lebensweltbezugs spielen Klimaproteste im Leben der Schüler:innen teilweise eine große Rolle. Hierbei sei auf Fridays for Future und andere Protestbewegungen verwiesen, auf die noch näher eingegangen werden soll.

Den drei ausgewählten Anwendungsbereichen sind jeweils mehrere fachspezifische Kompetenzen zugeordnet, auf die in weiterer Folge noch eingegangen wird. Diese sind die politische Sachkompetenz, die politikbezogene Methodenkompetenz, die politische Urteilskompetenz sowie die politische Handlungskompetenz.²³⁹

Der Lehrplan führt dazu folgende Detailkompetenzen für die ausgewählten Bereiche an.

„Historische und politische Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

– fachspezifische Konzepte anwenden, reflektieren und weiterentwickeln („Darstellung“, „Quelle“ unterscheiden und deren Gattungsmerkmale erkennen, „Demokratie“, „Wandel“, „Partizipation“, „Kommunikation“, „Föderalismus“, „Kompetenzverteilung zwischen Gemeinder, Länder, Bund“).

Politikbezogene Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

– politische Manifestationen (Wahlplakate, politische Reden, politische Werbespots etc.) beschreiben, unterscheiden, analysieren und hinterfragen sowie selbstständig erstellen.

Politische Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

– eigene politische Urteile formulieren und begründen sowie andere Urteile (von Journalistinnen und Journalisten, von Politikerinnen und Politikern, von NGOs etc.) analysieren.

Politische Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

– an Prozessen der politischen Willensbildung teilnehmen und getroffene Entscheidungen reflektieren.“²⁴⁰

Neben den fachspezifischen Kompetenzen werden im neuen Lehrplan außerdem einige übergreifende Themen den genannten Anwendungsbereichen zugeordnet. Diese sind die Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung, die reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, die Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Wirtschafts-

²³⁹ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan Anlage A.

²⁴⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan Anlage A.

Finanz- und Verbraucher:innenbildung.²⁴¹ Nicht explizit genannt, jedoch zu diesem Thema passend, ist weiters das übergreifende Thema der Politischen Bildung. Auch auf die übergreifenden Themen soll im Rahmen dieses Kapitels eingegangen werden.

4.1.1. Kompetenzen

Kompetenzen sind ein integraler Bestandteil des aktuellen Lehrplans. Wie bereits beschrieben, finden sich in der neuesten Form des Lehrplans neben den fachspezifischen Kompetenzen sogenannte überfachliche Kompetenzen und zentrale fachliche Kompetenzen. Im ersten Teil des Lehrplans, den allgemeinen Bildungszielen, wird unter Punkt drei, den Leitvorstellungen des Lehrplans, folgendes beschrieben:

„Schule und Unterricht tragen dazu bei, dass junge Menschen *befähigt* werden, bei der Bewältigung von gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen eine aktive Rolle einzunehmen. Dazu gehört, dass *Kompetenzen* für eine nachhaltige Entwicklung angebahnt werden. Wesentliche pädagogische Bereiche, die diesen *Kompetenzerwerb* unterstützen, sind die Bildung für nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung mit Global Citizenship Education, Friedenserziehung und Menschenrechtsbildung. Zusätzliche übergreifende Themen bereiten nachhaltige Entwicklung pädagogisch auf. Für das integrative Denken der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension nachhaltiger Entwicklung sind sowohl *fachspezifische* als auch *fächerübergreifende* Bezüge von großer Bedeutung.“²⁴²

Der Kompetenzbegriff ist damit nicht mehr aus Lehrplänen wegzudenken. Seinen Ursprung hat er im lateinischen Wort lat. *competo, is, ere*, was mit „zu etwas fähig sein“ oder „zusammentreffen, zusammenfallen“ zu übersetzen ist.²⁴³ Der Begriff der Kompetenz, so wie er nun gebraucht wird, wird im Bildungssektor seit den 1950er Jahren vor allem in den USA verwendet.²⁴⁴ Die Unterteilung in Kompetenz und Performanz, die nach dem sogenannten „Pisa-Schock“ eintrat, wurde ebenso bereits in den 1960er Jahren verwendet.²⁴⁵ Bereits in den 1950er etablierte sich das Verständnis von Kompetenz als Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schüler:innen als kritisch denkende Individuen, die

²⁴¹ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan Anlage A.

²⁴² Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan Anlage A.

²⁴³ PONS, competere, online unter <<https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/competere>>, (10.01.2024).

²⁴⁴ Vgl. Steven Hodge, The Origins of Competency-Based Training., Australian journal of adult learning 47 (2007) 182–183.

²⁴⁵ Vgl. Noam Chomsky, Aspects of the Theory of Syntax, Massachusetts Institute of Technology (Cambridge, Mass.). Research Laboratory of Electronics. Special Technical Report 11 (Cambridge, Mass 1965) 3–4.

neugierig Inhalte erlernen und reflektieren sollten. Sie sollten dieses Wissen später einsetzen können.²⁴⁶

Nach dem Pisa-Schock wurde der Fokus weg von einer reinen Inhaltsvermittlung hin zum Erwerb von (Teil-)Kompetenzen, die anhand fachspezifischer Inhalte gelehrt werden, verschoben.²⁴⁷ Hierzu trifft Weinert eine Definition des Kompetenzbegriffs, die allgemein als eine der wichtigsten Beschreibungen in der neuen Pädagogik gilt:

„Dabei versteht man unter Kompetenzen die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“²⁴⁸

Weinert legt dabei Wert darauf, dass es nicht trivial ist zu hinterfragen, welche und wie Kompetenzen gemessen werden sollen. Er gliedert Kompetenzen in fachliche, überfachliche sowie Handlungskompetenzen.²⁴⁹ Oftmals wird hier darauf vergessen, dass bereits Weinert darauf hinwies „[...]“, dass Schulen weder eine Generation von Fachidioten noch eine Generation geschwätziger Dilletanten [Sic!] ausbilden sollten.“²⁵⁰ Dies nimmt auf die Kritik Bezug, dass mit der Kompetenzorientierung nur mehr Rhetorik und keine Inhalte gelehrt werden würden. Das soll ausdrücklich nicht der Fall sein.

Als Reaktion auf die Pisa-Krise wurden in jedem Fach Bildungsstandards eingeführt. Es wurden zwei unterschiedliche Kategorien von Standards eingeführt, nämlich sogenannte „content standards“, die die inhaltliche Dimension darstellten und „performance standards“, die Methodenkenntnis im Umgang mit historischem Wissen repräsentierten.²⁵¹

Infolgedessen musste auch eine Überarbeitung des Curriculums als Ganzes angedacht werden, da Inhalte und Methodik Hand in Hand gehen müssen. Es ergab sich eine Debatte um die sogenannten Kompetenzmodelle, worauf hier nur am Rande eingegangen werden soll, da diese vor allem die historischen Kompetenzen des Geschichte und Politische Bildung Unterrichts umfasst. Wichtige Modelle, die jeweils ihren Einfluss auf die Erarbeitung eines passenden Kompetenzmodells für dieses Fach hatten, waren das

²⁴⁶ Vgl. *Hodge*, *The Origins of Competency-Based Training*, 185; Vgl. Thomas N. *Bonner*, *Sputniks and the Educational Crisis in America*, *The Journal of Higher Education* 29, Nr. 4 (1958) 178–180; Struktur: Vgl. Sascha *Schatz*, *Die Veränderung der fachdidaktischen Konzeption von Schulbüchern nach dem PISA-Schock* (Universität Wien 2020) 17.

²⁴⁷ Vgl. Christoph *Kühberger*, *Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung* (Innsbruck Wien Bozen 2015) 11.

²⁴⁸ Franz E. *Weinert*, *Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit*, In: *Leistungsmessungen in Schulen*, Pädagogik (Weinheim Basel 2014) 27–28.

²⁴⁹ Vgl. *Weinert*, *Vergleichende Leistungsmessung*, 27–28.

²⁵⁰ *Weinert*, *Vergleichende Leistungsmessung*, 28.

²⁵¹ Vgl. Hans-Jürgen *Pandel*, *Geschichtsunterricht nach PISA : Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula*, *Forum Historisches Lernen Wochenschau Geschichte* (Schwalbach/Ts. 2005) 6.

Kompetenzmodell nach der FUER-Gruppe, Peter Gautschis Modell des „Guten Geschichtsunterrichts“, das Kompetenzmodell des „Verbandes Geschichtslehrer Deutschlands“ (VGD) und das Kompetenzmodell nach Hans-Jürgen Pandel.²⁵²

Allen Systemen ist gemein, dass sie auf mehreren Teilkompetenzen aufbauen, die jeweils andere Namen vorweisen und unterschiedliche Bereichen des Kompetenzspektrums abdecken. Eine Besonderheit des FUER-Kompetenzmodells ist, dass es nicht für den direkten Einsatz in der Schule gedacht wurde.²⁵³ Dennoch weist es Parallelen mit anderen Systemen auf.

Beispielhaft soll ein kurzer Vergleich des FUER-Modells zu Gautschi folgen. Sowohl das FUER-Modell als auch Gautschis Struktur-Prozessmodell basieren auf einem System der Teilkompetenzen mit Graduierungsstufen.²⁵⁴ Gautschis Erschließungskompetenz ist nahezu deckungsgleich mit der Fragekompetenz des FUER-Kompetenzmodells.²⁵⁵

Die größten Unterschiede zwischen den Modellen offenbaren sich zwischen denen des VGDs und aller anderen Modelle. Das VGD-Modell kann weniger als Kompetenzmodell, als mehr ein Modell eines traditionellen Geschichtsunterrichts, der an der Vermittlung konkreten Stoffs interessiert ist, gesehen werden. Oftmals gibt das Modell den Schüler:innen keine Möglichkeiten zum kritischen Hinterfragen von Inhalten, sondern eher eine Auswahl an Auffassungen, aus denen diese wählen können.²⁵⁶

In Österreich wurde aus der Diskussion rund um diese Modelle ein eigenes Kompetenzmodell für das Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung geschaffen. Dieses orientiert sich stark an dem FUER-Kompetenzmodell. Um auch die politischen Kompetenzen abbilden zu können, wurde Reinhard Krammer von der Universität Salzburg sowie Elfriede Windischbauer und Christoph Kühberger von der Pädagogischen

²⁵² Vgl. Andreas Körber, Waltraud Schreiber, Alexander Schöner (Hg.), Kompetenzen historischen Denkens: ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik, Kompetenzen, Bd. 2 (Neuried 2007); Vgl. Peter Gautschi, Guter Geschichtsunterricht: Grundlagen, Erkenntnisse, Hinweise, Forum historisches Lernen (Schwalbach/Ts 2011); Vgl. Verband Geschichtslehrer Deutschlands (Hg.), Bildungsstandards Geschichte (Sekundarstufe I) Kompetenzmodell und synoptische Darstellung der Kompetenzen und verbindlichen Inhalte des Geschichtsunterrichts (Köln 2011); Vgl. Pandel, Geschichtsunterricht nach PISA : Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula.

²⁵³ Vgl. Körber, Schreiber, Schöner, Kompetenzen historischen Denkens, 19, 67.

²⁵⁴ Vgl. Körber, Schreiber, Schöner, Kompetenzen historischen Denkens, 40; Vgl. Gautschi, Guter Geschichtsunterricht, 53.

²⁵⁵ Vgl. Körber, Schreiber, Schöner, Kompetenzen historischen Denkens, 122; Vgl. Gautschi, Guter Geschichtsunterricht, 59.

²⁵⁶ Vgl. Werner Heil, Kompetenzorientierter Geschichtsunterricht, Geschichte im Unterricht / 1 (Stuttgart 2010) 55.

Hochschule Salzburg damit beauftragt, ²⁵⁷diese in das neue Curriculum einzuarbeiten.²⁵⁸

In weiterer Folge findet hauptsächlich eine Auseinandersetzung mit der politischen Dimension des Kompetenzmodells statt.

Dieses umfasst die vier Teilkompetenzen der politischen Urteilskompetenz, der politischen Handlungskompetenz, der politikbezogenen Methodenkompetenz sowie der politischen Sachkompetenz.²⁵⁹ Neben diesen vier Kompetenzen wird auf das Arbeitswissen hingewiesen. Dieses umfasst jene Inhalte, mit denen sich die politische Bildung zwangsläufig beschäftigt. Krammer et al. weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Inhalte „nicht das Lernen [dominieren], sondern [...] instrumentellen Charakter [besitzen]“.²⁶⁰ Bereits hier soll damit die Sachkompetenz klar von dem Arbeitswissen abgegrenzt werden, wenngleich sich die Sachkompetenz in einem erhöhten Umfang mit der Bearbeitung von Arbeitswissen beschäftigt (siehe Abbildung 1).²⁶¹

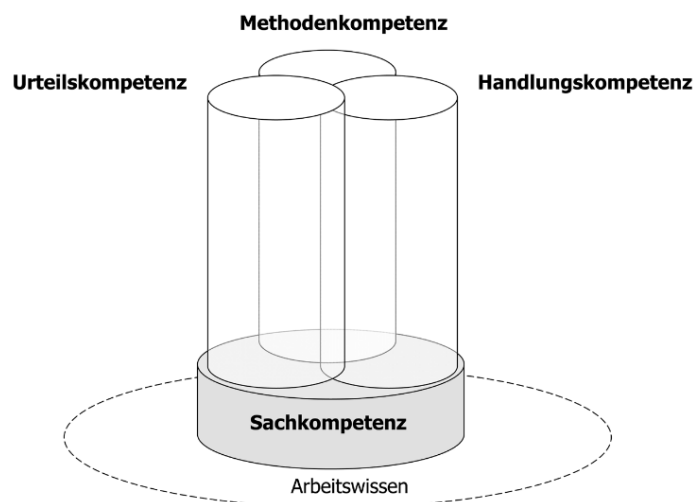


Abbildung 1 - Visualisierung der Interaktion der politischen Kompetenzen nach Kühberger

Da zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit noch keine neue Kommentierung des Lehrplans veröffentlicht wurde, soll weiterhin der Kommentar von Hellmuth und Kühberger zur letzten Version der Lehrplanverordnung herangezogen werden, da vor allem in

²⁵⁷ Vgl. Manfred Wirtitsch, Zur Entstehung eines österreichischen Kompetenz-Strukturmodells Politischer Bildung, In: Kompetenzorientierung. Eine Herausforderung für die Lehrerbildung, Wiener Beiträge zur politischen Bildung 2 (Schwalbach/Ts. 2013) 8–9.

²⁵⁸ Vgl. Wirtitsch, Entstehung eines österreichischen Kompetenz-Strukturmodells Politischer Bildung, 8-9.

²⁵⁹ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule, Anlage A; Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 129–130.

²⁶⁰ Vgl. Reinhard Krammer, Christoph Kühberger, Elfriede Windischbauer, Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen Ein Kompetenz-Strukturmodell (03.2008) 3.

²⁶¹ Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 131.

den Bereichen, die diese Arbeit umfasst, erwartungsgemäß keine gravierenden Änderungen vorhanden sein werden.²⁶²

In weiterer Folge soll auf die einzelnen Kompetenzen näher eingegangen werden.

4.1.1.1. Politische Urteilskompetenz

Die politische Urteilskompetenz beeinflusst politisches Denken und Handeln maßgeblich. Aus diesem Grund ist es wichtig, nicht nur eigene Urteile, sondern auch die Urteile von anderen kritisch zu reflektieren. Dies beinhaltet verschiedene Teilbereiche, wie zum Beispiel die Beurteilung der Qualität, Relevanz und Begründung politischer Urteile sowie die Feststellung von Interessens- und Standortgebundenheit.²⁶³ Der gesamte Kompetenzbereich zielt darauf ab, bei Schüler:innen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass politische Urteile sowohl aus Sach- als auch aus Werturteilen bestehen. Um diese beiden Bereiche differenzieren zu können, werden Analysen von Sachverhalten entlang kultur- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse (Sachurteile) sowie ethisch-moralischer Einstellungen (Werturteile) vorgenommen. Die politische Urteilskompetenz beschreibt somit die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, um selbstständig, begründet und sach- oder wertorientiert politische Entscheidungen, Probleme und Kontroversen beurteilen zu können. Die Urteilskompetenz kann in zwei Bereiche unterteilt werden, wobei es jenen der vorgefertigten Urteile anderer Personen(-gruppen) und jenen der selbstständig zu fällenden Urteile gibt.²⁶⁴ Vorgefertigte Urteile können Schüler:innen vor allem bei Diskussionsrunden helfen, um diese Meinungen besser einordnen zu können, während selbstständig getroffene Urteile für Entscheidungsfindungsprozesse eine wesentliche Rolle spielen können. Die kritische Reflexion von Urteilen steht jedoch in jedem Falle im Mittelpunkt.²⁶⁵

4.1.1.2. Politische Handlungskompetenz

Die politische Handlungskompetenz bezieht sich auf eine Vielzahl von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, die es ermöglichen, an der Lösung von Problemen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mitzuwirken und eigene politische Positionen zu formulieren und zu artikulieren. Dazu gehören die Bereitschaft zum Kompromiss, die Fähigkeit zur Kommunikation, Toleranz und Akzeptanz sowie die Konflikt-

²⁶² Vgl. Thomas Hellmuth, Christoph Kühberger, Kommentar zum Lehrplan der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ (Wien 2016).

²⁶³ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 9.

²⁶⁴ Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 132.

²⁶⁵ Vgl. Krammer, Kühberger, Windischbauer, Kompetenz-Strukturmodell, 6.

fähigkeit.²⁶⁶ Die politische Handlungskompetenz umfasst auch die Fähigkeit, politische Interessen zu vertreten und durchzusetzen sowie Institutionen und Personen der politischen Öffentlichkeit zu kontaktieren und politische Organisationen nutzen zu können.²⁶⁷ Um diese Fähigkeiten zu fördern, ist es notwendig, die Qualität, Relevanz und Begründung politischer Urteile zu beurteilen, politische Interessen und Meinungen bewusst und reflektiert zu formulieren und politische Entscheidungen bewusst zu treffen. Es ist auch wichtig, das eigene Verhalten sowie das anderer zu reflektieren und zu verstehen, um die politische Handlungskompetenz kontinuierlich zu verbessern.²⁶⁸

4.1.2. Politikbezogene Methodenkompetenz

Die politische Methodenkompetenz in der Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung hat zum Ziel, Schüler:innen dazu zu befähigen, auf reflektierte und (selbst)reflexive Weise eigene politische Manifestationen zu schaffen und gleichzeitig fertige Manifestationen des Politischen kritisch zu hinterfragen.²⁶⁹ Dazu werden verschiedene Methoden genutzt, um Grundlagen und Informationen aus dem Bereich des Politischen zu reflektieren und zu entschlüsseln. Die politische Methodenkompetenz umfasst somit Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, um politisch zu artikulieren und die Grundlagen von Informationen zu reflektieren.²⁷⁰

Zur Erreichung dieses Ziels bedient sich die politische Methodenkompetenz zweier unterschiedlicher Bereiche. Einerseits soll der kritische Umgang mit fertigen Manifestationen des Politischen anbahnen und andererseits zur eigenständigen politischen Artikulation befähigen.²⁷¹ Beide Bereiche sind aufeinander bezogen und sollen Schüler:innen in die Lage versetzen, in einen Diskurs mit anderen zu treten und politische Meinungen zu vertreten. Die Methodenkompetenz bezieht sich hierbei auf die Fähigkeit, sich mündlich, schriftlich, visuell und/oder in modernen Medien politisch zu artikulieren sowie auf die Fähigkeit, fertige Manifestationen des Politischen zu entschlüsseln und kritisch zu hinterfragen.²⁷²

Die Anwendung verschiedener Methoden zur Analyse medialer Produkte wie TV-Nachrichten oder Internetauftritte von Parteien oder Politiker:innen sowie die Befähi-

²⁶⁶ Vgl. *Krammer, Kühberger, Windischbauer*, Kompetenz-Strukturmodell, 7; Vgl. *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 134.

²⁶⁷ Vgl. *Krammer, Kühberger, Windischbauer*, Kompetenz-Strukturmodell, 7; Vgl. *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 136–137.

²⁶⁸ Vgl. *Hellmuth, Kühberger*, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 9.

²⁶⁹ Vgl. *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 137.

²⁷⁰ Vgl. *Krammer, Kühberger, Windischbauer*, Kompetenz-Strukturmodell, 7–8.

²⁷¹ Vgl. *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 137–139; Vgl. *Krammer, Kühberger, Windischbauer*, Kompetenz-Strukturmodell, 7–8.

²⁷² Vgl. *Hellmuth, Kühberger*, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 8.

gung zur Nutzung von Medien und Situationen zur Kommunikation (z.B. Flugzettel, Protestmails, Diskussionen) sind Teilbereiche der politischen Methodenkompetenz. Diese Teilkompetenzen werden durch kulturwissenschaftliche Zugriffe (z.B. Medienanalysen) sowie sozialwissenschaftliche Herangehensweisen mit ihren spezifischen Methoden (z.B. sozialwissenschaftliche Erhebungen) erworben. Dabei sollen sowohl Statistiken selbstständig erhoben (eigene Manifestationen) als auch fremde Statistiken analysiert und interpretiert werden können (fertige Manifestationen).²⁷³

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die politische Methodenkompetenz fachspezifisch ausgeprägt ist und somit nicht mit allgemeinen Kompetenzen (z.B. Selbstkompetenz, soziale Kompetenz) oder mit Lehr- und Lernmethoden (z.B. soziales Lernen, arbeitsteiliger Unterricht) vermengt werden sollte. Die Berücksichtigung dieser allgemeinen Kompetenzen ist dennoch für den Unterricht von großer Bedeutung.²⁷⁴

4.1.1.3. Politische Sachkompetenz

Politische Sachkompetenz umfasst die „Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, Begriffe und die in ihnen ruhenden Konzepte des Politischen zu verstehen, zu verwalten und kritisch weiterzuentwickeln“.²⁷⁵ Diese Konzepte beziehen sich auf die drei Dimensionen von Politik: die formale Dimension (Polity), die inhaltliche Dimension (Policy) und die prozessuale Dimension (Politics).²⁷⁶ Schüler:innen sollen mittels der zentralen fachlichen Konzepte Strukturen des Politischen erkennen, ordnen und interpretieren können.²⁷⁷ Sie bilden einen Verständnishintergrund, den die Schüler:innen dazu nutzen sollen, verbundene Konzepte, wie etwa Macht oder Demokratie, „anzuwenden, zu reflektieren und auszudifferenzieren.“²⁷⁸ „Kern der Sachkompetenz ist das Verfügenkönnen über die Begrifflichkeiten und Konzepte, die als Knotenpunkte im Netzwerk der fachlich-politischen Kommunikation fungieren und dieses strukturieren. Sachkompetenz unterscheidet sich daher von deklarativem Wissen.“²⁷⁹

4.1.2. Übergreifende Themen/Unterrichtsprinzipien

Die sogenannten „Übergreifenden Themen“ des Lehrplans sind größtenteils eine direkte Ableitung aus den zuvor bereits bekannten Unterrichtsprinzipien. Diese wurden in den

²⁷³ Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 137, 142.

²⁷⁴ Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 137.

²⁷⁵ Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 145.

²⁷⁶ Vgl. Krammer, Kühberger, Windischbauer, Kompetenz-Strukturmodell, 9.

²⁷⁷ Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 145.

²⁷⁸ Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 9.

²⁷⁹ Krammer, Kühberger, Windischbauer, Kompetenz-Strukturmodell, 9.

neuen Lehrplan direkt aufgenommen und leicht modifiziert. In weiterer Folge wird in dieser Arbeit von übergreifenden Themen gesprochen.

Folgende übergreifende Themen finden sich bei den ausgewählten Anwendungsbereichen dieser Arbeit. Diese sind die Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung, die reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, die Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, die Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung sowie die Politische Bildung.

Wie bereits am Beginn dieses Kapitels erwähnt, wird weiters das übergreifende Thema „Politische Bildung“ thematisiert, da es Inhalte, wie etwa die politische Partizipation, näher beleuchtet.

4.1.2.1. Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung

Ziel ist es, Schüler:innen dabei zu unterstützen, ihre Stärken zu erkennen und wichtige Lebenskompetenzen, wie etwa „Entscheidungs- und Reflexionsfähigkeit“, zu erwerben.²⁸⁰ Eine Herausforderung dabei ist, aus den zahlreichen Möglichkeiten diejenigen auszuwählen, die den Schüler:innen die bestmöglichen Chancen anhand ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten bieten. Lehrer:innen spielen aufgrund ihres Wissenstandes um die Personen eine wichtige Rolle, da sie entsprechend ihrer Stärken und Schwächen fundierte Entscheidungshilfen geben können. Es werden Bezüge zu verschiedenen Themen hergestellt, wie z.B. Arbeitsabläufe, Tätigkeitsbereiche, Arbeitsbedingungen und die Wichtigkeit von überfachlichen Kompetenzen. Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schüler:innen in der Lage sein, ihre Stärken und Interessen zu erkennen, reflektierte Bildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und die Auswirkungen auf ihre Lebensgestaltung einschätzen zu können.²⁸¹

In einem nächsten Schritt wird nun das Thema dieser Arbeit mit diesen Überlegungen kombiniert. Schüler:innen sollen gerade in Bezug auf die Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung die Bedeutung von Beteiligungsprozessen verstehen und den Zusammenhang zwischen dem Setzen eigener Berufs- und Lebensentscheidungen und dem Mitwirken an politischen Prozessen verstehen. Es soll ihnen aufgezeigt werden, dass sich Schüler:innen durch ihre Entscheidungen gerade im Rahmen der individuellen Einflussnahme automatisch beteiligen.

²⁸⁰ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule, Anlage A.

²⁸¹ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan, Anlage A.

4.1.2.2. Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung

Geschlechtergleichstellung ist ein universelles Menschenrecht, das in internationalen Abkommen und der österreichischen Verfassung verankert ist. Reflexive Geschlechterpädagogik fördert das Bewusstsein für Geschlechterungleichheiten und unterstützt Schüler:innen dabei, geschlechterunabhängig ihre Potentiale zu entfalten. Ziel ist eine gleichberechtigte Aufteilung von Arbeit und die Stärkung des Interesses an geschlechtsuntypischen Berufen. Dabei soll auch eine klare Artikulation der Geschlechterungerechtigkeit im Alltag und Beruf sowie Chancengleichheit ermöglicht werden. Schüler:innen sollen Begriffe wie "Geschlechterstereotypen", "Diskriminierung", "Chancengleichheit" und "Sexismus" verstehen, die "Frauenbewegung" und "Gleichstellungspolitik" erklären und in von Sexismus geprägten Situationen Zivilcourage zeigen.²⁸²

Gleichstellung und reflexive Geschlechterpolitik sind gerade unter dem Gesichtspunkt der Partizipation wichtig. Der angestrebte Unterricht muss alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen und aktivieren können. Vor allem Diskriminierung und Chancengleichheit eignen sich als thematische Vehikel, wenn dies das Unterthema der Stunde erlaubt. Umweltpolitik sollte dementsprechend in der Beispielstunde nicht geschlechterspezifisch begrenzt dargestellt werden.

4.1.2.3. Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Thema „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt, dass die Verschwendung von natürlichen Ressourcen, der Verlust der Biodiversität und die Folgen des Klimawandels die Lebensgrundlagen der heutigen und zukünftigen Generationen bedrohen und ein verantwortungsvolles Handeln erfordern. Um die Schüler:innen für die Anliegen und Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes sowie „für die Gestaltung eines umweltbewussten Alltags zu sensibilisieren“, soll Umweltbildung in der Schule „Kompetenzen und Haltungen zur demokratischen Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft fördern“.²⁸³ Im Zuge der Umweltbildung soll den Schüler:innen die Kompetenz vermittelt werden, im Konflikt zwischen individuellen und gesellschaftlichen sowie ökologischen und ökonomischen Interessen verantwortungsvoll zu urteilen und zu handeln. Zur Umsetzung dieser Ziele empfiehlt es sich, verschiedene Methoden anzuwenden. Neben einem Verständnis für Ökosysteme sollte auch die Berücksichtigung

²⁸² Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan, Anlage A.

²⁸³ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan, Anlage A.

von Fragestellungen erfolgen, die den Interessen der Schüler:innen und aktuellen Ereignissen auf der Welt entsprechen.²⁸⁴

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schüler:innen in der Lage sein, das Zusammenwirken von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren bei Umweltproblemen zu verstehen und mögliche Lösungsvorschläge abzuleiten. Darüber hinaus sollen sie die Bedeutung des Einsatzes ressourcen- und umweltschonender sowie sozial verantwortlicher Verfahren, Produkte und Dienstleistungen in Beruf und Wirtschaft erkennen und sich mit gegensätzlichen Interessen und deren Auswirkungen auseinandersetzen können. Außerdem sollen sie sich als Teil der Natur und Gesellschaft erfahren und die Bereitschaft zeigen, an der Erhaltung der Biodiversität und an der nachhaltigen Entwicklung der Lebensgrundlagen mitzuwirken. Die Schüler:innen sollen ihre eigenen Lebensgewohnheiten auf Prinzipien der Nachhaltigkeit überprüfen und daraus Konsequenzen für ihr eigenes verantwortungsvolles Handeln ableiten. Zuletzt sollen sie in der Lage sein, Visionen für eine umweltverträgliche und nachhaltige Zukunft zu entwickeln und Handlungen zu planen und umzusetzen, die einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten.²⁸⁵

Gerade in Hinblick auf die geplante Beispielstunde spielt das ehemalige Unterrichtsprinzip der Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung eine große Rolle. Unter anderem dient es als Grundlage für die Wahl des Subthemas. Die Bedeutung von Arten- und Umweltschutz ist ideal dazu geeignet, im Rahmen der politischen Mitsprache behandelt zu werden. Die Schüler:innen haben oftmals eine intrinsische Motivation, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Im Rahmen der politischen Partizipation soll deshalb ein Schwerpunkt auf dieses übergeordnete Thema gelenkt werden. Die im Rahmen dieser Arbeit erstellte Unterrichtsplanung legt dabei einen Fokus auf die Konflikte auf Ebene der individuellen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Bezug auf die Umweltthematik. Die Schüler:innen sollen dabei die Kompetenz erlangen, mit diesen Problemen umzugehen und dabei sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte in der Diskussion einfließen zu lassen.

4.1.2.4. Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung

Im Rahmen der „Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung“ sollen Schüler:innen befähigt werden, in den Handlungsbereichen privater Haushalt, Arbeitswelt und Gesellschaft eigenbestimmt und altersadäquat zu agieren. Dazu gehören u.a. der

²⁸⁴ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan, Anlage A.

²⁸⁵ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan, Anlage A.

verantwortungsvolle Umgang mit Geld, die Analyse ökonomischer Phänomene und Zusammenhänge sowie die Beschreibung von Rechten und Pflichten als Verbraucher:innen. Die Schüler:innen sollen zudem das Wesen von selbstständiger und un-selbstständiger Erwerbstätigkeit sowie die gesellschaftlichen und ökonomischen Aufgaben von Unternehmen verstehen. Ziel ist es, ein nachhaltiges, umweltfreundliches und sozial verträgliches Handeln zu reflektieren und auszurichten.²⁸⁶

Die Auseinandersetzung mit politischer Partizipation soll es Lernenden ermöglichen, ihre Rolle in der Demokratie zu begreifen und aktiv zu verfolgen. Wirtschaftliche Entscheidungen in der Gesellschaft leisten dabei ihren Beitrag. Es soll den Schüler:innen mittels der politischen Bildung beigebracht werden, dass ihr ökonomisches Handeln Einfluss auf die Umwelt und die damit verknüpfte Politik haben kann. Die Integration dieses übergreifenden Themas in die politische Mitsprache und Umweltbildung trägt somit dazu bei, dass Lernende individuelles ökonomisches Handeln als Teil eines Wechselwirkungsprozesses zwischen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft begreifen. Im Sinne einer gelungenen Wirtschafts- Finanz- und Verbraucher:innenbildung sollte das Ziel sein, junge Menschen dazu zu befähigen, als informierte, verantwortungsbewusste und engagierte Mitglieder der Gesellschaft zu agieren. Diese Arbeit soll dazu dienen, dass Schüler:innen hierzu angeleitet werden.

4.1.2.5. Politische Bildung

Politische Bildung hat eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung einer partizipativen und inklusiven Gesellschaft sowie bei der Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten. Sie basiert auf Empfehlungen und Richtlinien der Kinderechtskonvention und des Referenzrahmens für Demokratiekompetenz des Europarats. Ziel der politischen Bildung ist es, Schüler:innen nicht nur Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch dazu zu befähigen, aktiv für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzutreten. Dabei „stellt [sie] kontroverse Themen in der Gesellschaft auch als kontrovers im Unterricht dar, vermeidet jede Form der Indoktrination und hat den politisch selbstbestimmten Bürger als Ziel“.²⁸⁷ In der Sekundarstufe I sollen Schüler:innen politische Ideen und Konzepte bewerten, politische Fragestellungen verstehen, Überzeugungen von Andersdenkenden reflektieren, gesellschaftliche Strukturen bewerten und an Entscheidungsprozessen teilnehmen.²⁸⁸

²⁸⁶ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan, Anlage A.

²⁸⁷ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan, Anlage A.

²⁸⁸ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan, Anlage A.

In Bezug darauf ist die Bedeutung von politischer Mitsprache besonders wichtig, da diese im Sinne dieser Arbeit die Befähigung der Jugend zur Teilnahme an politischen Prozessen erst ermöglicht. Schüler:innen sollen im Unterricht dazu befähigt werden, Maßnahmen ergreifen zu können, die ihre persönlichen Interessen im Rahmen der Umweltpolitik ausdrückt verleiht. Dabei ist es wichtig, dass die Lernenden Demokratieverständnis erlernen und dies praktisch zeigen können. In Hinblick auf Umweltpolitik sollen Schüler:innen das Spannungsverhältnis zwischen Rechten unterschiedlicher Stakeholder verstehen, die ihre eigenen Ziele verfolgen, seien dies nun Unternehmen, die ökonomischer Zweckmäßigkeit unterworfen sind oder Personen, die von Umweltverschmutzung betroffen sind.

4.1.3. Basiskonzepte / Zentrale fachliche Konzepte

Der bis 2023 geltende Lehrplan für das Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung beinhaltet unter dem Unterpunkt „Basiskompetenzen“ jene „zentralen fachlichen Konzepte“, die der Lehrplan für das Fach Geschichte und Politische Bildung ab dem Schuljahr 2023/2024 bereithalten wird. Dabei sind die Inhalte der beiden Pläne deckungsgleich.²⁸⁹ Diese umfassen jeweils 15 Konzepte, die wiederum in drei Gruppen eingeteilt werden:

1. „das Zustandekommen von historischem und politischem Wissen reflektieren“: Belegbarkeit, Konstruktivität, Kausalität sowie Perspektive und Auswahl
2. „Zeit als grundlegendes Konzept des historischen Denkens zwischen Kontinuität und Wandel beachten“: Zeitverläufe, Zeiteinteilung, Zeitpunkte
3. „Zusammenhänge des menschlichen Zusammenlebens fokussieren“: Struktur, Macht, Kommunikation, Handlungsspielräume, Lebens-/Naturraum, Normen, Arbeit, Diversität und Verteilung²⁹⁰

Den beiden Lehrplanversionen ist „Lernen mit Konzepten“ eine inhärente Strategie. Dabei werden Basiskonzepte als zentrale Orientierungspunkte genutzt, um das politische Denken grundlegend zu strukturieren und isoliertes Wissen miteinander zu verknüpfen. Schüler:innen sollen den Wert eines konzeptionellen Wissens erkennen, welches auf unterschiedliche Fallbeispiele angewandt werden kann. Das Verständnis von zentralen fachlichen Konzepten wird entlang unterschiedlicher Fallbeispiele sowie der Vorstellungen der Lernenden im Lernprozess ständig erweitert und ausdifferenziert. Es ist notwendig, dass im Unterricht Möglichkeiten geboten werden, dass die Schüler:innen ihre

²⁸⁹ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan, Anlage A; Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan ALT.

²⁹⁰ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan Anlage A.

eigenen Vorstellungen, die sie durch Erfahrung in ihrer Lebenswelt entwickelt haben, äußern dürfen. Vermittlungsmethoden müssen die Vorstellungen und Lebenserfahrungen (re-)aktivieren und damit arbeiten. Basiskonzepte können auch nur als Verständnisfolien hinter einem Unterrichtsbeispiel liegen oder ins Zentrum des Lernens gestellt werden.²⁹¹ Falsche Vorstellungen von Konzepten – Kühberger nennt etwa das Beispiel, dass Schüler:innen denken könnten, die Mehrheit habe immer recht – sollen durch die Wiederholung der Inhalte und einer Reflexion derer vorgebeugt werden.²⁹² Der Autor dieser Arbeit weist jedoch darauf hin, dass bei der vermeintlichen „Korrektur“ von Konzepten immer der Beutelsbacher Konsens und dessen Kontroversitätsgebot beachtet werden sollte.²⁹³

In weiterer Folge sollen jene zentralen fachlichen Konzepte beleuchtet werden, die besonders für diese Arbeit von Relevanz sind. Diese sind Auswahl, Handlungsspielraum und Macht.

4.1.3.1. Auswahl

Eine umfassende Repräsentation der Vergangenheit ist aufgrund von zeitlichen und räumlichen Einschränkungen, fokussierten Perspektiven (z.B. Alltagsgeschichte, Politikgeschichte usw.) und partiellen Quellenüberlieferungen unmöglich. Aus diesem Grund muss eine Auswahl getroffen werden, um bestimmte Aspekte der Vergangenheit darzustellen. Obwohl eine solche Einschränkung den Aussagegehalt und die Gültigkeit des Ergebnisses einschränkt, ermöglicht sie gleichzeitig eine Darstellung der Vergangenheit.²⁹⁴ In Bezug auf das Unterrichtsbeispiel ist hierbei darauf zu achten, dass Inhalte im Rahmen von Aufgabenstellungen so gewählt werden, dass Umweltpolitik so dargestellt wird, dass wesentliche Ereignisse der Historie den größten Raum im Unterricht bekommen. Es soll ein kohärentes Gesamtbild der Umweltpolitik gezeigt werden.

4.1.3.2. Handlungsspielraum

Das Verständnis von gesellschaftlichem Zusammenleben wird durch die Vorstellung von menschlichem Handlungsspielraum (agency) geprägt. Durch die Untersuchung von Handlungsspielräumen können Handlungskontexte, die auch dem:der Handelnden unbewusst sein können, analysiert werden. Veränderungsprozesse sind dabei weder unberührt durch andere Personen, noch sind sie von diesen allein bestimmt. Handlungs-

²⁹¹ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 10; Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 146–148.

²⁹² Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 146.

²⁹³ Vgl. Wehling, Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch., 179.

²⁹⁴ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 12.

freiräume zeigen auf, dass Prozesse und Geschehnisse durch Individuen beeinflussbar sind.²⁹⁵ Im Rahmen der politischen Mitsprache kann im Unterrichtbeispiel gezeigt werden, welche Möglichkeiten der Partizipation junge Menschen haben. In Hinblick auf die Umweltpolitik können dabei Bezüge zu Konsum, Projekten, Protesten und anderen Maßnahmen aufgezeigt werden, die Schüler:innen selbst beeinflussen können.

Wird das zentrale Konzept des Handlungsspielraums mit dem Konzept von „Macht“ kombiniert, verdeutlicht dies die Begrenzung und Verfügbarkeit von Handlungsspielraum.²⁹⁶ So wird Lernenden beispielsweise aufgezeigt, dass ihre Handlungsmöglichkeiten nicht soweit gehen, dass sie alleine Gesetze verändern können.

4.1.3.3. Macht

Macht spielt in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle. Als zentrales fachliches Konzept findet es sowohl in historischem wie politischem Unterricht Berücksichtigung, da es sowohl als historische Dimension als auch als politisches Konzept wichtig für das Verständnis von Schüler:innen ist. Macht als Konzept strukturiert die Vorstellung von Herrschaftsformen und Herrschaftsausübung. Grundsätzlich ist Macht weder negative noch positive Bedeutung zuzuordnen, da sie als Grundlage für Entscheidungen dient. Im gesellschaftlichen Kontext kann Macht jedoch eine negative Bedeutung innewohnen, die Schüler:innen zur Reflexion und zur kritischen Auseinandersetzung anregen kann. Macht und deren Ausübung umfassen als zentrale fachliche Konzepte neben Herrschaftsformen und sozialen Beziehungen auch Konflikte, Kriege oder auch institutionelle Macht sowie Legitimation.²⁹⁷

Für diese Arbeit sind vor allem die Aspekte der Auswahl von Inhalten im Sinne der Multiperspektivität und der damit verbundenen Macht, die Teilnehmer:innen an Diskussionen mit der gezielten Auswahl von Inhalten ausüben, von Bedeutung. Im Rahmen der politischen Partizipation ist Macht ein Beispiel dafür, wie Gesellschaft als Ganzes funktioniert. Denn die Schüler:innen haben nicht unendlich Macht zur Verfügung und sehen an Beispielen, wie etwa der Besetzung der Hainburger Au, dass Macht zwar grundsätzlich in einem Staat aufgeteilt ist, die Verhältnisse sich jedoch ändern können. Das Basiskonzept des Handlungsspielraums ist wichtig, um Schüler:innen sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen ihrer Handlungsoptionen als Individuen (beispielsweise durch Verzicht auf Konsum oder bewusste nachhaltige Entscheidungen in Bezug auf

²⁹⁵ Vgl. *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 26–27; Vgl. *Hellmuth, Kühberger*, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 12.

²⁹⁶ Vgl. *Hellmuth, Kühberger*, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 12.

²⁹⁷ Vgl. *Hellmuth, Kühberger*, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 12.

Mobilität) und als politische Akteur:innen (durch Teilnahme an Wahlen oder der Möglichkeit der Beteiligung an Protestformen) aufzuzeigen. Handlungsspielräume sind vor allem in Hinblick auf die politische Partizipation ein wichtiges Mittel zur Befähigung der Schüler:innen. Eine wichtige Komponente dabei ist das Konzept von Macht, da es die Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten setzen kann. So soll Schüler:innen vor Augen geführt werden, welchen Einfluss sie auf den Umweltschutz haben und wie dieser begrenzt sein kann.²⁹⁸

4.1.4. Didaktisches Prinzipien

„Didaktische Prinzipien helfen, die Lerngegenstände, die Lehr-Lern-Methoden und die fachspezifischen Arbeitstechniken auszuwählen, die im Unterricht eingesetzt werden. Sie lassen sich als Filter betrachten, mit dem aus der Fülle von historischen und politischen Informationen und Themen jene Aspekte ausgewählt werden, die für den Unterricht relevant sind.“²⁹⁹

Im Folgenden soll auf die didaktischen Prinzipien, die der Arbeit zugrunde liegen, näher eingegangen werden.

4.1.4.1. Gegenwarts- und Zukunftsbezug

Die Zielsetzung von Gegenwarts- und Zukunftsbezug ist es, die Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zu vermitteln, insbesondere in Hinblick auf die Politische Bildung, welche ohne historische Referenzen kaum denkbar ist. Dabei spielen Schlüsselprobleme wie Globalisierung, Ressourcenverteilung, Migration, Ökologie, Krieg und Frieden sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter eine zentrale Rolle, da sie durch ihre Dauerhaftigkeit geprägt sind und als Teilkonzepte dienen können.³⁰⁰

In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus dabei vor allem auf der Ökologie und der Einfluss des Handelns junger Menschen und der Politik darauf. Dabei soll vor allem darauf abgezielt werden, dass die Lernenden sehen, dass Umweltpolitik direkten Einfluss auf die Gegenwart, vor allem aber auf die Zukunft hat. Es ist wichtig zu zeigen, dass individuelles und kollektives Handeln Wandel und Veränderung ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage nach dem Ursachenzusammenhang von gegenwärtigen gesellschaftlichen Phänomenen, für deren angemessene Analyse die Kenntnis histori-

²⁹⁸ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 12.

²⁹⁹ Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 5.

³⁰⁰ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 6.

scher Zusammenhänge unerlässlich ist.³⁰¹ So haben Versäumnisse in der Umweltpolitik direkte (zum Beispiel Umweltschäden) aber auch indirekte (etwa die Klimaerwärmung oder das Sterben der Biodiversität) Einfluss auf das Hier und Jetzt sowie auch auf die Zukunft.

4.1.4.2. Lebensweltbezug und Subjektorientierung

Durch Lebensweltbezug und Subjektorientierung kann ein historisches oder politisches Thema als relevant und bedeutsam für Schüler:innen dargestellt werden. Unter Lebenswelt wird der soziale Raum verstanden, der Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten vorgibt und durch Kommunikation mit anderen verändert werden kann. Es ist wichtig, den Schüler:innen bewusst zu machen, dass bestimmte Themen ihre eigene Lebenswelt betreffen, und ihre Interessen und Erfahrungen, wie Schuldemokratie, Medien, Konsum oder Migrationserfahrungen, zu berücksichtigen. Hierbei spielen so genannte "Sinnprovinzen" eine wichtige Rolle, die spezifisches Wissen, Werte und Normen sowie Symbole umfassen, die identitätsstiftend und gruppenbildend wirken. Die Lehrperson sollte zumindest teilweise einen Einblick in solche Sinnprovinzen haben, um an diese bei der Gestaltung des Unterrichts anzuknüpfen und ein "Lernen mit Konzepten" zu ermöglichen. Durch die Berücksichtigung der Schüler:innen als Subjekte können bereits vorhandene Vorstellungen, Denk- und Handlungsmuster im Lernprozess aufgegriffen und weiterentwickelt werden.³⁰² Übertragen auf diese Arbeit bedeutet dies, dass Lehrpersonen in der Lage sein müssen, sich sowohl faktisch mit Umweltthemen auseinanderzusetzen als auch emotional zu verstehen, wie dies die Lebensrealität von Schüler:innen beeinflussen kann oder bereits tut. Das Unterrichtsbeispiel muss also zum Ziel haben aufzuzeigen, dass politische Partizipation ein Faktor der Umweltpolitik sein kann, den Lernende selbst in ihrem Leben sehen und spüren können. Im Rahmen von Gruppenarbeiten können dynamische Prozesse entstehen, die den jungen Menschen nicht nur ihre Betroffenheit, sondern auch ihre Handlungsspielräume aufzeigen sollen.

4.1.4.3. Prozessorientierung

Die prozessorientierte Methode im Geschichte und politische Bildung Unterricht berücksichtigt die langfristige und dynamische Natur des Lernprozesses. Der Unterricht wird als soziales System betrachtet, das durch Kommunikation entsteht und spezifische Regeln und Codes entwickelt. Die Lehrperson ist ein Teil dieses Systems und kann Methodenvielfalt einführen, um Einfluss auf die Regeln und Codes zu nehmen. Eine be-

³⁰¹ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 6.

³⁰² Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 6.

wusste Planung, Steuerung und Evaluierung der Lehr-Lernprozesse ist erforderlich, einschließlich des regelmäßigen Einsatzes von Reflexion, Feedback und der Stärkung der Selbstorganisation der Lernenden.³⁰³

Im Rahmen der politischen Partizipation am Beispiel von Umweltpolitik können prozessorientierte Unterrichtsbeispiele Lernende dazu anregen, aktiv an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen teilzunehmen. Durch die Durchführung von Erarbeitungsphasen, in denen Sachinhalte zuerst aufbereitet werden, kann Arbeitswissen geschaffen werden. Dieses wird mittels unterschiedlicher Methoden, wie etwa dem Expert:innenpuzzle oder offener Projektarbeit, in einem geleiteten Lehr-Lernprozess zur Kompetenzaneignung verwendet. So sollen Schüler:innen innerhalb eines Projektes Reflexion und Feedbackschleifen erleben. Auch soll die Selbstorganisation dabei durch eigenständiges Arbeiten gestärkt werden.

4.1.4.4. Problemorientierung

Problemorientierung bedeutet im Geschichteunterricht, dass Schüler:innen anhand von realen und aktuellen Problemen und Konflikten lernen sollen. In Hinblick auf diese Arbeit ist vor allem die drohende Klimakrise von Bedeutung. Generell können dabei Probleme sowohl gesellschaftlicher Natur sein, wie zum Beispiel die Problematik des Klimawandels, als auch persönlicher Natur, die in der Lebenswelt der Lernenden verankert sind. Gerade Umweltthemen können hierbei auch in beiden Feldern zu finden sein, wenn eine direkte Betroffenheit vorhanden ist. Der Unterricht soll den Schüler:innen helfen, diese Probleme zu verstehen, zu analysieren und Lösungen dafür zu finden. Dabei ist es wichtig, dass die Lehrperson ein hohes Maß an Sensibilität zeigt und darauf achtet, dass Themen nicht zu emotional belastend für die Schüler:innen aufbereitet werden. Im Rahmen dieser Arbeit soll darauf geachtet werden, dass ein Problembewusstsein geschaffen wird, dass gleichzeitig jedoch mit genug Rücksicht gearbeitet wird, um Lernende nicht emotional zu sehr zu belasten. Dabei ist es wichtig, in Kombination mit dem Lebensweltbezug auf die direkten Auswirkungen auf ihr Leben einzugehen, jedoch nicht das Unterrichtsbeispiel zu einer Frage der Schuld oder Unschuld der Schüler:innen zu stilisieren. Problemorientierung fördert nicht nur das Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge, sondern auch die Selbstständigkeit und Problemlösungskompetenz der Schüler:innen.³⁰⁴

³⁰³ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 7.

³⁰⁴ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 6–7.

4.1.4.5. Exemplarisches Lernen

Exemplarisches Lernen bietet die Möglichkeit, vertieftes Lernen anhand konkreter Fälle zu ermöglichen, aus denen sich auch implizit allgemeine Prinzipien, Strukturen und Regelmäßigkeiten erschließen lassen. Die Zielsetzung des exemplarischen Lernens besteht nicht darin, das Besondere zu vermitteln, sondern vielmehr Einblicke in allgemeine Prinzipien zu gewähren. Um dies zu erreichen, bedarf es einer Überleitung vom Konkreten zum Allgemeinen und Abstrakten. Ziel der Unterrichtsplanung dieser Arbeit ist das exemplarische Lernen anhand eines Projektes. Die Schüler:innen erlernen anhand konkreter Praxisbeispiele, wie politische Partizipationsformen funktionieren. Diesen angeschlossen ist die Materie der Umweltpolitik. Anhand aufbereiteter Inhalte werden Lernende ermächtigt, später im Projekt eigene Handlungen vorzubereiten. Handlungsorientiertes Lernen erfordert eine selbstständige Beschäftigung der Schüler:innen mit dem Lerngegenstand, wodurch die Fremdsteuerung durch die Lehrperson minimiert und die Selbstständigkeit und Selbststeuerung der Schüler:innen gefördert wird.³⁰⁵

4.1.4.6. Handlungsorientierung

Im Rahmen des handlungsorientierten Lernens werden Erlebnisse als Grundlage genutzt, um anschließend daraus Erfahrungen zu gewinnen. Hierbei ist es wichtig, dass diese Erfahrungen nicht einfach unreflektiert bleiben und nur Betroffenheit erzeugen, sondern dass sie in reflektierten Lernprozessen in historisch und/oder politisch relevanten Erkenntnissen münden. Hierbei spielt die Verbindung von affektiven und kognitiven Lernprozessen eine wichtige Rolle. Ohne diesen Transfer verkommt das handlungsorientierte Lernen zur reinen Erlebnispädagogik, die historischem und politischem Lernen nur bedingt entgegenkommt. Wenn beispielsweise ein historisches Bild mit Sprechblasen ergänzt wird, müssen die Schüler:innen das historische und/oder politische Wissen, das sie zuvor erworben haben, in diese Sprechblasen einbeziehen und reflektieren. Dabei ist es wichtig, zwischen belegbaren Aussagen und Fiktion zu unterscheiden.³⁰⁶

Im Sinne eines handlungsorientierten GSPB-Unterrichts soll das Unterrichtsbeispiel dieser Arbeit Elemente aufweisen, die eine Reflexion gelernter Inhalte widerspiegeln. So soll politische Partizipation in allen Formen im Unterricht thematisiert und angewendet werden. Eine Übertragung der Inhalte, wie etwa dialogorientierte Formen der Mitsprache oder Umweltpolitik in Form eines Projektes sollen im Unterricht Platz finden.

³⁰⁵ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 7.

³⁰⁶ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 7.

4.1.4.7. Multiperspektivität und Kontroversitätsprinzip

Multiperspektivität bezeichnet die Fähigkeit, verschiedene Perspektiven auf historische und politische Sachverhalte und Probleme einzunehmen. Ein Konsens oder eine gemeinsame Entscheidung für eine Perspektive ist dabei nicht unbedingt das Ziel des Lernprozesses. Vielmehr soll die Vielfalt unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektiven berücksichtigt werden, die sich in vielen Fällen unterscheiden können.³⁰⁷ In Hinblick auf politische Mitsprache ist dies auch notwendig, um aufzuzeigen, dass politische Meinungen unterschiedlich sein können. Dadurch ergibt sich, dass in einem politischen Prozess die diversen Meinungen im Lösungsprozess Platz finden müssen.

Obwohl die Lehrperson nicht immer den Überblick über alle Perspektiven haben kann, geht es darum, den Lernenden bewusst zu machen, dass es nicht immer nur eine einzige Wahrheit gibt. Die Multiperspektivität ist daher eng mit dem Kontroversitätsprinzip verknüpft, welches eine Darstellung der Vergangenheit oder gesellschaftlicher Probleme aus verschiedenen, konkurrierenden Perspektiven vorsieht und eine Indoktrination der Lernenden mit einer einzelnen Meinung verbietet. So darf die Lehrperson zum Beispiel beim Thema Klimakrise nicht manipulieren, sondern sollte Lernräume schaffen, in denen Pro- und Kontrapositionen deutlich werden und die Schüler:innen eine eigene, auf rationalen Kriterien basierende Meinung bilden können. Dabei ist jedoch die Einschränkung zu treffen, dass auch nur jene Argumente Gehör finden sollen, die auf faktisch korrektem Wissen basieren, nicht etwa Aussagen, die von Interessensvereinigungen als Schutzbehauptungen getätigt werden. Im Unterrichtsbeispiel dieser Arbeit ist es deshalb wichtig, dass die Schüler:innen sowohl valides Arbeitswissen erwerben können, als auch den Umgang mit unterschiedlichen Standpunkten im Projektunterricht kennenlernen.³⁰⁸

4.1.4.8. Wissenschaftsorientierung

Unter Wissenschaftsorientierung versteht man, ein Thema so zu behandeln und zu präsentieren, dass es auch wissenschaftlich vertretbar ist. Beispielsweise kann die Umweltgeschichte Österreichs nicht ausschließlich auf die Gier und Sorglosigkeit früherer Generationen reduziert werden, da sie vielmehr als Fortsetzung der Industrialisierung in Kombination mit dem vorherrschenden Wirtschaftsmodells, dem Kapitalismus, gesehen werden sollte. Dabei ist wichtig, dass die Schüler:innen verstehen, dass nicht die Wissenschaft zu spät erkannt hat, dass unsere Handlungen negative Konsequenzen für

³⁰⁷ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 7.

³⁰⁸ Vgl. Hellmuth, Kühberger, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 7.

den Planeten haben, sondern der Wille der Bevölkerung zur Veränderung gewohnter Abläufe einen verhindernden Faktor darstellt.

Es sollten auch Methoden und Arbeitsweisen angewandt werden, die wissenschaftlich verantwortbar sind. Beispielsweise müssen die verwendeten Methoden für die Bearbeitung von historischen Quellen oder Darstellungen der Vergangenheit dem fachwissenschaftlichen Standard bzw. den aktuellen fachdidaktischen Erkenntnissen entsprechen.³⁰⁹

4.2. Frankfurter Erklärung

Die Frankfurter Erklärung aus dem Jahr 2015 ist eine Übereinkunft unterschiedlicher Autor:innen aus Wissenschaft und Praxis, die sich als Ergänzung zum Beutelsbacher Konsens sieht. Sie zielt darauf ab, die politische Bildung um neue kritisch-emanzipatorische Diskussionspunkte zu erweitern, da aufgrund der Vielzahl an Akteur:innen im Bildungssektor Standards immer wieder neu definiert werden müssen.

Dabei fordert die Erklärung, dass sich der Unterricht mit aktuellen Krisen und gesellschaftlichen Umbrüchen auseinanderzusetzen hat und Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie soziale Ungleichheiten in den Fokus der Bildungsarbeit rücken sollen. Die Autor:innen unterstreichen dabei die Bedeutung von Krisen, Kontroversität, Machtkritik, Reflexivität, Ermutigung und der Fähigkeit zur gesellschaftlichen Veränderung als wesentliche Elemente einer zeitgemäßen politischen Bildung.³¹⁰

Für diese Arbeit scheint vor allem wichtig, dass Ermutigung im Sinne von „Erfahrungen als Quellen und Hemmnisse von Lernprozessen wahrzunehmen und zu thematisieren“ sind.³¹¹ Somit sollen Lebenserfahrungen als Inputmöglichkeit für Schüler:innen im Unterrichtszugang gewährleistet werden. Gerade in Hinblick auf die Merkmale „Krisen“ und „Machtkritik“ ist im Rahmen der Umweltpolitik und auch auf die Herausbildung von fähigen Demokrat:innen besonders achtzugeben. So schreiben die Autor:innen, dass „Kompetenzorientierung [...] didaktisch substanzlos [wird], wenn politisches Wissen und Fähigkeiten nicht auf die politische Gestaltung gesellschaftlicher Gegenwarts- und Zukunftsfragen bezogen werden“.³¹² Dem soll auch in dieser Arbeit Rechnung getragen werden.

³⁰⁹ Vgl. *Hellmuth, Kühberger*, Kommentar zum GSPB Lehrplan, 7.

³¹⁰ Vgl. *Andreas Eis, Bettina Lösch, Achim Schröder, Gerd Steffens*, Frankfurter Erklärung. Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung. (Frankfurt am Main 2015), online unter <https://uol.de/f/1/inst/sowi/ag/politische_bildung/Frankfurter_Erklärung_aktualisiert27.07.15.pdf> (10.01.2024).

³¹¹ *Eis, Lösch, Schröder*, u.a., Frankfurter Erklärung, 2.

³¹² *Eis, Lösch, Schröder*, u.a., Frankfurter Erklärung, 1.

5. Entwickelter Unterrichtszugang

Der letzte Abschnitt dieser Masterarbeit beschäftigt sich nun mit der Beantwortung der zentralen Frage dieser Arbeit. Es soll anhand eines entwickelten Unterrichtszugangs aufgezeigt werden, welche Kompetenzen im Rahmen des Geschichteunterrichts erworben werden sollen, um politische Partizipation am Beispiel der Umweltpolitik für Schüler:innen greifbar umzusetzen.

Wie im vorherigen Kapitel thematisiert, orientiert sich der Unterrichtszugang anhand der vier bereits genannten Kompetenzkonkretisierungen in den Bereichen politische Sachkompetenz, politikbezogene Methodenkompetenz, politische Handlungskompetenz sowie politische Urteilskompetenz. Letztere spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle, da die Kompetenzkonkretisierung der Urteilskompetenz in ähnlicher Weise bereits in der 6. und 7. Schulstufe herausgebildet wurde und anhand anderer Unterrichtszugänge als jener des Autors wesentlich umfangreicher geschult werden können. Weiters ist eine Einschränkung auch aufgrund der Forschungsfrage gegeben.

Neben den Kompetenzkonkretisierungen soll auf die bereits thematisierten Anwendungsbereiche verwiesen werden. Der gewählte Unterrichtszugang dieser Arbeit orientiert sich jedoch sehr stark an der „Politische Mitbestimmung in Gegenwart und Zukunft“.³¹³ Auch sei nochmals auf die zuvor herausgearbeiteten didaktischen Aspekte des Lehrplans verwiesen, die nun als Grundlage dieses Zugangs dienen.

Der hier erstellte exemplarische Unterrichtszugang ist eine von zahlreichen Möglichkeiten, die oben beschriebenen Inhalte und didaktischen Konzepte im Unterricht zu bearbeiten. Dieser Zugang soll jedoch vor allem eine Antwort auf die zentralen Fragen dieser Masterarbeit darstellen.

5.1. Bedingungsanalyse

Der präsentierte Lehrplan und dieser Unterrichtszugang sind unweigerlich an Bedingungen gekoppelt, die primär aus den anthropogenen und soziokulturellen Lernvoraussetzungen der Schüler:innen sowie den personalen und institutionellen Rahmenbedingungen des Unterrichts bestehen.³¹⁴ Demnach werden im Folgenden wesentliche und beachtenswerte Rahmenbedingungen für das konzipierte Unterrichtsbeispiel präsentiert.

³¹³ Vgl. *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Lehrplan Anlage A.

³¹⁴ Vgl. Raphael *Fehrmann*, Unterrichtsplanung. Eine Einführung (Münster 2019) 10–11, online unter <https://www.unimuenster.de/Lernroboter/manuellefreigabedaten/vortraege/2019.11_Fehrmann_Unterrichtsplannung.pdf> (10.01.2024); Struktur: Vgl. Christoph *Divisek*, Der Holocaust als Unterrichtsthema im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung : eine theoretische und praktische Auseinandersetzung (Masterarbeit Universität Wien 2022) 109, online unter <<https://theses.univie.ac.at/detail/65158>> (10.01.2024).

Klassenzusammensetzung

Die Unterrichtsplanung erfolgt für eine fiktive vierte Klasse AHS (8. Schulstufe), die in einem städtischen Gebiet angesiedelt ist. Die Klasse umfasst 20 Schüler:innen. Diese Zahl ist vor allem in Hinblick auf den exemplarischen Unterrichtszugang ideal, da dies ein Expert:innen-Puzzle mit vier Expert:innengruppen umfasst und somit die Schüler:innen optimal aufgeteilt werden können. Sollte bei realen Klassen eine Klassengröße bestehen, die nicht durch vier teilbar ist, können die Schüler:innen per Zufall einer der Expert:innengruppen zugeordnet werden.

Eine Rolle für die Umsetzung dieser Unterrichtsplanung kann die Staatsbürgerschaft der einzelnen Schüler:innen spielen, da es bei der Ausübung von Entscheidungsrechten, wie bereits beschrieben, zu Beschränkungen auf jene Personen kommen kann, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. In der fiktiven Klasse sind einige wenige Personen anderer Staatsbürgerschaft vorhanden. Deshalb gilt zu berücksichtigen, dass diese Personen teils verstimmt reagieren könnten, wenn ihnen eine Möglichkeit der Partizipation verwehrt wird. Diesen Umstand muss die Lehrperson in die Planung miteinbeziehen.

Ausstattung der Klasse

Die Klasse verfügt über ausreichend Sitzplätze und Tische für jede:n Lernende:n sowie für die Lehrkraft. Die Klasse besitzt einen Beamer sowie einen Computer für die Lehrenden. Die Schüler:innen sind im Sinne der Digitalen Grundbildungsinitiative und der Initiative „digitale Schule“ jeweils mit einem digitalen Endgerät ausgestattet. Gemäß dieser Initiative sind Lehrer:innen angehalten, IT-gestützten Unterricht regelmäßig durchzuführen.³¹⁵

Die Tablets/Laptops der Schüler:innen eignen sich perfekt für die Erstellung von Notizen, die digital geteilt werden können. Durch diesen Schritt kann in einigen Sequenzen immer wieder wertvolle Unterrichtszeit eingespart werden. Des Weiteren sind durch die digitalen Endgeräte auch Abstimmungen im Rahmen einer Word Cloud möglich.

Vorwissen der Schüler:innen

Vorwissen ist jenes Wissen, das Schüler:innen bereits über Lernprozesse oder Inhalte und Kompetenzen erworben haben. Kühberger verweist deshalb darauf, dass Vorwis-

³¹⁵ Vgl. *Bildungsministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung*, Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, *digitaleschule*, online unter <<https://digitaleschule.gv.at/>>, (12.04.2023); Struktur: Vgl. *Divisek*, Der Holocaust als Unterrichtsthema im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung : eine theoretische und praktische Auseinandersetzung, 110.

sen somit zum Arbeitswissen zu zählen ist.³¹⁶ Deshalb muss neues Wissen einerseits anschlussfähig vermittelt werden, andererseits aber auch Vorwissen reaktiviert werden. Dies soll verhindern, dass Wissen zusammenhanglos vorhanden ist, ohne dass Verbindungen gezogen werden können. Vorwissen soll dabei nicht singulär als „Daten- und Faktenwissen“ gesehen werden, sondern auch das Wissen über Konzepte umfassen. Die Reaktivierung dieses Wissens obliegt der Lehrkraft.³¹⁷

Bei dem entwickelten Unterrichtszugang sind einige Wissensanker zentral, die bereits etabliert sein sollen. In der fiktiven Klasse sind die Konzepte von Macht und Handlungsspielraum bereits durch die Erarbeitungen aus vorhergehenden Klassen etabliert. Das zentrale fachliche Konzept des Handlungsspielraums setzt im Bereich der politischen Bildung in der 6. Schulstufe an, in der erstmals Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung thematisiert werden. In der 7. Schulstufe findet eine Vertiefung dessen und eine deutlichere Verknüpfung zum Konzept der Macht bei dem Anwendungsbereich der Wahlen statt.³¹⁸ Das Basiskonzept Macht wird sowohl im Rahmen von historischer, als auch politischer Sachkompetenz immer wieder veranschaulicht. Eine grundsätzliche Etablierung der Verknüpfung von Macht und Handlungsspielraum ist zu erwarten. Das Konzept von Auswahl ist bis zu dem gewählten Unterrichtszugang in der Regel vorwiegend Thema der historischen Sachkompetenz.

Neben dem konzeptionellen Wissen sind die Schüler:innen der fiktiven Klasse bereits über die Grundsätze des Institutionenwissens in Form von Wahlen und dem Stufenbau der Rechtsordnung informiert. Erfahrungsgemäß sind jedoch bei einigen Schüler:innen größere Lücken vorhanden, weswegen eine Wiederholung des Wahlrechts und der Möglichkeiten direkter Demokratie notwendig ist. Vorwissen im Bereich der Umweltpolitik ist nur sporadisch und jedenfalls nicht gleichmäßig bei allen Schüler:innen vorhanden. Dies wurzelt in der unterschiedlichen Nutzung von Medien von Schüler:innen.

Vertrautheit mit Medien, Methoden und Sozialformen

Voraussetzung für eine gelungene Umsetzung des exemplarischen Unterrichtszugangs ist, dass die Schüler:innen einen guten Umgang mit den digitalen Endgeräten haben. Sie sollen mit dem Teilen von Notizen über Plattformen wie Microsoft Teams oder ähnliches, sowie der Teilnahme an der Erstellung von Word Clouds, Fragenbeantwortungen über Fragenplattformen wie Kahoot oder ähnlichem Erfahrung haben. Damit die zeitliche Einteilung der Unterrichtsplanung gelingt, muss eine gute Vertrautheit mit der

³¹⁶ Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 95.

³¹⁷ Vgl. Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, 89, 95–96.

³¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule, Anlage A.

Methode des Expert:innen-Puzzles vorhanden sein. Auch ist es erforderlich, dass die Schüler:innen geübt im Wechsel von Sozialformen wie Gruppenarbeiten, Stillarbeit und Plenum sind.

5.2. Lernziele

Für die Planung des Unterrichtszugangs ist es wichtig Lernziele festzulegen. Diese orientieren sich an der wissenschaftlichen Fragestellung dieser Arbeit. Die zu formenden Lernziele verwenden dabei Operatoren, wie sie im vorherrschenden Kompetenzmodell nach Kühberger auch vorgesehen sind. Dabei ist wichtig, dass die Lernenden Sach-, Methoden- und Handlungskompetenzen erwerben, die sie dazu befähigen, im Rahmen von Umweltpolitik am politischen Prozess zu partizipieren. Auch fließen in die Lernziele sowohl die entwickelten Thesen der übergeordneten Themen / Unterrichtsprinzipien als auch der Basiskonzepte ein.

- Die Schüler:innen können wesentliche Formen der politischen Partizipation **nennen** und **beschreiben**. (Anforderungsbereich I)
- Die Schüler:innen können die Geschichte der Umweltpolitik **skizzieren** und dabei wesentliche Ereignisse, wie beispielsweise die Proteste in der Hainburger Au oder die Abstimmung zum Kernkraftwerk Zwentendorf, **wiedergeben**. (Anforderungsbereich I)
- Die Schüler:innen können unterschiedliche Methoden der politischen Mitbestimmung auf ihre Anwendungsgebiete und Möglichkeiten hin **vergleichen** und **gegenüberstellen**. (Anforderungsbereich II)
- Die Schüler:innen können eigene Ideen im Rahmen der Umweltpolitik **entwickeln** können und diese auch in Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und Durchsetzungsmöglichkeit **bewerten**. (Anforderungsbereich III)
- Die Schüler:innen können Darstellungen von Umweltpolitik **interpretieren** und **dekonstruieren**. (Anforderungsbereich III)
- Die Schüler:innen können fachspezifische politische Konzepte im Bereich der politischen Mitsprache **anwenden**, **reflektieren** und **weiterentwickeln**. (Anforderungsbereich II/III)

5.3. Beschreibung der Unterrichtsplanung

Der entwickelte Unterrichtszugang umfasst vier Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten. Idealerweise sollten die dritte und vierte Einheit geblockt stattfinden, es ist jedoch möglich die Stunden separat abzuhalten. Die Schüler:innen sind mit unterschiedlichen Sozi-

alformen, wie der Stillarbeit, der Partner:innenarbeit, der Gruppenarbeit und dem Plenum konfrontiert. Die Detailplanung der Unterrichtsstunden erfolgt im Anschluss.

5.3.1. Erste Unterrichtseinheit

Unterrichtseinstieg

Der Unterrichtseinstieg wird über einen klassischen Bildimpuls begonnen. Die Schüler:innen betrachten Abbildung 2 aufmerksam.



Abbildung 2 - "Menschenmenge, Die Auf Einer Kundgebung Marschiert", Quelle: Robin Erino, Ort unbekannt, ohne Datum

Dabei findet die Methode der Bildinterpretation statt.

Sie werden von der Lehrperson dazu aufgefordert, sich Notizen in ihren Heften zu machen. Dabei sollen sie eine Bildanalyse durchführen. In einem ersten Schritt soll festgehalten werden, was die Schüler:innen sehen (Beschreibung), in einem nächsten Schritt soll eine Interpretation des Bildes stattfinden. Im Anschluss werden die Ergebnisse im Plenum besprochen.

Dieser Schritt dient dazu, Vorwissen zu aktivieren. Den Schüler:innen soll Raum geboten werden, eigene Erfahrungen aus ihrer Lebenswelt mit dem Plenum zu teilen. Weiters soll die politische Methodenkompetenz mittels der Analyse und Interpretation einer Protestaktion und deren medialer Darstellung geschult werden. Es kommt zu einer ersten Auseinandersetzung mit der politischen Sachkompetenz, da die Schüler:innen mit dem Aspekt der Handlungsspielräume konfrontiert werden. Im Plenum werden durch das Besprechen der Inhalte anhand von Leitfragen (beispielsweise „Seid ihr schon einmal mit Protesten in Berührung gekommen?“, „Kennt ihr noch andere Formen der politi-

schen Mitbestimmung?“) in einem entwickelnden Lehrer:innen-Schüler:innen-Gespräch weitere Zugänge zu der prozessoralen Dimension von Politik thematisiert.

Erarbeitungsphase Exper:tinnen-Puzzle³¹⁹

Den Schüler:innen werden beim Durchzählen jeweils die Zahlen von eins bis vier zugewiesen. Dadurch bilden sich in den Reihen jeweils Gruppen von vier Personen, die aus Personen mit den Nummern eins bis vier bestehen. Diese Gruppen werden als Stammgruppe bezeichnet. Die Stammgruppen erhalten die Arbeitsmaterialien M1 bis M4 in ausgedruckter Form. Es wird jeweils ein Arbeitsblatt pro Gruppe ausgegeben, sodass jede Person lediglich das korrespondierende Arbeitsblatt erhält (Personen der Nummer eins erhalten M1, Personen der Nummer zwei erhalten M2, usw.). Die Schüler:innen werden angewiesen, die Texte aufmerksam durchzulesen und wesentliche Passagen oder Begriffe zu markieren. Sie sollen sich außerdem auf ihren Endgeräten Notizen zu ihren Texten erstellen.

In diesem Schritt wird neues Arbeitswissen erworben. Die Schüler:innen werden dabei sowohl auf der Ebene der Sachkompetenz mit der Verknüpfung von Inhalten und Konzepten konfrontiert, als auch dazu befähigt, Handlungsmöglichkeiten im Bereich der politischen Partizipation neu kennenzulernen. Letztere dienen dem Erwerb von Handlungskompetenz im Rahmen der Befähigung zum Setzen von Aktivitäten.

Nachdem die Schüler:innen eigene Notizen angefertigt haben, begeben sie sich in die sogenannten Expert:innengruppen. Diese sind jeweils vier Gruppen bestehend aus all jenen Schüler:innen, die dasselbe Arbeitsblatt gelesen haben. In diesen Gruppen werden Inhalte besprochen, aufgetretene Fragen beantwortet und etwaige Wissenslücken geschlossen. Die Schüler:innen können so Feedback zu ihren Notizen erhalten und exemplarisches Lernen schulen.

In einem letzten Schritt kehren die Expert:innen in ihre Stammgruppen zurück und berichten nun jeweils in geordneten Abläufen ihren Kolleg:innen von den eigenen Arbeitsblättern. Sie sollen weiters die erstellten digitalen Notizen mit ihren Gruppenmitgliedern teilen. Dazu hat die Lehrperson beispielsweise bei Teams bereits kollaborative Abgabebereiche erstellt, auf die jeweils alle Gruppenmitglieder Zugriff haben. So können Inhalte geteilt werden und die Zeit für das Anfertigen von eigenen Notizen wird verringert. Dennoch sollen Schüler:innen die erhaltenen Notizen im Anschluss gemeinsam mit den kommunizierten Inhalten der Expert:innen abgleichen und gegebenenfalls ergänzen.

³¹⁹ Vgl. *Betzold Blog*, Unterrichtsmethode: Das Gruppenpuzzle, online unter <<https://www.betzold.at/blog/gruppenpuzzle/>>, (10.01.2024).

Wie bereits in Kapitel 4 angeführt, gilt das Expert:innen-Puzzle als eine Methode der Prozessorientierung. Durch die Reflexionsschlaufen, die durch die einzelnen Gesprächsrunden und die Erweiterungen, die dadurch in den einzelnen Schritten erzielt werden, soll Kompetenzaneignung im Bereich des methodischen Denkens erreicht werden.

Sicherungsphase

Die Schüler:innen kehren nun aus der Gruppenphase in das Plenum zurück. Dabei wird im Klassenverband nochmals über die Inhalte gesprochen. Etwaige Unklarheiten können im Plenum mit der Lehrperson besprochen werden, die Informationen werden erneut verglichen. So sollen Fehler in den Aufzeichnungen vermieden werden. Die Lehrperson hält wesentliche Begriffe auf dem Smartboard einem Dokument digital fest und kann diese nochmals mit den Schüler:innen teilen.

Folgende Kompetenzen sind somit in der ersten Unterrichtseinheit thematisiert worden:

Behandelte Kompetenzen	Zentrale fachliche Konzepte	Didaktische Prinzipien
Politische Sachkompetenz Politikbezogene Methodenkompetenz Politische Handlungskompetenz	Macht Handlungsspielraum	Exemplarisches Lernen Handlungsorientierung Lebensweltbezug und Subjektorientierung Prozessorientierung

5.3.2. Zweite Unterrichtseinheit

Da die erste Unterrichtseinheit vorwiegend der politischen Partizipation gewidmet war, versucht die zweite Unterrichtssequenz nun, die inhaltliche Dimension der Umweltpolitik zu etablieren.

Unterrichtseinstieg

Die Schüler:innen werden mit einem problemorientierten Einstieg konfrontiert. Abbildung 3 und Abbildung 4 werden nebeneinander mit dem Beamer projiziert.



Abbildung 3 - "Die Klimalüge wurde seit Jahrzehnten geplant", Quelle: Alternative für Deutschland KV Ortenau, online unter <<https://www.facebook.com/afdortenau/posts/1010955935763175>> (12.04.2023)



Abbildung 4 - Tweet "Concept of global warming", Quelle: Donald Trump online unter <https://twitter.com/realDonaldTrump/status/265895292191248385> (12.04.2023)

Die Schüler:innen werden direkt mit den kontroversen Aussagen der deutschen Partei AFD sowie des ehemaligen Präsidenten der USA, Donald Trump, konfrontiert. Die Lehrperson soll dabei eine möglichst neutrale Haltung bewahren, wenn die beiden Bilder gezeigt werden. Die Schüler:innen sollen durch das Sähen von Zweifel und kritischen Aussagen zur Meinungsäußerung angeregt werden. Die Lernenden erarbeiten in einem Schüler:innen-Lehrer:innen-Gespräch sukzessive die Inhalte beider Bilder. Dabei steht die Problemorientierung im Fokus. Die Schüler:innen sind voraussichtlich mit den Diskussionen rund um das Klima bekannt und sollen die Krise dahinter verstehen. Im Sinne des Kontroversitätsprinzips und der Multiperspektivität werden durch das Aufzeigen der Positionen von Trump und der AFD Standpunkte präsentiert, die zur Reflexion des Problems anregen sollen, da sich diese Meinung stark von jener unterscheidet, die wissenschaftlicher Konsens ist. Hierbei spielt auch die Wissenschaftsorientierung eine wichtige Rolle.

Mit der Zeit soll durch ein gelenktes Gespräch der Lehrkraft auf die fehlerhafte Darstellung von Informationen und der nur vordergründig kontrovers scheinenden Meinung der beiden Beitragsersteller:innen hingewiesen werden. Die Lernenden erleben einen direkten Gegenwarts- und Zukunftsbezug, da Klima und dessen Auswirkung sowohl brandaktuelle Themen sind, als auch die Zukunft maßgebend beeinflussen werden. Der Lebensweltbezug spielt ebenso eine große Rolle, da Schüler:innen sowohl mit ihren Handlungen im Bereich des Umweltschutzes als auch mit politischer Partizipation direkten und indirekten Einfluss auf diese Krise nehmen können.

Im Diskussionsprozess werden die Schüler:innen mit Abbildung 5 konfrontiert. Dieses Bild wird nach der Methode der Bildanalyse analysiert und interpretiert (siehe 1. Unterrichtseinheit).



Abbildung 5 - „Son, one day this will be all yours“, Quelle: Bill Bramhall online unter <<https://twitter.com/BillBramhall/status/1551561269681033216>> (12.04.2023)

Durch die Erweiterung der gezeigten Bilder soll aufgezeigt werden, wie Meinungen mit Bildern transportiert werden können. Die Schüler:innen sind erneut mit dem Konzept von Auswahl als auch Macht konfrontiert.

Ziel dieser Sequenz ist es, Kompetenzen im Bereich der politischen Urteilsfähigkeit als auch der politikbezogenen Methodenkompetenz durch die kritische Auseinandersetzung mit politischen Inhalten zu erwerben.

Erarbeitungsphase I und Sicherungsphase I

Mittels Mentimeter wird eine Word Cloud zum Thema Umwelt- und Klimapolitik erstellt. Die Schüler:innen sollen jeweils mindestens drei Begriffe nennen, die sie mit den beiden Überbegriffen verbinden.³²⁰

³²⁰ Vgl. *Mentimeter*, online unter <<https://www.mentimeter.com/>>, (11.02.2024).

Die Word Cloud ist eine Form der klassischen Brainstorm-Methode. Die Schüler:innen können hier ihr Vorwissen aktivieren und angeregt durch die vorhergehende Diskussion neu erworbenes Wissen festigen und sichern.³²¹ Auch wird die Urteilskompetenz dadurch gefördert.³²² Die Schüler:innen erhalten Einblick in kontroverielle beziehungsweise multiperspektivische Sichtweisen innerhalb der Peer-Group. Die Word Cloud kann am Ende des Prozesses durch die Lehrperson gesichert und mit den Schüler:innen digital geteilt werden. Damit findet eine kleinformatige Sicherungsphase statt. Die Besprechung der Inhalte der Word Cloud erfolgt im Plenum.

Inputphase

Mittels Lehrer:innenvortrag erhalten die Schüler:innen einen kurzen Überblick über die Geschichte der Umweltpolitik.³²³ In dieser Sequenz steht vor allem die Wissenschaftsorientierung im Vordergrund. Die Lernenden werden über verschiedene Vorkommnisse der Umweltgeschichte aufgeklärt. Die Inhalte dieser Phase dienen einem stimmigen Übergang zur Erarbeitungsphase II. Dabei wird darauf eingegangen, dass die Umweltpolitik ihren Ursprung in den Jahren vor 1970 hat, jedoch in dieser Zeit der Umweltschutz nochmals deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Es werden erstmals das Donaukraftwerk Hainburg, das Atomkraftwerk Zwentendorf sowie die Spannungen beim EU-Beitritt erwähnt. Dies dient dem Erwerb von Arbeitswissen und dem Kennenlernen von Konzepten und Begriffen der Umweltpolitik. Dabei soll die Lehrkraft Verhältnisse von Macht und Handlungsspielraum aufzeigen, indem wesentliche Einflussfaktoren der Umweltpolitik in dieser Zeit genannt werden. Es ist darauf zu achten, dass auch immer wieder Bezüge zur Gegenwart geschaffen werden. Auch kann Subjekt- und Lebensweltbezug hergestellt werden, wenn auf die Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung hingewiesen und aufgezeigt wird, wie beispielsweise Proteste auch heute noch einen Beitrag zu einer aktiven Umweltpolitik leisten können.

Erarbeitungsphase II und Sicherungsphase II

Die Schüler:innen erhalten im Anschluss das Blatt M5 mit Informationen zur Entwicklung der Umweltpolitik. Kernthemen sind auch hier die Hainburger Au, Zwentendorf, die Phase des EU-Beitritts sowie die Neuerungen in den letzten Jahren. Die Schüler:innen sollen in Einzelarbeit zuerst die Informationen des Blattes sichern, indem sie die we-

³²¹ Vgl. Wolfgang *Mattes*, Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende ; [inklusive Schülerheft], Nachdruck (Paderborn 2018) 102–103.

³²² Vgl. *Mattes*, Methoden für den Unterricht, 19.

³²³ Vgl. *Mattes*, Methoden für den Unterricht, 98–99.

sentlichen Inhalte markieren. Es werden im Anschluss in Partner:innenarbeit Arbeitsaufträge bearbeitet und kontrolliert. Die Einzelarbeit kann dazu genutzt werden, den Schüler:innen individuelle Räume zur Aufnahme von Wissensstoff zu ermöglichen. Sie ist eine Möglichkeit zum Erwerb von politischer Sachkompetenz.³²⁴

Folgende Kompetenzen sind somit in der zweiten Unterrichtseinheit thematisiert worden:

Behandelte Kompetenzen	Zentrale fachliche Konzepte	Didaktische Prinzipien
Politische Sachkompetenz Politikbezogene Methodenkompetenz Politische Urteilskompetenz	Macht Auswahl Handlungsspielraum	Gegenwarts- und Zukunftsbezug Lebensweltbezug und Subjektorientierung Handlungsorientierung Multiperspektivität und Kontroversitätsprinzip Problemorientierung Wissenschaftsorientierung

³²⁴ Vgl. *Mattes*, Methoden für den Unterricht, 18, 44–45.

5.3.3. Dritte und vierte Unterrichtseinheit

In den nächsten beiden Einheiten findet Projektunterricht stat. Deshalb wird der Unterrichtseinstieg dazu verwendet, wesentliche Inhalte in Form eines frontalen Vortrags zu vermitteln. Den Schüler:innen wird zu einem Thema der Umweltpolitik ihrer Gemeinde der Auftrag erteilt, hierzu mittels unterschiedlicher politischer Partizipationsformen Stellung zu nehmen.

Die Schüler:innen müssen im Projektunterricht ihre erworbenen Fähig- und Fertigkeiten im Bereich politischer Sach-, Handlungs- und Methodenkompetenz anwenden, um unterschiedliche Maßnahmen setzen zu können. Es ist dabei der Lehrperson freigestellt, ob die geplanten Aktionen dann in die Tat umgesetzt werden und dies im Rahmen von Schulausgängen/Exkursionen passiert, das Projekt von den Schüler:innen außerhalb des Unterrichts weiterverfolgt werden kann oder die Lehrperson die Projektunterlagen einbehält.

Wichtig ist im Blick zu behalten, dass Projektunterricht eine Vielzahl von Untermethoden beinhaltet. Dabei können Frontalphasen von Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Produktpräsentationen in Form von Referaten, Schreiben, setzen von Handlungen, wie beispielsweise Sitins, Protesten oder generell Maßnahmen zum Umweltschutz unterbrochen werden.³²⁵ Dabei wird der Projektunterricht nicht einem speziellen Kompetenzerwerb zugeordnet, sondern umfasst aufgrund seiner vielen unterschiedlichen Elemente nahezu alle Kompetenzen.³²⁶ Wichtig ist, dass die Lehrperson jedoch weiterhin leitend eingreift und die Methodenwahl trifft, damit ein guter Projektunterricht gewährleistet wird. Die Schüler:innen können bei den Konzepten der Stunde jedoch miteinbezogen werden, indem sie Inhalte und deren Ausrichtung mitdefinieren.³²⁷

Unterrichtseinstieg

Die Schüler:innen bekommen eine Inputphase als Frontalunterricht, der ein Problem der Gemeinde, in der sie leben, gezielt aufbereitet. Dies dient nochmal der Präsentation der Inhalte und dem Anstoßen des Projektunterrichts.³²⁸

In weiterer Folge soll hier ein Beispiel genannt werden. Im Einstieg kann beispielsweise auf die Bautätigkeit der Gemeinde verwiesen werden, die immer stärker Bodenversiegelung mit ihren Bauvorhaben vorantreibt. Dies kann etwa die Versiegelung von Grün-

³²⁵ Vgl. *Mattes*, Methoden für den Unterricht, 180–181.

³²⁶ Vgl. *Mattes*, Methoden für den Unterricht, 18.

³²⁷ Vgl. *Mattes*, Methoden für den Unterricht, 34–35.

³²⁸ Vgl. *Mattes*, Methoden für den Unterricht, 98.

flächen vor der Schule sein oder aber auch die Auflösung eines Parks oder die Erweiterung von Straßen ins Umland.

Jedenfalls sollen mit der Aufgabenstellung Punkte wie Krisen, Machtkritik, Reflexivität, Ermutigung und der Fähigkeit zur gesellschaftlichen Veränderung im Sinne der Frankfurter Erklärung Berücksichtigung finden. Durch das zentrale fachliche Konzept Auswahl wird gewährleistet, dass nur wesentliche Ereignisse im Unterricht Platz finden. Mittels Macht soll gezeigt werden, wie Entscheidungen getroffen werden und wie die Verhältnisse bezüglich Umweltfragen verteilt sind. Handlungsspielraum soll aufzeigen, welche Möglichkeiten den Schüler:innen selbst zur Verfügung stehen und wie Politik beispielsweise das Bild eines Stadtteils prägen kann.

Die didaktischen Prinzipien Problem- und Prozessorientierung spielen im Projektunterricht eine wichtige Rolle. So sind im Projektunterricht immer wieder Phasen der Reflexion, der Revision von Ergebnissen und der letztlichen Präsentation von Ergebnissen entscheidend. Dies alles ist nur dann möglich, wenn die Schüler:innen ein Problembewusstsein entwickeln und Umwelt als wichtigen Konflikt erkennen, der sie selbst betrifft.³²⁹

Erarbeitungsphase

Die Lernenden sollen sich nach der Einleitung zum Projektunterricht je nach persönlichem Interesse verschiedenen Gruppen zuordnen, die einzelne Aktionen im Rahmen des Projektes planen/verwirklichen. Dazu werden unterschiedliche Handreichungen durch die Lehrperson bereitgestellt. Den Schüler:innen kann die Auswahl unter verschiedenen Möglichkeiten der politischen Partizipation gegeben werden. Die Lehrperson legt dabei fest, wie groß Gruppen werden dürfen beziehungsweise wie viele Partizipationsmöglichkeiten angeboten werden. Es kann bereits in einer der vorhergehenden Stunde erfragt worden sein, welche Methoden der Mitsprache die Schüler:innen besonders interessieren und die Lehrperson kann zu diesen Handreichungen vorbereiten. Diese Arbeit konzentriert sich dabei auf eine Handreichung zum Sammeln von Unterschriften, dem Verfassen einer Nachricht an eine Person aus dem zuständigen lokalen Politikbereich, einer Planung eines Sit-ins und dem Planen eines Interviews mit einem Politiker oder einer Politikerin. Dabei ist wichtig, dass die Schüler:innen selbständig ihre Maßnahmen, Schriftstücke, Gesprächsleitfäden und dergleichen entwickeln und gestalten. Dadurch können sie zeigen, dass der Erwerb der Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz gelungen ist.

³²⁹ Vgl. *Mattes*, Methoden für den Unterricht, 181.

Sicherungsphase

Die Schüler:innen stellen am Ende mittels einer Kurzpräsentation die erarbeiteten Inhalte vor. Der Unterrichtszugang wird dadurch beendet, dass es zu einer kurzen Plenumsphase am Ende der Präsentationen kommt. Dabei werden die Inhalte der vergangenen vier Unterrichtsstunden und der eventuellen Verwirklichung der Projekte besprochen und reflektiert. Es kann die Blitzlicht-Methode zum Abschluss der Sequenz angewendet werden, in der Schüler:innen mittels einer einzigen Wortmeldung ausdrücken sollen, was sie von diesen Unterrichtseinheiten „mitgenommen“ haben. Dies dient auch dem Feedback an die Lehrperson, damit diese eventuelle Ungenauigkeiten, Fehler oder methodische Schwächen erkennen, korrigieren und für kommende Unterrichtszugänge adaptieren kann.

Folgende Kompetenzen sind somit in der dritten und vierten Unterrichtseinheit thematisiert worden:

Behandelte Kompetenzen	Zentrale fachliche Konzepte	Didaktische Prinzipien
Politische Sachkompetenz Politikbezogene Methodenkompetenz Politische Urteilskompetenz Politische Handlungskompetenz	Macht Handlungsspielraum Auswahl	Gegenwarts- und Zukunftsbezug Lebensweltbezug und Subjektorientierung Handlungsorientierung Multiperspektivität und Kontroversitätsprinzip Problemorientierung Prozessorientierung Exemplarisches Lernen Wissenschaftsorientierung

5.4. Planungsmatrix

5.4.1. Erste Unterrichtseinheit

Zeit	Phase	Methode	Beschreibung	Lernziel	Medien
2 Min	Einstieg I	Bildimpuls	Es wird ein Bild eines Klimaprotestes gezeigt. Die SuS notieren sich, was sie sehen, was sie damit verbinden. Vorwissen wird aktiviert	SuS können ein Bild des Klimaprotestes beschreiben und richtig politisch einordnen.	Beamer, PC
5 Min	Einstieg II	LSG im Plenum	Es wird durch ein Lehrer:innen-Schüler:innen-Gespräch (LSG) versucht Vorwissen zu aktivieren. Themen, die gezielt angesprochen werden, sind Partizipation, Eigene Erfahrungen im Alltag, Subjektbezug	SuS können ein Bild des Klimaprotestes beschreiben und richtig politisch einordnen.	Beamer, PC
35 Min	Erarbeitung I	Stillarbeit Gruppenarbeit Expert:innen-Puzzle	Die Schüler:innen wird mittels Durchzählen eine Zahl von eins bis vier zugeordnet. Die Schüler:innen lesen das jeweils korrespondierende Blatt M1 bis M4 im Selbststudium (Entscheidungsrechte, Mobilisierung koll. Ressourcen, Dialogorientierte Beteiligung und Individueller Einfluss sowie Nicht-Partizipation und Digitale Partizipation), gehen dann in den Expert:innengruppen jeweils	SuS können Möglichkeiten politischer Mitbestimmung nennen. SuS können Möglichkeiten politischer Mitbestimmung beschreiben und erklären.	PC

			die Inhalte miteinander durch, um im Anschluss auf ihre ursprüngliche Position zurückzukehren und mit ihrer Stammgruppe nun die Inhalte zu besprechen.		
8 min	Sicherung I	LSG, Plenum	Es findet eine gemeinsame Besprechung der Inhalte statt. Die SuS können etwaige Fragen an die Lehrperson richten.	-	Beamer, PC

5.4.2. Zweite Unterrichtseinheit

Zeit	Phase	Methode	Beschreibung	Lernziel	Medien
10	Einstieg	Problemorientierter Bildimpuls	Es werden insgesamt drei Bilder gezeigt, die kontroverse Meinungen beinhalten. Die Schüler:innen reflektieren über diese Meinung und lernen ihre eigene Meinung dazu begründet mitzuteilen.	Die SuS können Aussagen / von Bildern dekonstruieren und einordnen. Die SuS können eigene Meinung begründet wiedergeben. Die SuS können Karikaturen analysieren und interpretieren.	Beamer

15	Erarbeitung I Sicherung I	Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Plenum, Word Cloud	Es wird eine Word Cloud um das Thema der Umweltpolitik gestaltet. Schüler:innen aktivie- ren dadurch Vorwissen. Die Schüler:innen sind mit Aussagen ihrer Peer-Group konfron- tiert.	Die SuS können die wesent- lichen Schritte der Ge- schichte der Umweltpolitik nennen und erklären.	Beamer, PC
20 min	Erarbeitung II Sicherung II	Stillarbeit, Partner:innen- arbeit	Die Schüler:innen bearbeiten das Blatt zum Thema Umweltpolitik. Wichtige Stellen wer- den markiert, danach werden Arbeitsaufträge erfüllt.	Die SuS können die wesent- lichen Schritte der Ge- schichte der Umweltpolitik nennen und erklären. Die SuS können über die Klima- und Umweltpolitik reflektieren und einen eige- nen Standpunkt beziehen.	Blatt, PC
5 min	Sicherung III	LSG, Plenum	Besprechung der Inhalte im Plenum. Thema- tisierung der wichtigsten Aspekte: Hainburg, Zwentendorf, EU-Beitritt, CO ² Steuer	-	

5.4.3. Dritte und vierte Unterrichtseinheit

Zeit	Phase	Methode	Beschreibung	Lernziel	Medien
15 Min	Einstieg	Lehrer:innen- vortrag	Die Lehrperson gibt den Rahmen des Pro- jektunterrichts vor. Dabei werden auch Inhal-	-	

			te bezüglich eines Problems in der Gemeinde besprochen, die behandelt werden. Beispielsweise kann die Bodenversiegelung angesprochen werden.		
65 Min	Erarbeitung Projekt	Gruppenarbeit Projektarbeit	Die Schüler:innen finden sich in Gruppen gemäß ihren Interessen zusammen und arbeiten mithilfe von Handreichungen eigenständig Projekte aus, die politische Partizipation im Rahmen der Umweltpolitik behandeln. All dies wird am zuvor genannten Problem der Gemeinde realisiert.	Die SuS können vorgegebene Inhalte dekonstruieren und politische Erzählweisen rekonstruieren. Die SuS können politische Partizipationsmöglichkeiten selbst entwickeln, gestalten und ggf. umsetzen. Die SuS können Umweltpolitik mit politischer Partizipation in Verbindung setzen.	PC, Plakat Handreichungen
20 Min	Sicherung I	Gruppenarbeit, Präsentation	Die Schüler:innen führen Präsentationen durch. Im Anschluss findet eine Diskussion im Plenum statt /evtl. Blitzlicht-Methode	Die SuS können Inhalte zum Thema Partizipation und zur Umweltpolitik präsentieren.	Plakate, PC

6.Fazit

Die vorliegende Masterarbeit untersuchte die Möglichkeiten, politische Partizipation sinnvoll im Unterricht der Sekundarstufe I anhand des Beispiels der Umweltpolitik zu unterrichten. Dabei stellte sich für den Autor die Frage, welche politischen Kompetenzen die Schüler:innen dabei erwerben müssen, damit der Unterricht als geglückt angesehen werden kann. Dazu wurde ein Unterrichtszugang entworfen, der nicht nur den Kompetenzen des Lehrplans folgte, sondern auch die zentralen fachlichen Konzepte / Basiskonzepte, übergeordnete Themen / Unterrichtsprinzipien und weitere Ideen, wie etwa die Frankfurter Erklärung beachtet.

In einem ersten Schritt wurde in dieser Masterarbeit die fachwissenschaftliche Grundlage zusammengefasst. Dabei wurden die beiden Themenkomplexe Umweltpolitik und politische Partizipation getrennt behandelt. Um den Schüler:innen ein vollständiges Bild ihrer Möglichkeiten zur Partizipation bieten zu können, ist eine umfassende Auseinandersetzung mit den Kategorien der politischen Partizipation und deren Definition notwendig. Im entworfenen Unterrichtsbeispiel wurde diesem Thema eine Einheit gewidmet, in der die österreichischen Mitbestimmungsmöglichkeiten dargestellt wurden. Neben der Zurverfügungstellung von fachlichem Input, der als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen sollte, werden auch Konzepte und Begriffe im Sinne der Sachkompetenz erworben. Dies geschieht dadurch, dass Arbeitswissen strukturiert, reflektiert und letztlich auch angewendet wird. Es wurde dabei darauf Rücksicht genommen, dass gerade die Politische Bildung einen großen Grundstock an gefestigtem Wissen zu Abläufen und Begriffen benötigt. Dieses Grundwissen muss jedoch auch bereits in den Jahren zuvor geübt werden, da die Politische Bildung von intentionelles Wissen aus Konzepte definieren wird. Ohne ein Verständnis von Begriffen wie Volksbefragung, Volksabstimmung und Bürgerinitiative ist eine Entwicklung des Konzepts Macht und Machtkritik, sowie Handlungsspielräume im Bereich der Politik nicht möglich.

Das bereits bis zur 4. Klasse Erlernte wird nun um Partizipationsformen wie beispielsweise Petitionen, Proteste und dialogorientierte Methoden erweitert. Auch digitale Formen der Mitbestimmung und Konsumverhalten sollen den Schüler:innen als Handlungsspielräume aufgezeigt werden.

Methodenkompetenz ist hierbei jene Kompetenz, die die Lernenden erwerben müssen, damit sie erfolgreich die entwickelten Unterrichtssequenzen abschließen können.

In einem weiteren Schritt wurde die Historie der Umweltpolitik festgehalten. Dabei lag ein Augenmerk darauf, die starke Verbindung zwischen ihr und den unterschiedliche

Partizipationsmöglichkeiten, die über die Zeit angewendet wurden, aufzuzeigen. Im entwickelten Unterrichtszugang lernen die Schüler:innen deshalb wesentliche Merkmale der Umweltgeschichte kennen, die unter dem Aspekt der „Auswahl“ für das Thema Mitbestimmung ausgewählt wurden. Diese Historie versucht einen Konnex zwischen dem Vergangenen und der heutigen Zeit zu schaffen. Krisengeleiteter Politikunterricht ist eine Forderung der Frankfurter Erklärung, aber auch des Lehrplans. Wie gezeigt, wird mit der Problemorientierung und der nachhaltigen Umweltbildung auch dies vom Lehrplan gefordert. Macht als zentrales fachliches Konzept sowie Handlungsspielraum sind auch in diesem Bereich jene Konzepte, die es den Jugendlichen zu vermitteln galt. Ergänzt werden die an Arbeitswissen orientierten Unterrichtsstunden um die Projekte der letzten beiden Unterrichtseinheiten. Mit diesen Einheiten werden Schüler:innen Möglichkeiten geschaffen eigene Mitbestimmungsformen zu entwickeln und gestalten. Sie realisieren dabei nicht nur vorgegeben Anforderungen, die im Sinne guten Projektunterrichts gestellt werden. Die Lernenden werden mit dem Konzept der Multiperspektivität und der direkten Betroffenheit konfrontiert. Politische Handlungskompetenz steht hierbei im Mittelpunkt. Die Schüler:innen müssen zuerst zeigen, dass sie Konzepte verstehen und bei der Erstellung von etwa Plakaten, Fragen für ein Interview oder etwa Schreiben an Politiker:innen wiedergeben können. Eigene Standpunkte, die Kenntnis der Partizipationsmöglichkeit, aber auch deren Realisierung müssen gelingen, damit die Schüler:innen den Kompetenzgewinn zeigen können.

Daraus lassen sich auch die grundsätzlichen Erkenntnisse dieser Arbeit ableiten. Damit Politische Bildung gelingen kann, bedarf es dem Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen. Diese sind vor allem die politische Sachkompetenz, die nicht nur Grundlage für das Verständnis von Politik ist, sondern auch als Basis für alle weiteren Kompetenzen dient. Damit Schüler:innen im Rahmen des Unterrichts politische Partizipation kennen, verstehen und anwenden können, ist sie zwingend notwendig. Aber auch die Methodenkompetenz, die für die Entschlüsselung und Reflexion von Inhalten von Bedeutung ist, muss erlernt werden. Schüler:innen sollen am Ende der Schullaufbahn reflektierte Demokrat:innen werden, die selbst sich an der (Umwelt-)Politik ihres Landes beteiligen können. Dazu müssen sie die unterschiedlichen Formen der Mitsprache beherrschen und anwenden können. Die Fähigkeit zur Analyse medialer Produkte wie TV-Nachrichten oder Internetauftritte von Parteien oder Politiker:innen sowie die Befähigung zur Nutzung von Medien und Situationen zur Kommunikation spielen bei der Inanspruchnahme von Mitbestimmungsmöglichkeiten jedweder Art eine Rolle. Individuelle Einflussnahme erfordert zwingend die Verfügung über Kompetenzen im Bereich der

selbstständigen Artikulation politischer Überzeugungen. Hierbei spielt die Fähigkeit kritisches Hinterfragen, Dekonstruieren von politischen Konzepten und vieles mehr eine wichtige Rolle, die ihre Wurzeln in der Methodenkompetenz haben.

Diese Arbeit zeigt ebenso, dass die politische Handlungskompetenz eine wesentliche Rolle bei der erfolgreichen Vermittlung von politischen Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Umweltbildung spielt. Sie soll die Schüler:innen dazu befähigen politische Interessen zu vertreten und diese auch durchzusetzen. Gemeinsam mit der Methodenkompetenz stellt sie außerdem die Fähigkeiten und Fertigkeiten den Schüler:innen zur Verfügung, die sie benötigen, um etwa politische Organisationen zu kontaktieren und nutzen zu können. Eigene Standpunkte zu entwickeln und Handlungen zu setzen um diese durchzusetzen ist Kern der erworbenen Handlungskompetenz.

Die Forschungsfrage, welche der genannten Kompetenzen Schüler:innen erwerben müssen, damit sie an Politik partizipieren können, wurde somit mittels dem entwickelten Unterrichtszugang beantwortet und das Ergebnis hier nun zusammengefasst.

Literaturverzeichnis

Hartmut *Aden*, Umweltpolitik. Elemente der Politik (Wiesbaden 12012).

Alternative für Deutschland KV Ortenau, Facebook Beitrag „Die Klimalüge wurde seit Jahrzehnten geplant“, online unter <<https://www.facebook.com/afdortenau/posts/1010955935763175>>, (12.04.2023).

Austrian Panel on Climate Change (Hg.), Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014. Austrian assessment report 2014 (AAR14) (Wien 2014).

Frank *Bätge*, Juristische Aspekte der politischen Partizipation. In: Politische Partizipation, herausgegeben von Frank Bätge, Thorben Winter, Klaus Effing, Katrin Möltgen-Sicking, 29–45 Kommunale Politik und Verwaltung (Wiesbaden 2021).

Frank *Bätge*, Klaus *Effing*, Katrin *Möltgen-Sicking*, Thorben *Winter*, Politische Partizipation (Einführung, Begriffsklärung, Einordnung), 3–27, 2021.

Florian *Bayer*, Die Ablehnung der Kernenergie in Österreich. Ein Anti-Atom-Konsens als Errungenschaft einer sozialen Bewegung? Momentum quarterly 3, Nr. 3 (2014) (2014) 170–187.

Germà *Bel*, Stephan *Joseph*, Emission Abatement. Untangling the Impacts of the EU ETS and the Economic Crisis. Energy Economics 49 (01.05.2015).

Walter *Berka*, Christina *Binder*, Benjamin *Kneihs*, Die Grundrechte. Grund- und Menschenrechte in Österreich (2019).

Betzold Blog, Unterrichtsmethode: Das Gruppenpuzzle, online unter <<https://www.betzold.at/blog/gruppenpuzzle/>>, (10.01.2024).

Bildungsministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. digitaleschule, online unter <<https://digitaleschule.gv.at/>>, (10.01.2024).

Thomas N. *Bonner*, Sputniks and the Educational Crisis in America. The Journal of Higher Education 29, Nr. 4 (1958) (1958) 177–232.

Endre *Borbáth*, Swen *Hutter*, Bridging Electoral and Nonelectoral Political Participation. In: The Oxford Handbook of Political Participation, herausgegeben von Marco Giugni, Maria Grasso, 0 (2022).

Lia *Bozarth*, Ceren *Budak*, Beyond the Eye-Catchers. A Large-Scale Study of Social Movement Organizations' Involvement in Online Protests. New Media & Society 23, Nr. 10 (2021) 3062–3083.

Ulrich *Brand*, Adam *Pawloff*, Selectivities at Work. Climate Concerns in the Midst of Corporatist Interests. The Case of Austria. Journal of Environmental Protection 2014.

Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022), BGBl. I Nr. 10/2022 § (2022).

Bundesgesetz vom 7. Mai 1981, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, BGBl. I Nr. 265/1981 § (1981).

Bundesgesetz zur Einhaltung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen und zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz – KSG), BGBl. I Nr. 106/2011 § (2011).

Bundeskanzleramt Österreich, Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024 (Wien 2020).

Bundeskanzleramt Österreich, Regierungen seit 1945 - Bundeskanzleramt Österreich, online unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html>, (15.03.2023).

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzterlass 2015, Pub. L. No. BMBF-33.466/0029-I/6/2015 (2015).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule, Anlage A, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_II_1/Anlagen_0012_E1BFECE6_7E8B_4ACF_AEFD_3EC871222138.pdf, (10.01.2024).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne, online unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/lp.html>, (10.01.2024).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.01.2023, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568&FassungVom=2023-01-01>, (10.01.2024).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrpläne NEU - FAQ. Fragen und Antworten zu den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen für die Primar- und Sekundarstufe I (Wien 2023), online unter https://paedagogikpaket.at/images/LehrplaeneNEU_FAQ.pdf, (10.01.2024).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Unterrichtsprinzipien, online unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz.html>, (09.04.2023).

Bundesministerium für Finanzen, Wiener Zeitung GmbH, E-Government. oesterreich.gv.at - Österreichs digitales Amt, online unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/e_government.html, (08.03.2023).

Bundesministerium für Inneres, Ergebnisse bisheriger Volksabstimmungen, o. J., online unter https://www.bmi.gv.at/410/Ergebnisse_bisheriger_Volksabstimmungen.aspx.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerin, online unter <https://www.bmk.gv.at/ministerium/bundesministerin.html>, (15.01.2024).

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Ökosoziale Steuerreform, online unter https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimabonus/oekosoziale-steuerreform.html, (10.01.2024).

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021 - 2030 (Wien 2019).

Bundes-Verfassungsgesetz (1945).

Paul *Burstein*, Social Structure and Individual Political Participation in Five Countries. *American Journal of Sociology* 77, Nr. 6 (1972) 1087–1110.

João *Cancela*, Benny *Geys*, Explaining voter turnout: A meta-analysis of national and subnational elections. *Electoral Studies* 42 (01.06.2016) 264–275.

CCCA, AAR2 - Climate Change Centre Austria, online unter <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc/aar2>, (07.01.2024).

CCCA, Austrian Panel on Climate Change (APCC) - Climate Change Centre Austria, online unter <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc>, (07.01.2024).

CCCA, CCCA – das Klimaforschungsnetzwerk Österreich - Climate Change Centre Austria, online unter <https://ccca.ac.at/ueber-ccca>, (07.01.2024).

CCCA, Special Reports - Climate Change Centre Austria, online unter <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc/special-reports>, (07.01.2024).

Noam *Chomsky*, Aspects of the Theory of Syntax Massachusetts Institute of Technology (Cambridge, Mass.). Research Laboratory of Electronics. Special Technical Report 11 (Cambridge, Mass 1965).

Dampfkessel-Emissionsgesetz, Pub. L. No. BGBl. I Nr. 559/1980 (1981).

Jan W. *van Deth*, Politische Partizipation. In: Politische Soziologie: Ein Studienbuch, herausgegeben von Viktoria Kaina, Andrea Römmele, 141–161 (Wiesbaden 2009).

Directorate-General for Climate Action (European Commission), Revision for Phase 4 (2021-2030), online unter <https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-emissions-trading-system-eu-ets/revision-phase-4-2021-2030_en>, (07.01.2024).

Directorate-General for Communication (European Commission), Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie (LU 2013), online unter <<https://data.europa.eu/doi/10.2775/32974>>, (10.01.2024).

Christoph *Divisek*, Der Holocaust als Unterrichtsthema im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung : eine theoretische und praktische Auseinandersetzung (Masterarbeit Universität Wien 2022), online unter <<https://theses.univie.ac.at/detail/65158>>, (10.01.2024).

Andreas *Eis*, Bettina *Lösch*, Achim *Schröder*, Gerd *Steffens*, Frankfurter Erklärung. Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung. (Frankfurt am Main 2015), online unter <https://uol.de/f/1/inst/sowi/ag/politische_bildung/Frankfurter_Erklaerung_aktualisiert27.07.15.pdf> (12.02.2024).

Joakim *Ekman*, Erik *Amnå*, Political Participation and Civic Engagement: Towards a New Typology. Human Affairs 22, Nr. 3 (01.07.2012) 283–300.

Europäische Menschenrechtskonvention, BGBl. 240/1958 § (1958).

Raphael *Fehrmann*, Unterrichtsplanung. Eine Einführung (Münster 2019), online unter <https://www.unimuenster.de/Lernroboter/manuellefreigabedaten/vortraege/2019.11_Fehrmann_Unterrichtsplanung.pdf>, (10.01.2024).

Helga *Franz-Haase*, Kernkraftwerk Zwentendorf - Investitionsruine oder richtungsweisende Entscheidung für Österreich : Ansätze zur Musealisierung (Universität Wien 2017).

Oscar W. *Gabriel*, Politische Partizipation: Eine Einführung in Theorie und Empirie. 1st ed. 2022. (Wiesbaden 2022).

Oscar W. *Gabriel*, Thorsten *Faas*, Jürgen *Maier* (Hg.), Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. (Baden-Baden 2020).

Oscar W. *Gabriel*, Kerstin Völkl, Politische und soziale Partizipation. In: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, o. J.

Peter *Gautschi*, Guter Geschichtsunterricht: Grundlagen, Erkenntnisse, Hinweise. Forum historisches Lernen (Schwalbach/Ts 2011).

Gewerbeordnung 1994, BGBl. 194/1994 § (1994).

Marco *Giugni*, Maria *Grasso*, The Oxford Handbook of Political Participation (Oxford 2022).

Gertrud *Haidvogel*, Friedrich *Hauer*, Severin *Hohensinner*, Erich *Raith*, Martin *Schmid*, Christoph *Sonnlecher*, Christina *Spitzbart-Glasl*, Verena *Winiwarter*, Wasser Stadt Wien: eine Umweltgeschichte (Wien 2019).

Werner *Heil*, Kompetenzorientierter Geschichtsunterricht. Geschichte im Unterricht / 1 (Stuttgart 2010).

Thomas *Hellmuth*, Christoph *Kühberger*, Kommentar zum Lehrplan der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ (Wien 2016).

Steven *Hodge*, The Origins of Competency-Based Training. Australian journal of adult learning 47 (2007) 179–209.

Klaus-Dieter Hupke, Naturschutz. Eine kritische Einführung (Berlin, Heidelberg 2020).

IPCC, About — IPCC, online unter <<https://www.ipcc.ch/about/>>, (10.01.2024).

Viktoria *Jansesberger*, Gabriele *Spilker*, Umwelt- und Klimapolitik. In: Handbuch Außenpolitik Österreichs, 345–363 (Wiesbaden [Heidelberg] 2023).

Max *Kaase*, Partizipation. In: Pipers Wörterbuch zur Politik. Politikwissenschaft: Theorien - Methoden, 3. Ausgabe. Bd. 1 (München 1992).

Andreas *Klee*, Marc *Partetzke*, Partizipieren können, wollen und dürfen! Politikwissenschaftliche Aspekte der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Beispiel Wahlrecht. In: Jugend und Politik: politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen, 27–43, 2016.

klimaaktiv Management, Aktivitäten & Erfolge der Klimaschutzinitiative, klimaaktiv, 20.04.2022, online unter <<https://www.klimaaktiv.at/ueber-uns/aktivitaeten.html>>, (10.01.2024).

Klimabündnis Österreich, Endlich: Nationale Klimastrategie beschlossen. OTS.at, online unter <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020618_OTS0177/endlich-nationale-klimastrategie-beschlossen>, (10.01.2024).

Andreas *Körber*, Waltraud *Schreiber*, Alexander *Schöner* (Hg.), Kompetenzen historischen Denkens: ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik Kompetenzen, Bd. 2 (Neuried 2007).

Reinhard *Krammer*, Christoph *Kühberger*, Elfriede *Windischbauer*, Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen Ein Kompetenz-Strukturmodell (03.2008).

Bruno *Kreisky*, Der Mensch im Mittelpunkt. Der Memoiren dritter Teil (Wien 1996).

Robert *Kriechbaumer*, Nur ein Zwischenspiel (?). Die Grünen in Österreich von den Anfängen bis 2017 Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg, Band 66 (Wien Köln Weimar 2018).

Andreas *Kuchler*, Das Atomzeitalter erreicht Österreich (1950–1970). In: Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld, 214–225 Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft (Wien 2012).

Andreas *Kuchler*, Zwentendorf (1968-1986). In: Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld, 233–244 Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft (Wien 2012).

Christoph *Kühberger*, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen : Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Innsbruck Wien Bozen 2015).

Patrick *Kupper*, Ute *Hasenöhl*, Georg *Stöger*, Ortrun *Veichtlbauer*, Anna-Katharina *Wöbse*, Ronald *Würflinger*, History of Hohe Tauern National Park. A case in point of use and protection. *eco.mont* (Journal on Protected Mountain Areas Research) 6, Nr. 1 (2014) (2014) 63–66.

Marc *Landry*, Patrick *Kupper*, Verena *Winiwarter* (Hg.), Austrian Environmental History (2019).

Jasmine *Lorenzini*, Francesca *Forno*, Political Consumerism and Lifestyle Activism. In: The Oxford Handbook of Political Participation, 417–434 (Oxford 2022).

Wolfgang *Mattes*, Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende ; [inklusive Schülerheft]. Nachdruck. (Paderborn 2018).

Christian *Matzka*, Tourismus im Wienerwald (1850-1914). Die Entstehung einer Freizeitregion vor den Toren der Grossstadt, vom Bau der Eisenbahnen bis zum Ersten Weltkrieg NÖ Schriften 162 (St. Pölten 2007).

Ulrich *Mayer*, Hans-Jürgen *Pandel*, Gerhard *Schneider*, Bernd *Schönemann* (Hg.), Wörterbuch Geschichtsdidaktik. (Frankfurt/M 42022)

Mentimeter, online unter <<https://www.mentimeter.com/>>, (11.02.2024).

Lester W. *Milbrath*, M. L. *Goel*, Political participation. How and why do people get involved in politics. *The American Political Science Review* 72, Nr. 4 (1978) 1482–1484.

Ronald *Mitchell*, Liliana *Andonova*, Mark *Axelrod*, Jörg *Balsiger*, Thomas *Bernauer*, Jessica *Green*, James *Hollway*, Rakhyun *Kim*, Jean-Frédéric *Morin*, What We Know (and Could Know) About International Environmental Agreements. *Global Environmental Politics* 20 (01.02.2020) 103–121.

ModteamAustria, AMA mit Marco Pogo am 15.09 um 12:30. Reddit Post. r/Austria, 10.09.2022, online unter <www.reddit.com/r/Austria/comments/xagl7w/ama_mit_marco_pogo_am_1509_um_1230/>, (10.01.2024).

Patrizia *Nanz*, Miriam *Fritzsche*, Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1200 (Bonn 2012).

Maria *Niedertscheider*, Willi *Haas*, Christoph *Görg*, Austrian Climate Policies and GHG-Emissions since 1990: What Is the Role of Climate Policy Integration? *Environmental Science & Policy* 81 (03.2018) (03.2018) 10–17.

Theo *Öhlinger*, Klaus *Poier* (Hg.), Direkte Demokratie und Parlamentarismus. Wie kommen wir zu den besten Entscheidungen? Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 84 (Wien 2015).

Jakob *Ohme*, When Digital Natives Enter the Electorate: Political Social Media Use among First-Time Voters and Its Effects on Campaign Participation. *Journal of Information Technology & Politics* 16, Nr. 2 (03.04.2019) 119–136.

One Mobility Ticketing GmbH, KlimaTicket, online unter <<https://www.klimaticket.at/de/>>, (10.01.2024).

Hans-Jürgen *Pandel*, Geschichtsunterricht nach PISA. Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula Forum Historisches Lernen Wochenschau Geschichte (Schwalbach/Ts. 2005).

Parlamentsdirektion, Republik Österreich, 1984/85: Hainburg - ein Kraftwerksbau erschüttert die Republik (PK0175/16.03.2007) | Parlament Österreich, online unter <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2007/pk0175>, (10.01.2024).

Parlamentsdirektion, Republik Österreich, Hainburg - ökologischer Aufbruch und politische Zäsur im Jahr 1985 (PK0176/16.03.2007) | Parlament Österreich, online unter <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2007/pk0176>, (10.01.2024).

Dieter *Pesendorfer*, Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik: von den Anfängen der Umwelt- zu einer Nachhaltigkeitspolitik: Modellfall Österreich? (Wiesbaden 12007).

Dieter *Pesendorfer*, Volkmar *Lauber*, Umweltpolitik. In: Politik in Österreich. Das Handbuch, 663–675 (Wien o. J.).

PONS, competere, online unter <<https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/lateindeutsch/competere>>, (09.04.2023).

Günter *Radtko*, Teilnahme an der Politik: Bestimmungsgründe d. Bereitschaft zur polit. Partizipation: e. empir. Beitr (Leverkusen 1976).

Oliver *Rathkolb*, Atomkraftwerke in Österreich. hdgö - Haus der Geschichte Österreich, online unter <<https://hdgoe.at/atomkraftwerke>>, (10.01.2024).

Oliver Rathkolb, Proteste und Volksabstimmung gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf. hdgö - Haus der Geschichte Österreich, online unter <<https://hdgoe.at/zwentendorf>>, (19.03.2023).

J. *Timmons Roberts*, Bradley *Parks*, Alexis *Vásquez*, Who Ratifies Environmental Treaties and Why? Institutionalism, Structuralism and Participation by 192 Nations in 22 Treaties. Global Environmental Politics 4 (01.08.2004) 22–64.

Karl *Rohe*, Politik: Begriffe und Wirklichkeiten : eine Einführung in das politische Denken (1994).

Sascha *Schatz*, Die Veränderung der fachdidaktischen Konzeption von Schulbüchern nach dem PISA-Schock (Universität Wien 2020).

Waltraud *Schreiber*, Andreas *Körber*, Bodo von *Borries*, Historisches Denken, Ein Strukturmodell, Kompetenzen: Grundlagen - Entwicklung - Förderung Band 1 (Neuried 2006), online unter https://www.geschichtsdidaktik.com/app/download/8134829163/Sonderdruck_FUER+Kompetenzmodell.pdf?t=1583520668, (10.01.2024).

Martin *Senn*, Franz *Eder*, Markus *Kornprobst* (Hg.), Handbuch Außenpolitik Österreichs (Wiesbaden [Heidelberg] 2023).

Rolf P. *Sieferle*, Fridolin *Krausmann*, Heinz *Schandl*, Verena *Winiwarter*, Das Ende der Fläche. Zum gesellschaftlichen Stoffwechsel der Industrialisierung. Reprint 2015. (Köln 2015).

Staatsgrundgesetz, RGBI. 142/1867 § (1867).

Christoph *Stadel*, Heinz *Slupetzky*, Harald *Kremser*, Nature Conservation, Traditional Living Space, or Tourist Attraction? The Hohe Tauern National Park, Austria. Mountain Research and Development 16, Nr. 1 (1996) 1–16.

Stadt Wien, Wald- und Wiesengürtel – Wien Geschichte Wiki, online unter https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wald-_und_Wieseng%C3%BCrtel, (09.02.2024).

Markus *Steinbrecher*, 13. Wahlbeteiligung. In: Thorsten *Faas*, Oscar W. *Gabriel*, Jürgen *Maier* (Hg.), Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, 325–347 (2019).

Reinhard *Steurer*, Christoph *Clar*, Is Decentralisation Always Good for Climate Change Mitigation? How Federalism Has Complicated the Greening of Building Policies in Austria. *Policy Sciences* 48, Nr. 1 (01.03.2015) 85–107.

The Jodel Venture GmbH, Jodel - #JodelWahl, online unter <<https://jodel.com/wahl/>>, (10.01.2024).

Yannis *Theocharis*, Jan W. *van Deth*, Political Participation in a Changing World: Conceptual and Empirical Challenges in the Study of Citizen Engagement. (¹2017).

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. I 697/1993 § (2018).

Sidney *Verba*, Norman H. *Nie*, Participation in America: Political Democracy and Social Equality. *Social Forces* 24, Nr. 4 (1972).

Verband Geschichtelehrer Deutschlands (Hg.), Bildungsstandards Geschichte (Sekundarstufe I) Kompetenzmodell und synoptische Darstellung der Kompetenzen und verbindlichen Inhalte des Geschichtsunterrichts (Köln 2011).

Verbotsgesetz 1947, BGBl. I 26/1947 § (1947).

Hans-Georg *Wehling*, Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: *Das Konsensproblem in der politischen Bildung*, 173–184 (Stuttgart 1977).

Franz E. Weinert, Vergleichende Leistungsmessung in Schulen -eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: *Leistungsmessungen in Schulen*, 17–31 Pädagogik (Weinheim Basel 2014).

Thorben *Winter*, Politische Partizipation in Parteien. In: *Politische Partizipation*, herausgegeben von Frank Bätge, Klaus Effing, Katrin Möltgen-Sicking, Thorben Winter, 69–82 *Kommunale Politik und Verwaltung* (Wiesbaden 2021).

Manfred *Wirtitsch*, Zur Entstehung eines österreichischen Kompetenz-Strukturmodells Politischer Bildung. In: *Manfred Wirtitsch (Hg.)*, Kompetenzorientierung. Eine Herausforderung für die Lehrerbildung, 5–14 *Wiener Beiträge zur politischen Bildung* 2 (Schwalbach/Ts. 2013).

YouGov Deutschland GmbH, Übersicht YouGov Projekt Deutschland. Heimat der öffentlichen Meinung, online unter <<https://yougov.de/>>, (10.01.2024).

Daniel *Zimmermann*, Christian *Noll*, Lars *Gräßer*, Kai-Uwe *Hugger*, Lea Marie *Braun*, Tine *Nowak*, Kai *Kaspar*, Influencers on YouTube: a quantitative study on young people's use and perception of videos about political and societal topics. *Current Psychology* 41, Nr. 10 (01.10.2022) 6808–6824.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Visualisierung der Interaktion der politischen Kompetenzen nach Kühberger Quelle: Christoph Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Innsbruck Wien Bozen 2015).	67
Abbildung 2 - "Menschenmenge, Die Auf Einer Kundgebung Marschiert", Quelle: Robin Erino, Ort unbekannt, ohne Datum.....	88
Abbildung 3 - "Die Klimalüge wurde seit Jahrzehnten geplant", Quelle: Alternative für Deutschland KV Ortenau, online unter < https://www.facebook.com/afdortenau/posts/1010955935763175 > (12.04.2023)	91
Abbildung 4 - Tweet "Concept of global warming", Quelle: Donald Trump online unter < https://twitter.com/realDonaldTrump/status/265895292191248385 > (12.04.2023).....	92
Abbildung 5 - „Son, one day this will be all yours", Quelle: Bill Bramhall online unter < https://twitter.com/BillBramhall/status/1551561269681033216 > (12.04.2023)	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Quelle: Joakim <i>Ekman</i> , Erik <i>Amnå</i> , Political Participation and Civic Engagement: Towards a New Typology, Human Affairs 22, Nr. 3 (01.07.2012) 295.....	17
--	----

Anhang

1. M1 - Politischen Partizipation als Mitwirkung an Entscheidungen
2. M2 - Politischen Partizipation als Mobilisierung kollektiver Ressourcen
3. M3 - Dialogorientierte Beteiligung und Individuelle Einflussnahme
4. M4 - Digitale Partizipation und die „Nicht-Partizipation“
5. M5 - Umwelt- und Klimapolitik im Überblick
6. H1 - Handreichung zur Entwicklung einer Unterschriftenaktion
7. H2 - Handreichung für die Kontaktaufnahme zu einem/einer Politiker:in
8. H3 - Handreichung zur Vorbereitung eines Sit-ins
9. H4 - Handreichung für das Interview mit einem/einer Politiker:in

M1 - Politischen Partizipation als Mitwirkung an Entscheidungen

Politische Mitbestimmung, oder auch politische Partizipation genannt, findet auf verschiedenen Wegen statt. In diesem Text sollst du kennenlernen, welche zwei besonderen Arten davon besonders stark mit den Gesetzen und Regeln des Staates verbunden sind.

1. Wahlen

In Österreich gibt es zwei Kategorien der politischen Mitsprache, die ihre Wurzeln direkt in der Verfassung haben. Diese beiden sind das Recht zu Wählen und die sogenannten direktdemokratischen Verfahren.

Österreich ist eine repräsentative Demokratie. Mit Wahlen ist es jedem/jeder Staatsbürger:in möglich, Parteien in wichtige Institutionen der Demokratie, wie zum Beispiel dem Nationalrat oder auch den Landtagen, einen Sitz zu verschaffen. Damit kann deine Meinung bei wichtigen Abstimmungen über Gesetze oder andere Regeln gehört werden, wenn du eine Partei wählst, die deine Ansichten vertritt. Somit wird durch deine Stimmabgabe die Einstellung dieser Gremien beeinflusst. Du darfst in Österreich ab dem Alter von 16 Jahren wählen (aktives Wahlrecht) und selbst ab einem Alter von 18 Jahren gewählt werden (passives Wahlrecht). Diese Wahlen finden in der Regel nach festgelegten Abständen erneut statt. In Österreich ist das derzeit fünf Jahre bei Wahlen für den Nationalrat und der Landtage sowie sechs Jahre bei der direkten Wahl des Bundespräsidenten. Letzterer wird nicht über eine Partei gewählt, sondern direkt in einer Personenwahl. Dadurch, dass nicht ständig gewählt wird, gibt es Sicherheit dafür, dass Wahlen sehr viel Bedeutung haben, da über einen längeren Abschnitt die Meinung der verschiedenen Institutionen geprägt wird. Werden Wahlperioden (=der Abstand zwischen zwei Wahlen) kürzer, haben Wähler:innen jedoch mehr Macht darüber, dass die Gewählten nicht in dieser langen Zeit „vergessen“, was sie den Wähler:innen versprochen haben, zu vertreten.

2. Direktdemokratische Mitspracherechte

Die direktdemokratischen Verfahren in Österreich sind Möglichkeiten, bei denen die Bürger:innen direkt an der Politik mitwirken können, ohne dass sie zuerst eine Partei oder jemanden wählen müssen, der ihre Meinung dann vertreten soll. Direktdemokratische Mitspracherechte sind aber dennoch in der Verfassung oder Gesetzen, die wichtige Bestandteile der österreichischen Gesetzte sind, geregelt.

Verschiedene Arten der direkten Mitsprache

Es gibt fünf Arten von Verfahren: Volksbegehren, Volksbefragung, Volksabstimmung, Bürgerinitiative und Petition. Dabei unterscheiden wir die Formen, wo das Gesetz vorschreibt, dass das Parlament die Bürger:innen verpflichtend fragen muss (manche Fälle der Volksabstimmung), jene, wo der Gesetzgeber die Bevölkerung fragen kann, aber nicht muss, wenn er es tut, er sich aber an die Entscheidung der Bevölkerung halten muss (die zweite Möglichkeit bei Volksabstimmungen) und die Gruppe der Befragungen, bei denen der Gesetzgeber nur die Meinung der Bürger:innen erfragt. Volksbegehren, Bürgerinitiative und Petition sind hingegen Möglichkeiten, bei denen die Bürger den Staat darum bitten, sich mit einem Thema zu beschäftigen. Am meisten Gewicht hat dabei das Volksbegehren, gefolgt von der Bürgerinitiative. Am wenigsten Einfluss hat die Petition.

M2 - Politischen Partizipation als Mobilisierung kollektiver Ressourcen

Politische Mitbestimmung, oder auch politische Partizipation genannt, findet auf verschiedenen Wegen statt. In diesem Text sollst du kennenlernen, welche drei Arten davon besonders mit der Zusammenarbeit vieler Menschen für ein Ziel zu tun haben. All diese Formen zeichnen sich dadurch aus, dass sie erst dann einen größeren Einfluss haben, wenn sich eine gewisse Anzahl von Personen beteiligt. Die politische Partizipation durch mobilisierte kollektive Ressourcen grenzt sich von anderen Formen der Mitsprache vor allem durch ab, dass es sich bei diesen Formen um eine große Gruppe von sehr ähnlich denkenden Menschen handelt, die eine gemeinsame Idee verfolgt und Handlungen anstrebt, um diese zu verwirklichen.

1. Mitwirken in Parteien

Politische Mitsprache im Rahmen von Parteiarbeit entsteht vor allem dadurch, dass Menschen sich aktiv in einer Partei einbringen und dort an der Ordnung und den Strukturen der Partei mitwirken. Parteimitglieder haben die Möglichkeit, direkt und indirekt die Gestaltung der staatlichen Politik zu beeinflussen, indem sie an Personal- und Sachentscheidungen ihrer Organisationen mitentscheiden. Das heißt, dass sie sowohl an der Aufstellung der Personen, die in die verschiedenen Institutionen entsendet werden (zB. Nationalrat, Landtag, Gemeinderat usw.) mitarbeiten können, als auch an den Themen, die die Partei vertritt, mitsprechen können. Beides hat einen Einfluss darauf, wie die Parteien von den Wähler:innen wahrgenommen werden und welche Meinungen nach Außen hin sichtbar werden. Partizipation in Parteien hängt von einigen Faktoren ab, wie zum Beispiel wie gut Parteimitglieder die Ängste und Wünsche Andersdenkender und sich außerhalb der Partei befindlicher Menschen aufnehmen und bearbeiten können oder wie gut demokratische Werkzeuge und innerparteiliche Strukturen zum Austausch vorhanden sind.

2. Partizipation durch Freiwilligenorganisationen

Die Partizipation durch Freiwilligenorganisationen umfasst das Mitmachen bei sogenannten Non-Governmental-Organizations oder anderen Gruppen, die auf gemeinnütziger Basis arbeiten. Sie bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, sich für bestimmte Anliegen und Interessen einzusetzen, indem sie für Veränderungen in der Gesellschaft kämpfen. Die Arbeit von Freiwilligenorganisationen ist oft eng mit der politischen Zielen der Organisation verbunden und kann so einen großen Einfluss auf die politischen Entscheidungen nehmen. Viele NGOs werden bei Gesetzen miteinge-

bunden und vor dem Erlassen neuer Gesetze um ihre Meinung gefragt. Auch treten manche Freiwilligenorganisationen direkt an den Gesetzgeber heran, wenn sie eine Idee für neue Regelungen haben. Organisationen mit vielen Mitgliedern, wie zum Beispiel das Rote Kreuz oder aber auch der ÖAMTC haben deutlich mehr Einfluss als eher unbekannte, regionale Organisationen.

3. Protestformen

Der politische Protest ist eine weitere Form der politischen Mitbestimmung, bei der (meist) eine Gruppe von Menschen ihre Unzufriedenheit mit einer bestehenden Situation ausdrückt. Proteste können verschiedene Formen annehmen. Beispiele sind etwa Demonstrationen und Kundgebungen bis hin zu Blockaden und Sabotage. Sie können auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene stattfinden und haben oft eine starke Symbolik (= klar erkennbare Wirkung nach außen). Der politische Protest kann dazu beitragen, Aufmerksamkeit auf ein Thema zu lenken und politische Entscheidungen zu beeinflussen.

M3 – Dialogorientierte Beteiligung und Individuelle Einflussnahme

Politische Mitbestimmung, oder auch politische Partizipation genannt, findet auf verschiedenen Wegen statt. In diesem Text sollst du zwei dieser Arten kennenlernen Die dialogorientierte Beteiligung und die direkte Einflussnahme durch Kontaktaufnahme mit Politiker:innen und der Verwaltungskontakten.

Beide Konzepte haben ihre Vor- und Nachteile. Die dialogorientierte Beteiligung ist auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgelegt und kann zu Kompromissen oder Konsenslösungen führen, die von einer breiten Bevölkerungsschicht akzeptiert werden. Die direkte Einflussnahme kann hingegen schnelle Ergebnisse erzielen, birgt aber auch die Gefahr von Fehlentscheidungen und einer fehlenden Berücksichtigung anderer Perspektiven. In jedem Fall können beide Konzepte dazu beitragen, dass Bürger:innen mehr Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen und somit eine stärkere Demokratisierung erreicht wird.

1. Dialogorientierte Beteiligung

Die dialogorientierte Beteiligung ist vor allem auf der Ebene der Gemeindepolitik ein wichtiger Faktor in der Zusammenarbeit zwischen der Politik und Bürger:innen. Sie versucht durch geeignete Angebote einen Austausch zwischen Bürger:innen, Menschen mit Interessen an und um die spezifische Region oder Gemeinde, Planer:innen der Gemeinde, die in der Verwaltung arbeiten und Entscheidungsträger:innen bei der Vorbereitung, Entscheidung und Umsetzung politischer Projekte in Gang zu bringen. Dadurch soll es leichter für Bürger:innen werden zu verstehen, wie die Prozess der Planung funktioniert und warum so entschieden werden, wie sie es werden. Außerdem soll die inhaltliche Qualität der Planungsergebnisse verbessert, ihre Akzeptanz in der Bevölkerung gesteigert und ihre Umsetzung erleichtert werden. Die dialogorientierte Beteiligung kann unterschiedliche Zwecke erfüllen, wie beispielsweise die Miteinbeziehung der Ansichten und Meinungen der Beteiligten, die Bildung von Planungsgruppen oder die konkrete Mitsprache von einzelnen Gruppen. Ein Beispiel für die Umsetzung der dialogorientierten Beteiligung in Österreich ist die Einbindung von allen Betroffenen im Bau- und Gewerberecht sowie in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Hier haben verschiedene Bürger:innen ein Recht gehört zu werden und können ihre Anliegen und Bedenken äußern. Durch eine frühzeitige Einbindung sollen die Rechte der Betroffenen geschützt, Informationen schneller und besser verständlich verbreitet und Planungsvorhaben im Interesse Aller abgearbeitet werden können.

2. Partizipation durch individuelle Einflussnahme

Die direkte Einflussnahme auf politische Entscheidungen erfolgt durch Kontaktaufnahme mit Politiker:innen und Mitarbeiter:innen in der öffentlichen Verwaltung. Hier können Bürger:innen ihre Anliegen direkt vortragen und ihre Meinung sagen. Diese Art der Beteiligung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, wie zum Beispiel durch das Schreiben von Briefen oder E-Mails, das Einreichen von Petitionen oder das Teilnehmen an öffentlichen Diskussionsrunden. Ziel ist es, politische Entscheidungen zu beeinflussen und politische Entscheidungsträger:innen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Kontakte zwischen Politiker:innen und Bürger:innen sind Teil der Repräsentationsfunktion von Parteien und Parlamenten und finden bei Partei- und Wahlveranstaltungen statt.

M4 – Digitale Partizipation und die „Nicht-Partizipation“

Politische Mitbestimmung, oder auch politische Partizipation genannt, findet auf verschiedenen Wegen statt. In diesem Text sollst du zwei dieser Arten kennenlernen Die digitale politische Beteiligung und die sogenannten „Nicht-Partizipation“ oder auch Disengagement genannt.

1. Digitale Partizipation

Digitale Partizipation bezeichnet eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie Bürger:innen mithilfe digitaler Technologien an politischen Prozessen teilnehmen können. Dazu gehören beispielsweise die Teilnahme an Online-Diskussionen, die Abgabe von Online-Petitionen, die Mitwirkung an digitalen Bürgerinitiativen oder die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen über das Internet. Digitale Partizipation kann dabei sowohl individuellen als auch kollektiven Charakter haben und bietet insbesondere jüngeren Generationen neue Möglichkeiten, sich politisch zu engagieren. Außerdem wird deutlich, dass digitale Partizipation eine Besonderheit innerhalb der politischen Mitbestimmung darstellt. Viele der einzelnen Bereiche, die sie abdeckt, finden sich in anderen Formen der politischen Mitsprache mit. Wahlen und Abstimmungen sind zum Beispiel normalerweise Formen der sogenannten „Entscheidungsrechte“, jedoch verändert die Digitalisierung diese Mitbestimmungsmöglichkeiten in einem solchen Ausmaß, dass sie als eigenständige Partizipationsformen gesehen werden können. Allerdings stellt die digitale Partizipation auch eine gewisse Herausforderung dar, da viele Bürger:innen über unzureichende technische Kenntnisse verfügen oder keinen Zugang zu den notwendigen Technologien haben. Dadurch können bestimmte Bevölkerungsgruppen von der digitalen Partizipation ausgeschlossen sein und es entsteht eine digitale Kluft zwischen denjenigen, die an den neuen Möglichkeiten teilnehmen können, und denen, die nicht dazu in der Lage sind.

2. Nicht-Partizipation

Die Nicht-Partizipation beschreibt das passive Desinteresse der Bürger:innen an politischen Themen und Prozessen und stellt eine Herausforderung für die Demokratie dar, da eine hohe Beteiligung der Bürger:innen an politischen Prozessen essentiell für eine funktionierende Demokratie ist.

Die Nicht-Partizipation zeichnet sich dadurch aus, dass Personen sich aktiv dazu entscheiden, sich nicht mehr zu beteiligen. Das kann sich beispielsweise dadurch äußern, dass Bürger:innen nicht wählen gehen oder sich nicht an politischen Diskus-

sionen beteiligen. Die Ursachen für diese Form der Nicht-Partizipation sind vielfältig und können beispielsweise in einer mangelnden politischen Bildung, einer fehlenden Identifikation mit den politischen Parteien oder einer generellen Abneigung gegenüber politischen Themen liegen.

Neben diesen Möglichkeiten gibt es noch den bewussten Verzicht auf Produkte und Dienstleistungen, um ein wirtschaftliches Signal an die Politik zu senden. Diese Formen können unter den Begriff des Boykotts zusammengefasst werden. Sie wollen den Gesetzgeber zum Überdenken seiner Regeln an die Wirtschaft bringen, da die Wirtschaft in einer Beziehung zu ihren Kunden steht und sie von diesen abhängig ist.

M5 – Umwelt- und Klimapolitik im Überblick

Die Umweltpolitik in Österreich ist eine sehr komplexe Thematik. Sie hat sich über die Jahre hin immer wieder verändert. Mal war Österreich Vorreiter im Umweltschutz, dann war es eines der letzten Länder in der EU in Bezug auf die Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Der folgende Text soll einen kurzen Überblick bieten.

Anfänge der Umwelt- und Klimapolitik in den 1970er Jahren

In den 60er Jahren wurde beschlossen, dass Österreich den Anschluss an die Moderne nicht verlieren dürfe und den technologischen Fortschritt der Kernenergie mittragen sollte. Nach der Errichtung eines Versuchsreaktors wollte man ein größeres Kraftwerk errichten. Die Wahl fiel auf den Standort Zwentendorf in Niederösterreich. Der Bau wurde beschlossen, der Betrieb des Atomkraftwerks war für 1976/77 vorgesehen. Die Zustimmung in der Bevölkerung war zu diesem Zeitpunkt noch sehr hoch. Doch ein immer stärkeres Bewusstsein im Bereich Umwelt wurde erkennbar. Die anhaltende Luft- und Umweltverschmutzung, verursacht durch den zunehmenden Verkehr und die neuen Industriezweige, führte zu immer mehr Aufmerksamkeit für den Umweltschutz. Infolgedessen fand 1972 die erste internationale Umweltkonferenz statt, die bei den Vereinten Nationen zu einem Plan namens „United Nations Environment Programme“ führte, der den Klimaschutz bis heute prägt. Der zuvor noch bei der Bevölkerung beliebte Atomreaktor in Zwentendorf erfuhr eine erste Welle an Gegenbewegungen. Trotz des Protests beschloss die Bundesregierung unter Bruno Kreisky, mindestens drei Atomkraftwerken in Österreich bis zum Jahr 1990 zu bauen. Kreisky und die SPÖ sowie die ÖVP hatten gemeinsam das Ziel der Inbetriebnahme des Kraftwerks, notfalls auch gegen den Willen der Demonstrierenden. Diese nutzten jedoch eine schlechte Informationskampagne der Regierung zur Nuklearenergie für sich und konnten, auch aufgrund des unprofessionellen Umgangs der Organisatoren, die Stimmung gegen die Atomkraft aufheizen. Heftiger Proteste und eine schwierige öffentlicher Diskussionen führten letztlich dazu, dass das Atomkraftwerk in Zwentendorf nie in Betrieb genommen. Es kam zu der ersten Volksabstimmung in Österreich, die knapp gegen das Einschalten des ersten Atomkraftwerks in Österreich ausging. Knapp 50,5% der Menschen waren dagegen, 49,5% waren für die Nutzung von Atomstrom. Es wurde das Atomsperrgesetz geschaffen, das Österreich die Nutzung von Nuklearkraftwerken (mit Ausnahme von kleinen Versuchsreaktoren in der Forschung) verbietet.

Von Zwentendorf nach Hainburg

1983 gab die Regierung eine Erklärung ab, dass sie den Kraftwerksbau eines Staukraftwerks in den Donauauen unterstützen würde. Jedoch regte sich auch hier erneut Widerstand. Eines der immer wieder auftauchenden Themen der 1980er Jahre war das Waldsterben. Sauerer Regen, der Waldflächen schädigte, sorgte für viel Ärger in der Bevölkerung und große Aufmerksamkeit in den Medien. Darüber hinaus sorgten auch andere Faktoren, wie etwa der Wunsch nach der Erhaltung des letzten geschlossenen Auengebiets in Österreich, für viel Aufruhr in den Medien. Mit der Besetzung der Hainburger Au kamen sowohl Studierende, Bürger:innen, die ein großes Umweltbewusstsein hatten als auch Universitätsprofessor:innen zusammen. Das sogenannte Konrad-Lorenz-Volksbegehren wurde gestartet. Der berühmte Wissenschaftler unterstützte die Gründung eines Nationalparks anstelle des Donaukraftwerks. Die Polizei ging gegen die Demonstrant:innen vor, die Lage spitze sich dermaßen zu, dass das Parlament zusammenkommen musste und vorerst die Rodungen stoppte. Als das Konrad-Lorenz-Volksbegehren rund 350.000 Unterschriften erhielt, wurde das Projekt endgültig fallen gelassen. Stattdessen wurde am 27. Oktober 1986 der Nationalpark offiziell gegründet. Es war ein großer Sieg der Demonstrierenden gegen die Umweltzerstörung.

Umweltpolitik im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt

Ab 1990 wurden zahlreiche Gesetze im Bereich der Umweltpolitik erlassen, da Österreich in die Europäische Union eintreten wollte. Dafür mussten viele Gesetze in allen Bereichen an die EU-Standards angeglichen werden. Auch wenn Österreich bereits zuvor engagiert war, beispielsweise bei der Mitwirkung an dem sogenannten Kyoto-Protokoll, lag es dennoch im hinteren Drittel bei der internationalen Beteiligung an Umweltverträgen. Nach dem EU-Beitritt entstand der Eindruck, dass die Rolle Österreichs als Vorreiter im Bereich Umwelt- und Klimapolitik zugunsten der Wirtschaft aufgegeben werden sollte. In den 2000er Jahren wurde Österreichs Klima- und Umweltpolitik immer mehr vernachlässigt, bis die EU selbst viele Regeln erlies, die Österreich auch umsetzen musste. 2005 wurde das EU-Emissionshandelssystem eingeführt. Dadurch müssen die „größten Verschmutzer“ der Wirtschaft, vor allem große Industrieunternehmen, nun je nachdem wie viel CO² sie produzierten Geld an die EU zahlen. Dieses System ist bis heute in Kraft und wird gemäß einer Strategie der EU verschärft, bis die CO² Menge in der EU absinkt.

Aktuelle Klima- und Umweltpolitik

Der „nationale Energie- und Klimaplan“ Österreichs legt den Fokus auf sogenannte Leuchtturmprojekte. Diese sind in die Bereichen der Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Sicherheit der Energieversorgung, Energiebinnenmarkt und Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit unterteilt.

Außerdem gibt es das Regierungsprogramm der aktuellen Regierung. Dieser Plan umfasst sehr viele einzelne Themenbereiche. Zum Beispiel hat sich die Regierung das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden und plant verschiedene Vorhaben, wie etwa einen unabhängigen und verpflichtenden Klimacheck aller Gesetze. Erneuerbare Energieformen sollen stark gefördert und ihr Anteil im Energiemix erhöht werden. Im Bereich Umweltschutz sieht das Programm ein Recht auf Reparatur vor. Auch wird der Ausbau von Mehrwegsystemen im Bereich der Getränkeverpackungen forciert. Die Verwendung und das Recycling von Plastik sollen im Fokus der Regierung stehen.

Arbeitsauftrag

1. Lies dir in Stillarbeit den Text durch und markiere dir die Stellen, die du für besonders wichtig hältst. Unterstreiche dir mit Bleistift jene Stellen, die für dich unklar sind.
2. Besprecht in Partner:innenarbeit mit deinem/deiner Sitznachbar:in die wichtigsten Inhalte und versucht euch gegenseitig eure Fragen zu erklären. Sollten Fragen offen bleiben, werden diese am Ende der Stunde im Plenum besprochen.
3. Beantwortet in euer Heft: Erklärt in eigenen Worten, wie sich die Umweltpolitik im Zusammenhang mit Formen der politischen Mitsprache verändert hat. Nenne dabei alle Formen der politischen Mitsprache, die du im Text ausfindig machen kannst und kontrolliere dein Ergebnis mit deinem/deiner Partner:in.
4. Beantwortet in euer Heft: Nehmt zu den Protesten in der Hainburger Au Stellung. Wieso haben Menschen eurer Meinung nach das Risiko einer Besetzung eines Auebiets auf sich genommen? Warum kann es eurer Ansicht nach wichtig / warum ist es eurer Ansicht nach nicht wichtig Naturzonen zu schützen. Recherchiert dazu gegebenenfalls auch mit euren Laptops/Tablets zum Thema Naturschutz.

H1 - Handreichung zur Entwicklung einer Unterschriftenaktion

Eine Unterschriftenaktion ist eine Form des zivilen Engagements, bei der Unterschriften gesammelt werden, um eine bestimmte Forderung oder Meinung zu unterstützen. Dies kann ein mächtiges Werkzeug sein, um auf ein Anliegen aufmerksam zu machen und Veränderungen zu bewirken.

Berücksichtigt dabei folgende Schritte:

1. Festlegung des Ziels
Bevor ihr mit der Unterschriftenaktion beginnt, müsst ihr euch Gedanken machen, was ihr mit der Aktion erreichen wollt. Welche Veränderung wollt ihr erreichen? Welche Entscheidung wollt ihr beispielsweise bei einem Vertreter der Politik herbeiführen?
2. Kenntnisse über das Thema
Informiert euch gründlich über alle Informationen rund um das Anliegen. Beachtet dabei nicht nur Informationen, die ihr gut findet, sondern berücksichtigt möglichst alle Sichtweisen.
3. Gestaltung der Unterschriftenliste
Folgende Informationen muss eure Liste enthalten:
 - a. Beschreibung des Ziels der Aktion
 - b. Platz für Name, optional Adresse und Unterschrift der Unterzeichner:innen
4. Planung der Sammelaktion
Überlegt euch, wann und wo ihr die Aktion durchführen wollt. Wer sind die Personen, die ihr ansprechen wollt? Wann könnt ihr die Aktion durchführen? Wie oft wollt ihr sie durchführen?
5. Mobilisierung und Kommunikation
Erstellt ein Informationsschreiben, dass ihr Interessent:innen geben könnt. Überlegt euch, welche Inhalte hier wichtig sind. Außerdem könnt ihr überlegen, ob ein Aufruf etwa auf Social Media euch helfen würde.
6. Rechtliche Überlegungen
Beachtet, dass man in manchen Regionen für Unterschriftenaktionen eine Genehmigung brauchen könnte. Dürft ihr etwa in einem Einkaufszentrum solche Aktionen durchführen? Außerdem müsst ihr euch Gedanken machen, wie der Datenschutz eingehalten wird (ihr dürft die Daten nicht anderweitig verwenden und die Daten müssen nach der Aktion gelöscht werden)
7. Nachbereitung der Aktion
Zählt die Stimmen und überlegt euch, was ihr damit macht, bevor ihr die Unterschriften sammelt. Wem legt ihr diese vor? Wie macht ihr das? Habt ihr eine Möglichkeit euren Unterstützern zu danken (Social Media)

H2 - Handreichung für die Kontaktaufnahme zu einem/einer Politiker:in

Ein Brief oder auch Mail an einen Politiker ist eine formelle Art, eure Anliegen, Bedenken oder Forderungen bezüglich bestimmter Themen oder Probleme auszudrücken. Es ist wichtig, klar, respektvoll und überzeugend zu sein. Ihr könnt dieses Schreiben auch an mehrere Personen richten und so mehrere Politiker:innen erreichen. Bedenkt dabei jedoch, dass ihr nicht einfach immer das gleiche Schreiben verschicken könnt, sondern dies anpassen müsst.

Berücksichtigt dabei folgende Schritte:

1. Festlegung eures Anliegens
Welche Probleme wollt ihr ansprechen? Versucht euch so gut es geht über euer Anliegen zu informieren. Beachtet dabei, dass ihr euren Standpunkt nur dann transportieren könnt, wenn euer Gegenüber den Eindruck hat, dass ihr euch mit der Thematik auskennt. Sammelt dazu Fakten.
2. Kontaktdaten herausfinden
Es ist nicht immer leicht die Adressen herauszufinden. Bedenkt dies deshalb bevor ihr ein Schreiben verfasst. Findet heraus, welche Person für euer Anliegen zuständig ist. Bedenkt dabei, dass auch andere politische Akteure sich um diese Angelegenheiten in deren Parteien kümmern könnten. Findet nicht nur die Möglichkeit der Kontaktaufnahme heraus, sondern auch, wie diese Person bisher sich zu diesem Thema geäußert hat.
3. Strukturiert eurer Nachricht
Achtet auf die korrekte Form, je nachdem, ob ihr einen Brief oder eine Mail schickt. Wählt die korrekte Anrede, wie beispielsweise Herr Mitglied des Gemeinderats, Frau Bürgermeisterin.
Eure Nachricht braucht eine Einleitung, die euch kurz vorstellt und den Zweck eures Schreibens kurz erklärt. Im Hauptteil müsst ihr das Anliegen präsentieren. Verwendet die gesammelten Fakten und präsentiert im Anschluss eure Meinung. Diese sollte auf Fakten basieren. Stellt danach eine konkret formulierte Forderung. Vergesst nicht höflich zu bleiben und auch einen passenden Schluss zu finden.
4. Umgangsformen beachten
Bleibt höflich, seid respektvoll, auch wenn ihr Kritik übt. Bleibt sachlich, wenn ihr Emotionen einbringen wollt, grenzt diese klar von Fakten ab. Achtet darauf keine Rechtschreib- und Grammatikfehler im Text zu haben.
5. Versandt und Rückmeldung
Versendet das Schreiben. Falls ihr eine Antwort erhaltet, arbeitet dies in der Gruppe auf und besprecht die Ergebnisse. Vielleicht wollt ihr nochmals ein Antwortwortschreiben formulieren.

H3 - Handreichung zur Vorbereitung eines Sit-ins

Ein Sit-in ist eine Form des friedlichen Protestes, bei dem Personen sich an einem öffentlichen Ort versammeln und sitzen bleiben, um auf ein wichtiges Anliegen aufmerksam zu machen. Bei einem Sit-in könnt ihr zeigen, wie wichtig euch ein Anliegen ist.

Berücksichtigt dabei folgende Schritte

1. Informiert euch
Bevor ihr loslegt, müsst ihr euch genau über das Anliegen, dass ihr mit eurem öffentlichen Protest thematisieren wollt, informieren. Es ist wichtig, dass ihr alle wesentlichen Fakten zusammentragt und wisst, was euch beispielsweise Passant:innen fragen könnten
2. Planung des Sit-ins
Wählt den richtigen Ort für den Protest. Das kann bei einer Aktion der Ort sein, den ihr schützen wollt, aber auch der Rathausplatz oder eine beliebte Einkaufsstraße. Beachtet auch, dass ihr diese anmelden müsst. Sit-ins fallen rechtlich unter das Demonstrationsrecht, weswegen sie grundsätzlich angemeldet werden müssen. Wählt bezüglich der Zeit möglichst ein Datum und eine Uhrzeit, wo viele eurer Mitglieder oder Leute, die ihr mobilisieren wollt, teilnehmen können.
3. Mobilisierung
Ihr könnt und solltet möglichst viele Leute für euer Anliegen gewinnen, damit diese vielleicht mitmachen. Ladet Freunde, Verwandte oder andere Personen ein und nutzt beispielsweise Social Media um eure Aktion bekannt zu machen. Bedenkt dabei in diesem Schritt, dass es unterschiedliche Rollen bei einem Sit-in geben kann. Zum Beispiel sollte jemand die Aktion dokumentieren, die Rolle eines:r Sprecher:in ist eine Möglichkeit eine einheitliche Meinung abzugeben, falls euch die Medien befragen wollen.
4. Durchführung des Sit-ins
Bleibt jedenfalls friedlich. Wer pöbelt wird nicht ernst genommen. Bleibt respektvoll, wenn ihr auf Widerstand stoßt. Überlegt euch hierzu Umgangsformen. Erstellt Plakate oder Banner, die eure Anliegen klar vermitteln. Nehmt diese bei der Durchführung mit. Räumt am Ende alles sauber und ordentlich zusammen, gerade wenn ihr Umweltthemen besprechen wollt.
5. Reflexion
Reflektiert nach dem Sit-in über das Erlebte. Wie war der Ablauf, hat alles funktioniert? Wie ist die Nachricht, die ihr beispielsweise auf Social Media verbreiten wollt nach der Aktion? Gibt es eine Veränderung, die ihr erreicht habt?

Wichtige Dinge, die ihr beachten müsst:

- Stellt sicher, dass alle Teilnehmenden über die Ziele des Sit-ins und die Verhaltensregeln informiert sind.
- Respektiert die Meinungen anderer und seid offen für Dialog.
- Achtet auf eure eigene Sicherheit und die Sicherheit der Gruppe.

H4 - Handreichung für das Interview mit einem/einer Politiker:in

Ein Interview mit einem Politiker oder einer Politikerin zu führen, ist eine spannende Gelegenheit, um direkte Einblicke in politische Prozesse zu erhalten und eure Anliegen direkt zu kommunizieren. Diese Handreichung führt euch durch die Schritte der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines solchen Interviews.

Berücksichtigt dabei folgende Schritte

1. Thema festlegen und Informationen sammeln
Legt euer genaues Anliegen fest. Es ist wichtig, dass ihr alle wesentlichen Fakten zusammentragt und wisst, damit ihr sowohl in der Vorbereitung, als auch vor Ort die richtigen Fragen stellt.
2. Politiker:in auswählen
Entscheidet euch für einen Politiker oder eine Politikerin, der/die zu eurem Thema passt und zugänglich ist. Informiert euch über die Person, ihre politische Position und bisherige Aussagen und Handlungen zu eurem Thema.
3. Interviewanfrage
Verfasst eine höfliche und präzise Anfrage per E-Mail oder Brief, in der ihr euer Vorhaben und das Thema kurz erläutert. Bedenkt dabei, dass die Person vielleicht einen vollen Terminkalender haben könnte. Gebt deshalb bereits in der Nachricht an die Person mögliche Terminvorschläge an, die für euch passen. Gebt der Person mindestens einige Tage Zeit. Ihr könnt auch fragen, ob die Person direkt vor Ort, per Videochat oder Telefonat das Interview führen möchte.
4. Erarbeitet Fragen und einen Leitfaden
Überlegt euch anhand der bisherigen Aussagen der Person und den Informationen, die ihr gesammelt habt, passende Fragen. Formuliert Fragen möglichst offen und stellt keine Ja/Nein Fragen. Startet mit einer Frage, die das Eis bricht und vielleicht etwas humorvoll sein kann. Dennoch sollte das Interview aber höflich bleiben und nicht unpassende Sprache oder Fragen enthalten. Fragt zuerst allgemeine Fragen und geht dann zu spezifischen Sachverhalten über.
5. Durchführung des Interviews
Seid pünktlich und angemessen gekleidet. Denkt daran, dass ihr eventuell eine Aufsichtsperson benötigt, die euch begleitet. Fragt diese rechtzeitig. Stellt euch und euer Anliegen vor. Macht euch Notizen, was die Person geantwortet hat. Das kann jemand anderes machen als die Person, die die Fragen stellt. Ihr müsst euch nicht abwechseln beim Fragen stellen, könnt aber euch gegenseitig unterstützen. Hört aufmerksam zu und hakt nach, wenn ihr etwas spannend findet oder nicht versteht. Seid am Ende des Gesprächs höflich und vergesst euch nicht zu bedanken.
6. Nachbereitung
Fasst die Ergebnisse zusammen. Habt ihr euer Anliegen vorbringen können? Habt ihr neue Erkenntnisse über den Sachverhalt gewonnen? Wie steht ihr nach dem Projekt zu der Person und wie zu eurem Anliegen? Plant ihr weitere Interviews mit anderen Personen? Reflektiert über eure Fragen, die Durchführung und was ihr gelernt habt.